8°
Dogm. U. 449.

Grundriß

zur

systematischen christlichen.

Dogmatik.

Paßau,
gedruckt bey Friderich Gabriel Mangold, hochfürstl. Truchseß und Hofbuchdrucker.

1786.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Qui ante nos ista noverunt, non Domini nostri sed duces sunt. Patet omnibus veritas, nondum est occupata, multum ex illa etiam futuris relictum est. Senec. Epist. XXXIII.

In profanæ litteraturæ partibus, immo in ipsis scripturis interpretandis, ubicunque non agitur de salutari illa fidei & charitatis doctrina, nunquam ita premimur auctoritate, aut sanctitate aut eruditione majorum, ut si quid melius, verius aut saltem verisimilius ac probabilius nobis occurrat, proferre [atque etiam adaptare non liceat. Murator. de Ingen. Moderat. Lib. I. Cap. 23.

Vorerinnerung.

Dieser Grundriß zur systematischen christlichen Dogmatik, den man zu einem Leitfaden bey den dogmatischen Vorlesungen auf der Akademie zu Paßau bestimmet hat, enthält sonst nichts als die Theorie des Christenthums, und Sätze die entweder mittelbar oder unmittelbar zur Erörterung, Beleuchtung und Befestigung derselben dienen.

Das Praktische der christlichen Offenbahrung, gleichwie es sich von sich selbst von der Theorie absondert, und in eine eigenthumliche Sphäre vertheilt; so ist es auch hier ganz hindan; und der insbesondere zur dessen Entwicklung bestimmten Lehrkanzel überlassen.

Auch der theologischen Vorerkenntnisse hat man in der Einleitung nur berufungsweise gedacht. Eine hinlängliche Einsicht nämlich und Kenntniß

von der natürlichen Religion — von der Offenbahrung, derselben Nothwendigkeit, Daseyn, Nutzen, Umfange und Urkunden, in welchen sie der Nachwelt überliefert wurde — von der Zahl, Aechtheit, Authentizität, Reinigkeit und dem Ansehen dieser Urkunden — von der Erblehre und daher der Philosophie, Lage, Verbindung, Erklärungsart, Charakter, Sitte, Ansehen, und Schriften der kirchlichen Schriftsteller — von den Ursprachen, und allen Hilfsmitteln um die Reihe der Vorstellung und den Plan, oder den Sinn und Geist der religiösen Schriftsteller zu erreichen, zu beleuchten und zu bestätigen — von der ächten Religionsgeschichte, mit einem Worte hinlängliche philosophische, philologische, historische und kritische Vorerkenntnisse werden vermöge des hiesigen Schulplanes bey einem Kandidaten der Theologie vorausgesetzet, und von ihm vorläufig gefodert, damit ihm der Zutritt zur Theologie gestattet werden mag. Gleichwie man nämlich auf andern wohlgeordneten Akademien zur Sammlung aller dieser Kenntnisse besondere philosophische, hermenevtische und historische Vorlesungen angeordnet hat; so ist auch hier durch die Großmuth unsers gnädigsten Landesfürsten und Gönners der Wissenschaften eben diese wohlthätigste Anstalt getroffen worden.

Man hat durch diese Absonderung der Theorie vom Praktischen, der Vorerkenntnisse von der Leh-

re

re die Dogmatik aus einer ehemaligen Kornukopie von Philosophie, Philologie, Geschichte ꝛc. zu einem einzelnen, für sich allein bestehenden Studium verwandelt. Um den theologischen Körper vollkommen zu reinigen, so sorgte man hier, vom selben auch noch alles jenes zu verdrängen, nicht nur, was immer in der Folge der Zeit schwärmende Scholasterie und Sophisterey Fremdes und Unächtes mit der Christuslehre vermischten, sondern auch alle Schulmeynungen, die in der That weder zur Beleuchtung noch zur Befestigung der Wahrheit dienen; sondern nur in der Mitte der Friedenslehre, da jeder Theil seine Träume geltend zu machen sucht, den Saamen zum Unfrieden und Sektirerey ausstreuen. Christus reine Lehre ist also bey diesem Entwurfe die einzige Losung.

Die ganze Sammlung ist in zween Haupttheile getheilet. Gott und Gottes Regierung sind die zween Standpunkte, worauf man alles bezog, was das theoretische Christenthum Historisches, von der natürlichen Religion Geborgtes, oder Eigenes hat. Man hielt sich desto eher und desto beflissentlicher an diese Abtheilung, da offenbar dieser Satz: Es giebt ein ewiges vollkommenstes Wesen, welches der Schöpfer und der weisgütigste Regierer aller geschaffenen Dinge ist das ganze Wesen der Religion konzentrirt, und alles jenes, was uns nebst diesem die Offenbahrung noch ent-

decket, oder lehret, nichts als ein Beweis, oder Erläuterung oder Ausführung desselben ist.

Die Theile und die Sätze selbst, sind in eine solche Verbindung gebracht, daß immer jenes vorangeht, von dem das folgende Licht und Stärke erhält. Bey den merkwürdigsten Sachen sind die nöthigen Erklärungen, bey den wichtigsten Sätzen die nöthigen Bestimmungen beygefüget. Das, was immer auf eine besondere Art über unsre Seele Ruhe und Heiterkeit zu verbreiten im Stande ist; was vorzüglich zur ächten Weisheit, zur Tugend, und zur moralischen Bildung beyträgt, ist auch besonders eingeschärft, und in allen seinen Verhältnissen und Einflüssen auf die Moralität des Menschen ans Licht gesetzet.

Diese Kette von Sätzen, diese Verbindung der Theile, diese Beleuchtung ist auch bey den historischen Begebenheiten, ohne welche die ganze Beschaffenheit der christlichen Religion nicht könnte verstanden, und welchen daher nothwendig ein Platz mußte gegeben werden, so viel es möglich war, beobachtet. Man hat auch diese also aneinander gestellet, daß der Geist, der durch selbe herrscht, oder der sie auf die bewunderungswürdigste Weise untereinander verbindende göttliche Entwurf überall leicht und deutlich mag gesehen werden. Man hat nämlich die mannigfaltigen Anstalten, Füh-

rungen

rungen oder Haushaltungen Gottes mit den Menschen, oder die Epochen der geoffenbahrten Religion jene ihrer Kindheit, ihres höheren und ihres männlichen Alters in jener Reihe, wie sie sich aufnahmen, angeführt, auseinandergesetzet, und in ihrer allgemeinen Lenkung zu einem gemeinschäftlichen Zwecke, der immer Menschen Glückseligkeit war, ihren Geist gezeiget. Durch dieses alles suchte man überhaupt das Ehrwürdige, das Erhabene, das Heilige der Religion an allen Orten ans Licht zu setzen; das Ganze aber als eine höchst wichtige, höchst wohlthätige Anstalt, die daher auch nicht nur auf unsern Verstand, sondern auch auf unser Herz hinwirken soll, vorzustellen.

Um endlich alles zu thun, damit diese Gattung Kenntniß nicht nur gemeinnützig, sondern auch gefällig würde, so hat man nebst der Mässigung der Freyheit zu denken, und den Vortrag in der Muttersprache auch noch besonders darauf gesehen, daß der Friede mit denen, welche in Ansehung ihrer religiösen Meynungen von den unsrigen verschieden denken, so viel es möglich war, so viel es nämlich ohne Vorurtheil der Wahrheit geschehen konnte, gehalten wurde. Voll Rücksicht, daß zwar die absolute Wahrheit immer nur einfach, die relative aber vielfach seyn kann, weil sie auf die Zusammenstimmung der im Kopfe vorläufig vorräthigen Ideen beruht; und voll

An=

Anschauens der mannigfaltigen Ursachen, Wiegenvorurtheile, Erziehung, Volksmeynungen ꝛc. durch welche ohne unsre Schuld unrichtige Ideen in uns entstehen, und herrschen mögen, hielt man mögliche Schonung der anders Denkenden für ein Liebesgesetze.

Dieses war überhaupt der Plan und die Absicht des Verfassers. Hat er das sich vorgesteckte Ziel nicht überall, oder nicht vollkommen erreichet, wie er es selbst nicht hofft, so wird er dem Bruder danken, der ihm wahrhaft auszufüllende Lücken, oder wirkliche Abwege zeigen wird. Jenen aber, die vielleicht nur da eine Lücke finden, wo man das bundschäckichte Fremde hinweggräumte, wo aber die Kette der reinen Lehre vollkommen ist — oder welche Abwege sehen mögen, wo man den schnurgeraden Weg gewandelt hat — Schreckbilder, wo furchtlose Wahrheit durchbricht — eine allzufreundliche und zu heitere Stirne der Theologie, über welche nur falsche Begriffe von den Eigenschaften Gottes eine unfreundliche Mine zogen — heimliches Gift — wo man beleuchtet und Logomachie aufhebt u. d. gl. allen diesen verspricht er im Falle, daß ihm ihre Bemänglungen bekannt werden sollten, — Stillschweigen.

Ein-

Innhalt.

Einleitung.

I. Abschnitt.

Von der Theologie überhaupt.

Begriff der Theologie. §. 1. Eintheilung. §. 2. Standpunkt. §. 3. Gegenstand. §. 4. Theile. §. 5. Zweck. §. 6. Vortheile. §. 7. Schicksale. §. 8.

II. Abschnitt.

Von der christlichen dogmatischen Theologie, insbesondere.

Umfang der christlichen Dogmatik. §. 9. Das Charakteristische derselben. §. 10. Die Grundlage. §. 11. Die Quellen. §. 12. Die Erkenntniß, Erklärungs, Bestätigungsmitteln. §. 13 - 15. Wirksamkeit dieser Hilfsmittel. §. 16. Nothwendigkeit eines souverainen Mittels. §. 17. Zuversicht von dessen Daseyn. §. 18 Wirklichkeit dessen Daseyns in dem authorisirten kirchlichen Ansehen. §. 19. Die charakteristischen Kennzeichen der authorisirten Kirche. §. 20. Die Kirche, welcher diese Kennzeichen eigen sind. §. §. 21. 22. Die charakteristischen Kennzeichen der Lehre dieser Kirche. §. 23.

Abhandlung.

I. Theil.

Von Gott.

Von Gottes Daseyn. §. 24. Wesen. §. 25. Natur. §. 26. Eigenschaften. §. 27. Einheit. §. 28. Inneren Verhältnissen. §. 29. Inneren Handlungen. §. 30. Aeußeren Werken. §. 31. Die Summe des Ganzen. §. 32.

Innhalt.

II. Theil.

Von Gottesregierung.

I. Abschnitt.

Von der Regierung Gottes überhaupt.

Begriff der göttlichen Regierung. §. §. 33-35. Eintheilung. §. 36. Gegenstand §. 37. Gränzen §. 38. Ausübungsart. §. 39. — Die Summe des Ganzen. §. 40.

II. Abschnitt.

Von der Regierung Gottes insbesondere.

Die physische Regierung Gottes. §. 41. Die moralische über alle die verständigen Innwohner der Planeten überhaupt --- über die Engeln --- und die Menschen insbesondere. §. 42-45.

III. Abschnitt.

Von der Regierung Gottes über die Menschen im Einzelnen.

I. Artikel.

Haushaltung Gottes mit den ersten Menschen, und der folgenden Reihe der Patriarchen bis auf den sinaischen Bund.

Anfänglich seliger Zustand der ersten Menschen --- Fall derselben und traurige Folgen dieses Falles §. 46-49. Wohlthätige Dazwischenkunft der Vorsicht. §. 50. Übergang dieser Folgen auf die Nachkommenschaft. §. 51. Zufällige Vergrößerung der ererbten moralischen Krankheit; und eine neue zur Zeit der Patriarchen bis auf den sinaischen Bund wohlthätige Dazwischenkunft der Vorsicht. §. 52-55. --- Die Summe des Ganzen. §. 56.

II. Artikel.

Haushaltung Gottes mit den spätern, und besonders mit Israels Nachkommen nach dem Bunde auf Sinai.

Moralische Lage des Israelites und des übrigen Menschengeschlechtes zur Zeit Mosis. §. 57. Allgemeine, den Bedürfnissen und der Empfänglichkeit des Menschengeschlechtes entsprechende, göttliche Vorsorge. §. 58. Besondere göttliche Haushaltung mit Israels Nachkommen --- mosaische Anstalt --- Charakter, Grundgesetze, Hauptabsicht, Innhalt und Schicksale derselben. §. 59-65. — Die Summe des Ganzen. §. 66.

III. Artikel.

Neue und besondere Haushaltung Gottes mit dem ganzen Menschengeschlechte unter dem Evangelium.

Moralischer Zustand des Israelites, und des übrigen Menschengeschlechtes zur Zeit Jesu des Nazarethaners, und neue alle Menschen umfassende, wohlthätigste Gegenanstalt der Vorsicht. §. §. 67. 68. Vorbereitungen zu dieser Anstalt. §. 69-71. Eintritt dieser Anstalt. §. 72. Die Hauptperson bey derselben Jesus der Nazarethaner. § 73. Die Würde, der Zustand, und der Karakter dieser Person. §. 74-80. Aemter, und die großen Zwecke ihrer Erscheinung. §. 41-84. Stand der Erniedrigung --- Stand der Erhöhung. §. §. 85. 86. Gründung des meßianischen Reiches --- dessen Anfänge --- Fortgänge --- Wachsthum --- und fernere Schicksale. §. 87-90.

Zergliederung der meßianischen Anstalt.

Kirchliche Verfassung.

Die Bekenner der Lehre Jesu bestimmen in dem meßianischen Reiche eine Gesellschaft — Doppeltes Band der Gesellschaft §. 91. Die Glieder der Gesellschaft theilen sich in zwo Klassen — bey einer aus diesen ist das Regiment §. 92. Das ursprüngliche Kirchenregiment, und die Stufen desselben §. 93.-95. Das Kirchenregiment und Stufen nach der heutigen Regierungsverfassung §. 96. Sphäre und Geist der kirchlichen Regierung. --- Summe. §. 97.

Religionsverfassung.

Die Anleitung den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen erhält die Gesellschaft vom Stifter; diese Anleitung bestimmt die Religion des Christen- -Eintheilung derselben—Geist. §. 98-101.

Die von Christus festgesetzte Ordnung des Heiles, die Bedingnissen und Mitteln.

Auch die Mittel nach der gegebenen Vorschrift glücklich zu werden erhält die Gesellschaft und jedes ihrer Glieder von eben dem Stifter --- Nothwendigkeit einer solchen oberen Hilfe --- Zergliederung dieser Hilfsmittel. --- Beschaffenheit, Wirksamkeit und Verhältnisse. §. 102--- 109. Gottes Rathschluß ist bey dieser Führung bedungen. §. 110. Die Bedingnisse, die dieser voraussetzet. §. 111. Der Christ hat in den Sakramenten besondere Hilfsmittel diese Bedingnisse zu erfüllen. --- Von diesen religiösen Zeichen und Gebräuchen überhaupt. §. 112-115

Ihre

Ihre Zahl, ihr Zweck, Wirksamkeit Wirkungen und Bestandtheile. §. 116. Verwaltung, Ausspendung und nothwendige moralische Verfassung des Ausspenders. §. §. 117. 118. Von diesen religiösen Zeichen und Gebräuchen insbesondere --- von der Einweyhung zur Christusgesellschaft. §. 119-124. Der Bestätigung des Neueingeweyhten. §. 125-128. Dem Siegel des Bruderbundes und der Bruderliebe. §. 129-136. Der Reinigung des sich bessernden Gliedes der Gesellschaft. §. 137-150. Der Salbung des sterbenden Bruders. §. §. 151. 152. Der Einweyhung zum Priesteramte. §. 153-157. Zum Ehestande. §. 158-161.

Die Früchten und Güter des Christenthumes.

In der ersten Periode unseres Daseyns --- moralische Bildung --- moralischgute Verwandelung --- beständiger moralischer Zuwachs --- Beharrlichkeit auf den Wegen der Tugend --- seliger Schluß der ersten Periode unseres Daseyns. §. 162-168. In der zweyten Periode unseres Daseyns --- seligstes für einen ewig dauernden frohesten Zustand gleich nach dem Schluße dieses Lebens folgendes und entscheidendes Urtheil. §. 169. Unmittelbar, oder vermittelst einer Reinigung darauf folgender Genuß der Seele einer seligsten und unerklärbaren Vereinigung mit Gott, und eines daraus, doch nach den Verhältnissen des Verdienstes in Graden verschiedenen, glücklichsten Zustandes. §. §. 170. 171. Wiederherstellung und Vereinbarung des Körpers mit der Seele, und gemeinschaftlicher, ewigdauernder, durch ein neues allgemeines Gericht bestätigter seligster Zustand. §. §. 172. 173.

Traurigste Folgen für den Christen, der sein Heil unter dieser Anstalt zu wirken vernachläßiget.

In diesem Leben --- ein immer größeres Übergewicht der Sinnlichkeit --- moralische Blindheit --- moralische Unempfindsamkeit --- endliche Unbußfertigkeit, und unseliger Schluß dieses Lebens. §. 174-178. In der Zukunft --- unseligstes, für einen ewigdauernden unseligsten Zustand entscheidendes göttliches Urtheil. §. 179. Unmittelbar auf diesem Scheidschluße folgender wirklicher unseligster Zustand der Seele. §. 180. Gemeinschaftlicher, ewigdauernder, durch ein folgendes allgemeines Gericht bestätigter unseligster Zustand der Seele und des wiederhergestellten Körpers. §. 181.

Ein=

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Von der Theologie überhaupt.

Begriff und Eintheilung.

§. 1. Die Theologie ist eine Sammlung der Religionswahrheiten im ganzen Umfange. *)

§. 2. Sie wird eingetheilet:

I. in Ansehung der Religion, mit der sie sich beschäftiget, in die Theologie.

A. der natürlichen Religion

a. reine

b. verdorbene

α. mythi-

*) Einige unterscheiden die Theologie von der Religion. Man sehe Ford. Quil. Doehring Præfat. Joh. Christ. Foerster Cogitationes de discrimine Relig. & Theol. Hal. 1772. Von dem Worte Theologie, und wie mancherley verschiedener Bedeutungen solches bey den Kirchenvätern und Scholastikern hatte, kann in Svicers thesauro ecclesiastico nachgelesen werden.

α. mythische
β. physische
γ. politische. *)
B. der geoffenbarten
a. jüdische,
α. alte reine
β. neue cabbalistische **)
γ. neueste rabbinische ***)
b. christliche
α. katholische
β. nicht katholische
1. der Griechen
2. der Protestanten
3. anderer christlichen Sekten
II. in Ansehung der Lehrart, mit der sie die Religion vorträgt, in die
A. systematische
B. nicht systematische oder scholastische.

In beyden Fällen giebt es eine theils theoretische, die man auch die thetische und dogmatische nennt, theils eine praktische oder moralische Theologie. ****)

Stand=

*) Man vergleiche Euseb. Præparat. Evang. B. IV. August. de Civit. Dei B. IV. H. 4. und VI. H. 37. des Vossius Theol. Gentil.

**) Hierüber verdienen gelesen zu werden: Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion I. Heft, Seite 44-76. V. Heft 23-52. Frankf. und Leipzig. 1780.-1783. Ant. Fried. Büschings Geschichte der jüdisch. Religion. §. 52. rc. Berlin 1779. Kirchers Ædip. ægypt.

***) Von der rabbinischen Theologie handeln Wolf Bibl. hebr. 2. Band. Brucker hist. Phil. 2. Band.

****) Die Theologie wird von einigen noch eingetheilet in die Pastoraltheologie, Casuistik, Paraklètik, Polemik, in

Standpunkt, Gegenstand, Theile.

§. 3. **Der Punkt, wo sich das ganze Wesen der Theologie konzentrirt, ist**

A. bey der theoretischen
a. Gott, und
b. Gottes Regierung.

B. bey der praktischen das Resultat des theoretischen Kenntnisses:
a. Liebe gegen Gott
b. vernünftige Selbstliebe
c. gleichkommende oder nachahmende Menschenliebe. *)

§. 4. Hieraus ist der Gegenstand sowohl der theoretischen als der praktischen Theologie deutlich, der eigentliche

A. der ersten ist:
a. Gott, und daher
α. dessen Wesen
β. — — Natur
γ. — — Eigenschaften
δ. innere Verhältnisse.
b. Gottes Regierung

---

in die typische, emblematische, prophetische, allegorische, parabolische, kathechetische, homiletische Theologie ꝛc. Allein da diese sogenannten Theologien entweder Theile der Moraltheologie, oder der Exegetik sind; oder aber zu deren praktischen Ausübung gehören, so kann ihnen der Name Theologie nur im uneigentlichsten Verstande beygeleget werden.

*) Nach diesem Gesichtspunkte schränkte auch Bossuet den Entwurf seiner allgemeinen Geschichte ein; und sah aus selben sein ganzes Werk an. M. s. auch Steinbarts Glückseligkeitslehre, und IV. philosophische Unterhaltung über die Festsetzung eines Systems.

α. allgemeine
β. besondere
1. über die Geisterwelt
2. über die Menschen
a. vor dem Falle
b. nach dem Falle;
B. der IIten die Pflichten
a. gegen Gott
b. --- --- uns selbst
c. --- --- die Mitmenschen.

§. 5. Vermöge des Standpunktes und des Gegenstandes theilt sich
A. die theoretische in II.递 Haupttheile
B. die praktische in III. Hauptabhandlungen

Zweck, Vortheile.

§. 6. Ihr Zweck ist:
I. die Religion zu beleuchten
A. in ihrer Grundlage
B. in ihrer Verfassung
a. Gegenstande
b. Begriffen
c. Sätzen
d. Verbindung.
C. in ihrem Geiste
a. Zwecken
b. Verhältnissen
c. Einflüssen.
II. die Religion zu befestigen
III. die Religion wirksam zu machen
IV. endlich geschickte Religionslehrer zu bilden, welche einst den Ton angeben werden, wornach sich der große Haufe zu bilden pflegt; und welche aus mancherley Absicht

einen

einen wichtigen Einfluß auf die allgemeinen Einrichtungen im gemeinen Wesen und in Familien haben.

§. 7. Es empfehlen sich schon allein aus diesem Gesichtspunkte die Vortheile, die sie bringt, wenn sie in ihrer Verfassung ihrem Gegenstande und ihrer Absicht entspricht.*) Es sind diese:

A. allgemeine, die sie verbreitet

a. über die Religion

b. über den Staat.

B. besondere, die sie jedem im Einzelnem verschafft, der sich ihr widmet.

Schicksale.

§. 8. Ihre Schicksale waren ein beständiger Wechsel vom Günstigen und Ungünstigen. Wenn man nach den merkwürdigsten Vorgängen Zeiträume bestimmt, so theilt sich die Geschichte der reinen Theologie in folgende Perioden: **)

 I. die

*) Die ächte Religion hat offenbar auf das Wohl des Staats und auf die Beförderung der öffentlichen Ruhe einen großen Einfluß. Die moralische Vollkommenheit, und die daraus hergeleitete Glückseligkeit der Menschen ist ihr Zweck. Es empfehlen sich also auch schon blos aus diesem Gesichtspunkte die Würde und die Früchten einer Wissenschaft, dessen einziges Geschäfft es ist, die Religion zu beleuchten, und sie auf Verstand und Herz wirksam zu machen. Allein so große Vortheile diese bringt, wenn sie in ihrer Verfassung der Absicht und dem Gegenstande wirklich entspricht! so schädlich kann sie werden, wenn sie das nicht ist, was sie seyn soll. In diesem Falle drückt sie den Verstand, anstatt ihn aufzuklären; verderbt sie das Herz, anstatt es zu bilden; und Aberglauben oder Schwärmerey sind natürliche Folgen.

**) Die Schicksale der Theologie nahmen den Gang der Schicksale aller Wissenschaften. Simpel und einfach war sie in ihrer Wiege. Sie bildete sich mit dem durch Erfahrung und Unterricht in Kenntnissen vorrückenden Menschengeschlechte. Sie blühte fort bey denen, die moralische Bildung sich zum Hauptgeschäfte machten: verwelkte aber da, wo der zu sinnliche Theil in die Abgötterey hinsank.

I. die Geschichte der natürlichen reinen Theologie in die

A. Periode von Adam bis zur Sündfluth.

B. Von der Sündfluth bis zum Moses*)

II. die Geschichte der jüdischen Theologie in die

A. Periode vom Moses bis zum Salomon.

B. Vom Salomon bis auf die Zerstörung des Tempels und den Untergang beyder Reiche **)

C. Von

---

sank. Hier trug sie knechtisch die Fesseln des Priesterbetrugs und der Kunstgriffe der Staatsregenten Jahrtausende hindurch, und trägt sie noch an manchen Orten. Allein auch die ächte und reine empfand die Folgen des Joches, das ihre Verehrer in Aegypten von ihrem Dienste hindanhielt. Die Offenbarung, welche darauf den Hebräer geschah, half ihr von neuem auf. Sie hob sich, doch waren ihre Vorschritte desto langsamer, je mächtiger die verjährten Vorurtheile waren, die ihr entgegenstanden. Sie siegte, allein ihre Siege waren weder vollkommen noch dauerhaft. Erschüttert unter den häufigen Revolutionen des hebräischen Staats fieng sie zu wanken an; sie sank mit dem sinkenden Reiche, und war endlich unter dessen Ruinen in einen Kontrast von Wahrheiten, Lügen und Trümmen ihrer Rabbinen verwandelt. Ein neues Licht, das durch eine neue Offenbarung hereinbrach, gab ihr von einer andern Seite einen neuen Schwung. Sie schwang sich, und herrschte eine geraume Zeit. Allein Finsternissen fiengen an die Kreise zu decken, wo sie war, und sie mußte sich lange schleppen, bis sie wiederum eine Stätte fand, wo man ihrer pflegte; und auch hier war die Pflege nicht gleich. Unter diesen Wechsel kam sie bis auf unser Jahrhundert.

*) Beyde diese Perioden beleuchten Joh. Heur. Heideggerus Hist. sacr. Patriarch. exercitat.; Joh. Fr. Buddäus Hist. Eccl. V. T. I. Band; Prosper ab Aquila tract. de Hist Theol. ab orbe condito usque ad nostra tempora.

**) Hier trugen das meiste zum Wachsthume dieser Wissenschaften bey die Schulen der Propheten. Von diesen vergleiche

C. Von da an bis zur Wiederherstellung des jüdischen gemeinen Wesens. *)

D. Von da an bis zur vollkommenen Zerstreuung der Jüden **)

E. von dieser Zerstreuung bis auf die Zeiten des Rabbi Jehuda. ***)

III. die Geschichte der christlichen Theologie in die

A. Periode der Aposteln

B. --- --- --- der Väter

C. --- --- --- des mittleren Zeitalters

D. --- --- --- der Scholastiker

E. --- --- --- des tridentinischen Kirchenrathes

F. --- --- --- unserer Zeiten. ****)

---

gleiche man Calmets Differt. de Scholis Hebr. Bernards Lamy Apparrat. Bibl. B. I. H. IX. X. Herings Abhandl. von den Schulen der Proph. Breslau 1778.

*) M. s. H. Hofraths Michaelis M. R. Th. 1. S. 171. 172.

**) In diesem Zeitraume entstanden unter den Jüden drey Sekten, nämlich der Pharisäer, Sadduzäer und Essäer, von welchen obwohl von einer jeden auf eine andere Art die Religion, und also auch die Theologie verdorben worden. Von diesen Sekten hat Calmet wiederum eine besondere Abhandl. M. v. Triglands trium scriptorum illustrium de tribus Judæorum sectis Syntagma. Mehrere Schriftsteller von denselben werden im I. Band des bünauischen Catalogus Seite 740-742. angeführt.

***) M. s. Anton Friedr. Büschings Geschichte der jüdischen Religion, §. 53. Wolfs Bibl. hebr. und Bruckers Hist. phil.

****) M. s. Ludov. Du Pin. Method. studii theol. rite instituendi. Ludov. Thomas. III. Band Theol. Dogm. I. Abhandl. Ven. 1730. Joh. Mabill. tract. de studiis monast. Ven. 1770. Fr. Baco de Venlamio de dignit. & augm. scient. B. IX. Fr. Buddäus Isag. Hist. Theol. Leipzig 1730. Christ. Pfaffs

Zweyter Abschnitt.

Von der christlichen dogmatischen Theologie insbesondere.

Der Umfang, das Charakteristische, die Grundlage des Ganzen.

§. 9. Der Begriff der christlichen Dogmatik, der Standpunkt und Gegenstand, die Theile, Zweck, Vortheile und Schicksale derselben sind, wie von der Theologie überhaupt, in den vorgängigen Paragraphen 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. entworfen. Was dessen Umfang oder summarischen Innhalt betrifft: so bestimmen denselben

I. das, was das theoretische Christenthum mit der theoretischen natürlichen Religion Gemeines hat; und von ihm beleuchtet und bestättiget wird;

II. das Neue, was Christus in die moralische Welt hereinbrachte:

A. neue

Pfaffs Introduct. in Hist. litter. Theol. Tübingæ 1724. 25. und 26. Forbes. in Instruct. Hist. Theol. de doctrina christiana & vario rerum statu usque ad sæc. XVII. Joach. Lang, Institut. Stud. Theol. litter. Hal. 1724. Christ. Heumann in conspectu Reipubl. litter Hannov. 1735.

A. neue religiöse Begriffe
B. --- --- --- Sätze
C. --- --- --- Entdeckungen
D. --- --- --- Hilfsmittel
E. --- --- --- Beruhigungsgründe

III. das Historische, oder die Reihe der Begebenheiten, deren Summe eine dreyfache Haushaltung in sich begreift:

A. die Haushaltung Gottes zur Zeit der Patriarchen
B. --- --- --- --- nach dem Bunde auf Sinai
C. --- --- --- --- unter dem Evangelium. *)

§. 10. Das, was das theoretische Christenthum sich allein Eigenes hat, es betreffe nachmals Lehren oder Begebenheiten, ist eben das Charakteristische, dadurch sich die christliche Dogmatik von der natürlichen und jüdischen unterscheidet.

§. 11. Das Ganze aber ruhet auf diesen IV. Hauptsätzen, die daher auch für die Grundlage müssen angenommen werden:

A. Gott der allgemeine Vater und weisgütigste Regierer der Menschen hat diese von jeher durch verschiedene Führungen und Anstalten ihrem Ziele zu zuführen gesorget.

B. In der Folge der Zeit hat er durch seinen eigenen Sohn eine neue Geistesanstalt getroffen, die vollkommener als alle vorgängige Führungen, und im Gegensatze gegen alle damalige Volksreligionen ist.

C. Dadurch hat er jedem Menschen die vollständigste Glückseligkeitslehre, und möglichste Glückseligkeit vorbereitet.

D. Doch

*) Die Schriften, wodurch das dem Christenthum Eigene, und die verschiedenen Haushaltungen Gottes beleuchtet werden, werden unten in der Abhandlung selbst angemerket.

D. Doch sammelt davon ein jeder nur nach der Beschaffenheit seines moralischen Wohlverhaltens.

Quellen.

§. 12. Da das theoretische Christenthum vieles theils mit der theoretischen natürlichen Religion Gemeines, theils sich Eigenes hat; §. 9. so sind auch die Quellen der christlichen Dogmatik doppelt. Es sind diese:

A. die natürliche Religion

B. die Offenbarung

a. des alten Gesetzes

b. der evangelischen Anstalt. *)

Erkenntnißmittel.

§. 13. Die Hilfsmittel aus diesen den gesammten Lehrbegriff herzuholen sind:

I. in Rücksicht auf das von der natürlichen Religion Geborgte, da hier wie bey der ganzen natürlichen Religion die Natur und die Zwecke der Dinge den ersten Aufschluß geben,

A. die theoretische

B. die praktische Weltweisheit.

II. in Rücksicht auf das dem Christenthume Eigene, da die ganze Offenbarung eine Reihe von blossen Thathandlungen ist, die Uiberlieferung, oder die Uibergabe:

A. die sich anfieng von Augenzeugen,

a. von

*) Man vergleiche Jos. Francescati, Principia Religionis naturalis & revelatæ. Verona. 1769. Hooke, Religionis naturalis & revelatæ principia method. Schol. digesta. Venedig 1763. Asshley Sykes, Untersuchung der Gründe und der Verbindung der natürlichen und geoffenbarten Religion. Amsterdam 1742.

a. von Bothen des Evangeliums

b. von anderen *)

B. die sich durch deren Schüler fortpflanzte,

a. unmittelbare

b. mittelbare **)

C. die bis auf uns durch eine ununterbrochene Reihe von Zeugen kam,

a. aus den nächst angränzenden

b. aus den in der Reihe folgenden Jahrhunderten ***)

D. die da ist,

a. in Urkunden

α. heiligen

1. in den kanonischen Evangelien

2. --- --- Briefen der Apostel

3. --- --- der Geschichte der Apostel

4. --- --- der Offenbarung Joh. ****)

β. profanen

1. in den öffentlichen der Kirche

--- öffentlichen Glaubensformeln *****)

--- symbo-

---

*) Man sehe Georg Bensons Geschichte der ersten Pflanzung der christlichen Religion. Halle 1768. Joh. Jak. Heß Geschichte und Schriften der Apostel Jesu. Zürich 1775. Fr. Buddäus, Ecclesia apostolica. Jena 1729.

**) Von diesen verdienen vorzüglich gelesen zu werden Coteserius, de Patr. apostol. Nourry, apparat. ad Biblioth. max. Vet. Patr.

***) Hieher gehört die ganze Reihe der Kirchen - und Privaturkunden.

****) Die Schriften von der Aechtheit, Authentizität, Göttlichkeit dieser Bücher, und deren beßte Uibersetzungen, Ausgaben, Anmerkungen, Commentarien u. d. gl. sind in den hermenevtischen Vorlesbüchern angemerket.

*****) Diese sind das apostolische Glaubensbekenntniß --- das nizänische --- das konstantinopolitanische --- das athanasische ---

--- symbolischen Büchern
--- Akten der allgemeinen Kirchenräthe. *)
2. in Privaturkunden
--- einzelner Kirchen
--- Kirchenlehrer
--- Kirchenväter
--- anderer glaubwürdiger Zeugen **)
b. in Denkmälern
c. in charakteristischen Gebräuchen der Kirche. ***)

Erklärungsmittel.

§. 14. Ist der Sinn des aus den dogmatischen Quellen §. 14. durch die ächten Erkenntnißmittel §. 13. hergeleiteten Begriffes oder Satzes nicht deutlich oder bestimmt genug: so hat der Dogmatiker um Deutlichkeit und Bestimmtheit zu finden einen doppelten Weg vor sich:

I. den Untersuchungsweg. Die Erklärungsmittel in diesem Falle sind:
A. die Philosophie
B. die h. Auslegungskunst
C. die Geschichte und Kritik.

II. den

nasische --- das lateranensische --- das viennensische --- florentinische --- das tridentinische. Die Erläuterung derselben geschieht in der Kirchengeschichte, wo auch die Schriftsteller, welche sich dabey besonders verdient gemacht haben, angeführt werden.

*) Man sehe Harduins Acta conciliorum. Sam. Mursinna, Encyclopædiam theolog. in welcher die Schriftsteller, die von den Kirchenversammlungen handeln, und verschiedene Sammlungen derselben angezeiget sind.

**) Die vornehmsten Sammlungen dieser Urkunden, und die meisten einzelnen Urkunden selbst sind ins Vorlesbuch von der Väterlehre eingerückt.

***) Hier zeichnet sich aus Claud. Fleury in seiner Kircheng. und Differt.

II. den Weg des Ansehens. Hier sind die Erklärungsmittel

A. das Ansehen des Alterthums

a. das öffentliche kirchliche

b. das Privatansehen einzelner Kirchen oder Lehrer

B. das Ansehen gleichzeitiger Lehrer

a. des gesammten Körpers, oder wiederum das kirchliche öffentliche Ansehen

b. das Privatansehen einzelner Lehrer.

Bestättigungsmittel.

§. 15. Die Mittel um den Sinn, den man durch die Erklärungsmittel §. 14. gefunden hat, zu bestättigen oder zu rechtfertigen sind:

I. bey der eigenen Untersuchung, je nachdem man eine apodiktische oder aber nur eine moralische Gewißheit erreichen mag, und nach der Verschiedenheit der Erkenntnißquelle, entweder

A. Uiberführungsgründe

B. Uiberredungsgründe

C. Uiberzeugungsgründe

II. auf dem Wege des Ansehens

die höhern Grade des Ansehens.

Wirksamkeit dieser Hilfsmittel.

§. 16. Die Wirksamkeit dieser Hilfsmittel, wenn man sie blos als natürliche Mittel und ohne eine Dazwischenkunft einer oberen Hilfe betrachtet, ist theils nach der verschiedenen inneren Beschaffenheit der Mittel selbst, und je nachdem man sie in der Verbindung oder außer derselben beschaut; theils nach der Verschiedenheit der Natur der Gegenstände, der Geisteskräfte, des Fleißes und der Anwendungsart des forschenden Dogmatikers verschieden.

A. Die

A. Die Gewißheit, die sie in aller dieser möglichen Lage verschaffen, ist:

a. selten eine apodiktische

b. meistens nur eine moralische

c. öfters aber sind es gar nur hohe Grade der Probabilität, die man durch sie erhält. *)

B. Außer der Verbindung sind sie unvollständige Hilfsmittel den Zweck des Dogmatikers zu erreichen **)

C. In der Verbindung können sie den Wahrheit suchenden Freund, der sich aber in seiner Untersuchung überlassen ist, seinem Ziele zwar nahe aber doch nicht ohne Gefahr des Irrthumes --- nie auch vollkommen zuführen. ***)

Nothwendigkeit eines souverainen Mittels.

§. 17. Der Theolog kann sich also auf zween Wegen §. 14. der christlichen Wahrheit nähern, sie finden §. 13. sie rechtfertigen §. 15., aber auch Irrthum anstatt der Wahrheit anbethen §. 16. Irrthum in Religionsgeschäfte ist immer schädlich, da alles, was diese als Glückseligkeitslehre in sich einschließt, in die Reihe von Wahrheiten, Sittenregeln, Hilfsmitteln, Beweg-

---

*) Man sehe Peters Nicols, II. Band des œuvres de Controvers. Muratori, Lib. 1. de ingen. moderat. in relig. negot. Bossuets, IV. Band. la conference avec. M. Claude.

**) Man vergleiche Melch. Canus, de loc. theolog. Joh. Obsträt Dissert. X. de loc. theolog. Armand de Richelieu. le Traitè, qui contient la methode la plus facile, & la plus assure, pour convertir ceux, qui se sont seaprés de l'eglise. Boussuet, Expositio doctr. cathol.

***) Die stärkesten Beweise dieses Satzes liefert uns Bossuet in Hist. Variat. Eccles. Protest.

weggründen, Beruhigungsgründen rc. gehört. *) Es entsteht hieraus die Nothwendigkeit eines souverainen Mittels die Wahrheit sicher zu finden:

A. für den Theologen, der auf den angezeigten Wegen nicht sicher genug zur Kenntniß des Christenthums und dessen Segnungen gelangen kann §. 16.

B. noch mehr aber für die zahlreichere Klasse, die aus Mangel der Geisteskräfte, Kultur- Vorerkenntnisse, Gelegenheit rc. den Weg der Untersuchung nicht einmal wandeln kann, sondern die Religion blos auf Authorität der Untersuchenden bauen muß. **)

Zuversicht von dessen Daseyn.

§. 18. Mann kann auch, wenn die christliche Offenbarung eine wirklich höhere Anstalt und göttliche Führung des Menschengeschlechtes ist, sicher voraussetzen, daß die Vorsicht, die uns diese Lehre zur Seligkeit verkünden ließ, auch ein solches Mittel vorbereitet habe, daß wir sie im ganzen Umfange, ächten Sinne und Geiste kennen lernen mögen; denn die Anordnung eines solchen Mittels fodern der Offenbarung

A. Bewegursachen

B. Zweck

C. Geist. ***)

Wirk-

*) Hierüber verdienen vorzüglich gelesen zu werden Nicols Tractatus de l'Unite de l'Eglise. Sam. Squire, strafbare Gleichgültigkeit in der Religion. Leipzig 1764.

**) M. s. Nicols des œuvres de Controv. Ernest, de difficultat. N.T. recte interpret. Bossuet, les deux Voies opposees en matiére de Religion, l'examen particulier, & l'autorité. II. Th. 1. Absch.

***) M. s. Hadrian und Peter de Wallenburch, Method. August. tract. generales de Controv.

Wirklichkeit dessen Daseyns in dem authorisirten öffentlichen kirchlichen Ansehen.

§. 19. Diese Vorsicht hat uns auch ein solches Mittel verschafft. Sie wählte hierzu nicht:

A. den außerordentlichen Weg einer privat jedem Einzelnem zu machenden Offenbarung oder Begeisterung *)

B. auch nicht den beschwerlichen, langwierigen, kostbaren so vielen ungangbaren Weg der eigenen Untersuchung **)

C. sondern den leichten, kurzen, unserer Lage angemessensten, allen offenen und brauchbaren Weg des öffentlichen Ansehens, da sie nämlich über den Körper, dem das Lehramt anvertrauet ist, Wache hält, und Wache hält, sowohl da die Lehrer

a. versammelt, als auch da sie

b. zerstreut sind. ***)

Charak-

*) Privatbegeisterung hält der Quacker für das ächte Mittel den Sinn und Geist der christlichen Offenbarung zu erreichen. Nachricht vom Ursprunge und der Lehre dieser Sekte geben uns Gerhard Croesius, in Hist. Quak. Amsterdam 1696. Reiser, in Anti-Barclaio Hamb. 1683. Quil. Bajer, collat. doctr. Quakerorum & Protest. Frankf. 1691. Georg Neumann, Synops. error. Fanatic. Wittemberg 1693. Christ. Matth. Pfaff, Introduct. in Hist. Litter. Auf dieses Mittel verfielen auch viele von den Protestanten. M. s. Bossuet Avertiss. aux Protestans. Muratori. de ingen. moderat. B. I. H. IX.

**) Diesen Weg hält der heutige Protestant für denjenigen, den der Stifter des Christenthums den Gläubigen zur Aufsuchung der Wahrheit angewiesen hat. M. s. Joh. Dav. Michaelis Dogmatik. Art. 1. §. 21-23.

***) Diesen Schiedrichter erkennt der Katholik. M. s. über diesen Gegenstand unsere Kontroversisten: Alphons de Castro, adversus omnes hæres. Liberius a Jesu, Controvers. Scholastico Polemico-Historico-Criticas. Bellarmin, de Controv. christ. fidei. Hadrian und Peter de Wallenburch, Me-

thod,

Charakteristische Kennzeichen der authorisirten Kirche.

§. 20. Die christliche Gemeine ist in mehrere Partheyen getheilt, von welchen eine jede ihre Lehrer hat, die sich wechselseitig widersprechen. Es sind also gewisse Merkmaale nöthig um dadurch jene Kirche, in welcher allein die ächte Lehre der christlichen Offenbarung geprediget wird, von allen den übrigen zu unterscheiden. Diese Kirche muß nothwendig vor allen den übrigen in ihrer inneren Verfassung sowohl in Rücksicht auf das Lehramt, als auch auf das Regiment, der Weisheit ihres Stifters entsprechen, und daher leichter, geschwinder, und sicherer zum Ziele der Offenbarung hinführen. Da die Vorsicht des Herrn sie im Lehramte leitet: §. 19. so muß auch ihre Lehre zu allen Zeiten ein Wiederhall der Offenbarung, und wie diese auch heilig, unsern Bedürfnissen und Fähigkeiten angemessen seyn. Es sind daher die charakteristischen Merkmaale derselben:

I. die Einheit
 A. in der Lehre
  a. von Glaubenswahrheiten
  b. Sittenregeln
  c. evangelischen Hilfs- nnd Heilsmitteln
  d. Beweg- und Beruhigungsgründen
  e. Früchten und Gütern.

B. im

thod. Augustin. tract. general. de Controvers. Bossuet Histor. variat. Eccles Protest. Nicols und Arnalds Werke Murat. de ingen Moderat. Insbesondere Beccans tract. de Judic. Controvers. - Apolog. de Judic. Controvers. Vinz. Gotti Kardin. Vera Christi Ecclesia.

B. im Lehramte
C. im Regimente.

II. Die Heiligkeit
A. der Lehre im ganzen Umfange
B. der Zwecken und Mitteln
C. der Glieder.

III. Die Allgemeinheit
A. allgemein entsprechende Lehre
a. unsern Fähigkeiten
b. unsern Bedürfnissen
B. allgemeine Verbreitung
a. Vermöge der Zeit
b. Vermöge des Ortes.

IV. Die Apostolizität
A. ihrer Lehre
B. --- Gründung
C. --- Lehramtes
D. --- Regimentes. *)

Kirche,

*) Bellarmin führt XV. charakteristische Kennzeichen der wahren Kirche an, welche folgende sind: 1. der katholische Name, 2. das Alterthum, 3. ihre beständige Dauer, 4. die Menge, 5. die beständige Folge, 6. die Uebereinstimmung in der Lehre mit der alten Kirche, 7. die Einigkeit der Glieder unter sich, und mit ihrem Haupte, 8. die Heiligkeit der Lehre, 9. die kräftige Wirkung der Lehre, 10. die Heiligkeit des Lebens ihrer ersten Stifter, 11. der Ruhm der Wunderwerke, 12. das prophetische Licht, 13. das Zeugniß der Gegner, 14. das unglückliche End der Verfolger, 15. die zeitliche Glückseligkeit ihrer Vertheidiger. Allein einige aus diesen Kennzeichen bestehen nicht bey einer genaueren Kritik; einige sind offenbar unrichtig; und die übrigen sind in den bemerkten Charaktern enthalten. Alle diese, welche

Kirche, welcher diese Kennzeichen eigen sind.

§. 21. Dieses volle Gepräge führt allein die katholische Kirche. Bey allen den übrigen ist es wenigstens mangelhaft. Sie führt dieses volle Gepräge; denn

I. ist ihre Lehre
  A. sich immer gleich
  B. heilig
  C. unseren Bedürfnissen und Fähigkeiten angemessen
  D. Zu allen Zeiten, und in allen bekannten Orten verbreitet
  E. apostolisch.

II. die innere Verfassung sowohl ihres Lehramtes, als ihres Regimentes
  A. entspricht vor allen der Weisheit des Stifters
  B. beyde waren sich darinn zu allen Zeiten dem Wesentlichen nach gleich
  C. und beyde gränzen im Aufsteigen an das Lehramt und das Regiment der Apostel. *)

§. 22. Die katholische Kirche also ist die Bewahrerin --- der souveraine Dolmetsch --- Schiedrichter und Lehrer des reinen und ächten Christenthumes. Sie ist aus dieser Ursache auch die sicherste und allein beruhigende Führerin ihrer Gläubigen, die

 vermöge

welche vom Ansehen der Kirche handeln, und oben angemerket sind, handeln auch von den Kennzeichen der wahren Kirche. Welche Kennzeichen die Protestanten bestimmen, kann man sehen in Turretins Instit. theolog. elencht. Band III. und Limborchs Theolog. christ.

*) Arnald und Nicol setzen diese Wahrheit vorzüglich ans Licht. Perpétuité de la foi de l'Ecclise catholique.

vermöge ihrer moralischen oder physischen Lage nicht im Stande sind der christlichen Wahrheit durch eigene Untersuchung nachzuspüren, und also blos auf Authorität bauen müssen. Sie ist zugleich der Probstein, mit welchem auch der forschende Dogmatiker und jeder die christliche Wahrheit suchende Freund letztens seine Begriffe und Sätze prüfen, und deren Werth oder Unwerth kennen lernen muß.

§. 23. Ihre Lehre wird uns entweder aus ihren Scheidschlüssen, oder aber auf andere Arten bekannt. Im letzten Falle sind die Kennzeichen, welche die kirchliche Lehre von den Meinungen in der Kirche unterscheiden, die Allgemeinheit, Gleichheit derselben, dessen Alterthum, die Wichtigkeit ihres Gegenstandes im Bezuge auf unsere Glückseligkeit, dessen Uibereinstimmung mit dem ganzen Religionssysteme, und endlich die geistige Sphäre. *)

Christliche

*) Diesen Gegenstand behandelten Murat. de ingen. moderat. in Relig. negot. und Fr. Veronius Regula fidei. Köln 1779.

Christliche Dogmatik.

I. Theil.

Von Gott.

Gottes Daseyn.

§. 24. Gottes Daseyn ist ein Postulat, das die christliche Offenbarung und also auch die christliche Dogmatik aus der Vernunft bewiesen voraussetzt. *)

*) Im strengen logischen Verstande ist Gott ein nothwendiges Wesen. Deutlichkeit wegen pflegt man in den Schulen diese Umschreibung von ihm zu machen: Gott ist ein nothwendiges, ewiges, selbständiges vollkommenstes Wesen, das schöpferische Urwesen aller übrigen, die neben ihm da sind. In den heiligen Büchern hat er verschiedene Namen. Von den hebräischen vergleiche man Buxdorfs, Hottingers, Leusdens, Altings und Schwarz Differt. de nominibus Dei hebraicis. Die griechischen sind: Θεος. Κυριος. In der Umschreibung wird er genennet: ein ewiger König --- ein König der Welten --- ein König der Könige --- ein Herr der Herren ---

Wesen.

§. 25. Gottes Wesen ist die Nothwendigkeit seines Daseyns.

Natur.

§. 26. Gottes Natur ist die Summe seiner Kräfte oder Vollkommenheiten. Sie ist:

A. ganz geistig

B. unbeschränkt

C. von der Natur der Geister und Körperwelt wesentlich verschieden. *)

Eigen=

---

ren --- der einzige Herrscher --- ein Vater der Lichter. Wenn man Gottes Daseyn aus dem Ansehen der Offenbarung beweisen würde, so wäre der Cirkel offenbar. Wie man aber doch ohne im Cirkel zu gehen, aus dessen Urkunden als aus glaubwürdigen historischen Nachrichten das Daseyn Gottes beweisen könne, zeigt Joh. Dav. Michaelis in seiner Dogmatik. II. Art § 24. Gottes Daseyn wird also aus der Vernunft bewiesen vorausgesetzet. Der Beweis aus der Zufälligkeit der Dinge, deren Reihe und Inbegriff die Welt bestimmet, ist vorzüglich von H. S. Reimar in der Schrift: die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion in 10. Abhandlungen erkläret und gerettet. M. s. aber die 5te Ausgabe, Hamburg 1781. Eben dieser hat auch den anderen, den man aus der Ordnung und den Zwecken der Dinge zu ziehen pflegt, an das Licht gesetzet, und wider die Zweifel des Maupertius gerettet. Uiber den bekannten Beweis des Cartesius führt Brucker Histor. Critic. philos. im II. Th. des 4. Bandes viel Merkwürdiges an.

*) Daß die Welt nicht von Gott verschieden, und daß eine ewige Kraft der Natur die Ursache dessen sey, was wirklich ist, hat nach einigen alten Spinoza in seinen operibus posthumis zu behaupten gesucht. Eben diesen Irrthum

Eigenschaften.

§. 27. Die Eigenschaften Gottes, oder die Beschaffenheiten, welche in seinem Wesen, in der Nothwendigkeit seines Daseyns §. 25. ihren Grund haben, sind

I. Unmittelbare, die unmittelbare aus dem nothwendigen Daseyn Gottes entstehen:

A. Selbstbeständigkeit

B. eine Dauer ohne einen Anfang und ohne ein End, oder ein ewiges Daseyn *)

C. Unveränderlichkeit im Wesen und Kräften

D. Gränzenlosigkeit

B. höchste Vollkommenheit, oder vollkommenste Uibereinstimmung alles dessen, was in einem nothwendigen Wesen da ist. **)

II. Unmittelbare, die in der Summe der vorgängigen Beschaffenheiten ihren Grund haben:

A. Einfachheit

thum behauptet der Verfasser einer französischen Schrift: Systême de la nature. London 1771. in 2. Th. Joh. Castillion hat sich die meiste Mühe gegeben die letztere Schrift zu widerlegen in seinen Observations sur le Livre intitule Systême de la nature. Berlin 1771. Auch erschien zu London 1773. wider dieses Buch eine Schrift: L'impie demasqué, au Remontrances aux Ecrivains incredules. Man sehe auch Georg Jonathans von Holland Reflexions philosophiques sur le Systeme de la nature.

*) Man sehe Cudworths Syst. intell. H. 5. mit Mosheims Noten; des Boetius Schrift de consol. phil. B. V.

**) Hierüber verdienen vorzüglich gelesen zu werdeu Reimayrs vornehmste Wahrheiten der natürlichen Religion in 10. Abhandl. Newton, Clark, Leibnitz, Raphson rc.

B. Geistigkeit, und also auch *)

C. vollkommenste, geistige, wirksame Kräften

a. die vollkommenste Kraft zu erkennen

α. der vollkommenste Verstand, oder die höchste Kraft alle mögliche und wirkliche Dinge und deren Veränderungen sich auf einmal und auf das deutlichste vorzustellen **)

β. die höchste Vernunft, oder die höchste Kraft die mögliche und wirkliche Verbindung der Dinge auf die vollkommenste Art zu durchschauen

γ. die höchste Weisheit, oder die höchste Kraft jederzeit die nöthigsten und die geschicktesten Mittel sowohl zu kennen, als auch bestens zu wählen ***)

b. die

---

*) Die Einfachheit und Geistigkeit aller Dinge ist von jeher bey vielen im Streite gewesen. M. s. Jak. Bruckers hist. phil. Hobes Append. ad Leviath H. 1. 3. und nach ihm der Verfasser der Schrift: Essai d'un systeme nouveau sur la nature des étres spirituels &c. haben diesem Irrthum in späteren Zeiten vom neuem ein Ansehen zu geben gesucht. Die Socinianer und Arminianer scheinen diese Frage für eine gleichgültige Frage anzusehen. Man vergleiche Conr. Vorstius in not. ad disput, 3. de nat. Dei. Beausobrius hist. des dogm. de Manichée. B. III. H. 2. Ob Tertullian, Melito, Audius, Epiphan ꝛc. wirklich geglaubt haben, daß Gott einen Körper habe, hierüber mögen gelesen werden: Petavs theolog. dogm. II B. H. 1. des Joh Cotelerius homil. 17. ad Clementin. Pfanners syst. theol. gentil. H. 2. 9.

**) Man sehe Christ. Wolfs Specimen physicæ ad theologiam applicatæ, sistens notionem intellectus divini per opera naturæ illustratum. Halle 1717.

***) Aus allen diesen Kräften zusammengenommen entstehet Gottes Allwissenheit. Diese pflegt man in den Schulen in die

b. die vollkommenste Kraft zu wollen: *)

α. die höchste Güte, oder der vollkommenste beständige Willen jedem Wesen das Gute, was sein Zustand fodert, zu verschaffen.

β. der vollkommenst wohlgefällige, aber vollkommenst weisschonende Willen -- die vollkommenste Liebe --- oder Barmherzigkeit

γ. der vollkommenst weisgutheißende, oder mißbilligende Willen — höchst weise Güte oder Gerechtigkeit.

C. die vollkommenste Kraft alles Gute zu wirken: die Allmacht.

III. Das Resultat aller dieser Beschaffenheiten

A. die Heiligkeit, oder der vollkommenste unveränderliche Zustand

B. die höchste Glückseligkeit, oder der seligste Zustand

C. ein Zustand endlich voll Herrlichkeit, und voll Majestät.

Einheit.

---

die anschauende, und in die allgemeine oder natürliche einzutheilen. Von beyden unterscheiden einige die Wissenschaft, die sich mit Dingen dieser Welt beschäfftiget, welche, wenn man eine andere Bedingung setzt, auch anderst erfolgt wären. Sie nennen dieselbe eine mittlere. Dieser Wissenschaft gedenkt zuerst Peter Fonseka, dem Ludw. Molina, Suarez und einige andere bey der Vertheidigung derselben gefolget sind. M. s. Fr. Annatti, Scientia media contra novos eius impugnatores defensa. Paris 1692.

*) Gottes Willen wird wiederum in den Schulen eingetheilet in den bedungenen oder unbedungenen, vorhergehenden oder nachfolgenden, geheimen oder geoffenbarten. Uiber die Eintheilung des göttlichen Willens in den vorhergehenden und nachfolgenden ist vieles gestritten worden. Einige billigten, andere verwarfen diese Eintheilung. Von diesem Streite kann nachgesehen werden Joh. Jak. Hottingers Exercitatio de voluntate Dei antecedente & consequente.

Einheit.

§. 28. Ein Wesen, das diese Eigenschaften hat, kann schlechterdings in seiner Gattung nur Einheit seyn. *)

Innere Verhältnisse.

§. 29. Obschon die Mehrheit nothwendiger Wesen ein Widerspruch ist: so ist es doch kein Widerspruch, daß es in eben diesem Wesen verschiedene innere Verhältnisse gebe. Von dergleichen inneren Verhältnissen sagt uns zwar die Vernunft nichts. **) Auch die heiligen Bücher des alten Gesetzes enthalten keine Stellen, durch welche diese deutlich bestimmt würden. ***) Die Offenbarung des neuen Gesetzes hat folgendes ganz sich allein Eigenes:

I. Macht

*) Uiber die Geschichte der Lehre von der Einheit Gottes verdienen gelesen zu werden Just. Christ. Hennigs Schrift: die Einigkeit Gottes nach verschiedenen Gesichtspunkten geprüfet, und sogar durch heidnische Zeugnisse erörtert. Altenburg 1779. Christoph Meiners Hist. doctrn. de vero Deo omnium rerum auctore & rectore. Von des Manichäismus zween Göttern dem guten und bösen mögen gelesen werden Thom. Hyde, Hist. rel. vet. Perf. H. 9. 20. 22. Pococks, Specim. hist. Arab. Wolfs Manicheism. ante Manich. Beansobrius H. st. Manicheism.

**) Es machten zwar einige Gelehrte den Versuch die vom Christenthume bezeichneten inneren Verhältnissen Gottes durch Vernunftschlüsse festzusetzen. M. s. Leibnitzens Sceleton demonstrationis doctrinæ trinitatis. Jak. Carpovs revelatum Trinitatis mysterium methodo demonstrativa propositum. Allein diese Versuche, gleichwie es die Sache selbst mit sich brachte, waren nicht die Glücklichsten.

***) Raym. Martini sammelte die meisten Stellen, die zum Beweise, daß schon dem Hebräer gewisse innere Verhältnisse der Gottheit bekannt waren, können angeführt werden. M. s. dessen Pugio fidei. Hieraus schöpften Galatin in 12. libris de arcanis Catholicæ veritatis, und Vikt. Porchet de Salvaticis, in sua victoria adv. impios Judæos. Allein alle die Stellen, die er und andere anführen, sind bey einer genaueren Kritik nicht überzeugend.

I. Macht sie Meldung von einem Vater, den sie
  A. überhaupt den Vater --- oder den Vater aller Dinge --- oder den Vater Jesu des Meßias nennt
  B. dem sie beyleget
    a. göttliche Namen
    b. --- --- Eigenschaften
    c. --- --- Wirkungen
    d. --- --- Verehrung
  C. dem sie beymißt
    a. innere Handlungen
      α. die Generazion eines Sohnes
      β. die Spirazion eines Geistes
    b. äußere Handlungen
      α. die Schöpfung
      β. das Richteramt im Meßiasgeschäffte.

II. Macht sie Meldung von einem Sohne, den sie
  A. den Sohn --- den Eingebohrnen --- den Geliebten des Vaters --- den Logus heißt
  B. dem sie wie dem Vater beyleget
    a. göttliche Namen
    b. --- --- Eigenschaften
    c. --- --- Wirkungen
    d. --- --- Verehrung
  C. dem sie beymißt
    a. innere Handlungen in Rücksicht auf den heil. Geist
    b. äußere
      α. die Schöpfung gemeinschaftlich mit dem Vater
      β. das Rettungs- und Erlösungsgeschäfft des gefallenen Menschengeschlechtes.

III. Macht sie Meldung von einem Geiste, den sie
  A. Geist --- den Geist Gottes nennt --- den Geist, der vom Vater und Sohne ausgeht

B. dem

B. dem sie wie dem Vater und Sohne beylegt
a. göttliche Namen
b. --- --- Eigenschaften
c. --- --- Wirkungen
d. --- --- Verehrung
C. dem sie beymißt
a. innere Handlungen in Rücksicht auf den Vater und Sohn
b. äußere
α. die Offenbarung der göttlichen Rathschlüsse
β. die Austheilung außerordentlicher Gaben
1. der Weissagung
2. der Sprachen
3. der Strafwunder
4. anderer Wunder
γ. die Austheilung der ordentlichen Gnaden
1. des Glaubens
2. der Busse
3. der Erneuerung des moralischen Menschen
4. der Beharrlichkeit rc. *)

Innere

*) Die Stellen, in welchen diese gesammte Lehre enthalten ist, kann man bey unsern Dogmatikern finden, da sie von der Dreyeinigkeit, der Gottheit Christi und des heil. Geistes handeln z. B. in Petavs Werke de Locis Theologicis. Thomasins Dogmatibus theologicis. Tournely, cursu theologico - scholastico - dogmatico. Berti, theologicis disciplinis. Juenins, Instit. theolog. Witasse, tract. de trinitate. Contensons theol. mentis & cordis &c.

Einige erklären diese Stellen, daß diese Namen nur eine verschiedene Beziehung Gottes zum Bestem des Menschen anzeigen, und sie verehren ein und denselben Gott als unsern

Innere Handlungen.

§. 30. Ein vollkommenstes geistiges mit den vollkommensten geistigen wirksamen Kräften begabtes Wesen §. 27 läßt sich ohne einen Widerspruch nicht unwirksam denken; man schließt also bloß

sern Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher. So erklärten sie Praxeas, Hermogenes, Noetus, Sabellius; in spätern Zeiten Mich. Servet. VII. Libris de trinitatis erroribus. Joh. Paul Alciatus, Bernhardinus Ochinus, Franz Davids, Lälius und Faustus Socinus. Man sehe nach Christoph Sandü Bibliothecam Anti-Trinitariorum. Freistadt 1684. Welches Buch mit vielen Zusätzen vermehrt des Fried. Sam. Bockes Historiæ Antitrinitariorum des ersten Bandes ersten Theil ausmacht.

Die Kirche nahm diese Stellen zu allen Zeiten im buchstäblichen Sinne, und lehrte, daß der Vater, der Sohn, und der heil. Geist drey vor sich bestehende Dinge oder Personen sind; auf einer Wesenheit ruhen: durch Verhältnisse aber sich unterscheiden. Des Wortes Person hat sich am ersten Tertullian bey der Lehre von der Dreyeinigkeit bedienet. An dessen Stelle wurde auf der nicänischen Kirchenversammlung das Wort πρόσωπον und beym Glaubensbekänntniße des Athanasius ὑποστασις aus Hebr. I. 3. gesetzet. Theophilus hat zuerst, so viel man weiß, im II. B. an den Autolycus H. 23. das Wort Τριάς, wenn er von dieser Lehre redete, gebraucht. M. s. Joh. Georg Walchs Bibliothecam patristicam.

Die Gottheit Christi hat immer viele Gegner gefunden. Die vorzüglichsten waren Cerinth im 1. Jahrhundert, Ebion, Theodotus Coriarius, Artemon in II. Jahrhundert, Paulus Samosatenus im III. Jahrhundert, und Photinus in IV. Arius in eben diesen Jahrhundert glaubte, daß Christus das erste und vollkommenste der Werke Gottes sey, dessen er sich bey der Schaffung als eines Werkzeuges bedient habe. Diese Meinung fand lange Zeit viele Vertheidiger. In späteren Zeiten vertheidigten sie Valentin Gentilis,

bloß aus der Vernunft auf innere Handlungen Gottes. Die Offenbarung bemerkt eine doppelte Gattung derselben: Handlungen nämlich, welche sich auf Gott selbst beziehen, und in die

Sphäre

---

tilis, Matth. Gribald, und Georg Blandrata. Im vorigen und im gegenwärtigen Jahrhundert fand sie besonders in England viele Gönner und unter diesen den Lälius und Faustus Söcinus. M. s. Joh. Georg Walchs Bibliothecam theologicam selectam. Von den Arianern insbesondere kann nachgelesen werden: Versuch einer Geschichte des Arianismus. Berlin 1783.

Auf gewisse Art hat auch ihre Parthey genommen Jak. Vernet in Differt. theolog. de Christi Deitate; dessen neueste Ausgabe zu Tübingen geschah 1782. Uiberhaupt aber kann man die Geschichte von der Lehre der Dreyeinigkeit, und der Gottheit Christi aus Petavs Dogmat. theologic. Band 2. Joh. Forbesii Instruct. historico - theologicis B. 1. H. 2. und aus Adrian a Catenburgs Spicilegio theologiæ christianæ lernen. So viele Gegner diese Lehre hatte, so war sie doch immer die allgemeine, und fand Gönner, die sie nach allen Kräften vertheidigten. M. s. Prudent. Maran, der sich über diesen Gegenstand vor den übrigen Dogmatikern in folgenden Schriften ausgezeichnet hat. Divinitas D. N. J. Ch. manifestata in Scripturis & traditione. Paris 1746. --- La Divinité de Notre seigneur Jesus Christ. prouvée contre les Heretiques, & les Deistas &c. Paris 1751. --- Les grandeurs de Jesus Christ. & la defense de sa divinitè contre les P. P. Jesuites Hardouin & Perruyer. Paris 1756. M. s auch Samuels Clarke Schrift: die Schriflehrer von der Dreyeinigkeit, worinn jede Stelle des N. T. die diese Lehre angeht, besonders betrachtet, und die Gottheit unsers hochgelobten Heylandes nach den Schriften bewiesen und erkläret wird. Frankf. und Leipzig 1774. Clark hat mit besonderen Fleiß diese Lehre in der erwähnten Schrift untersucht, aber er nimmt eine gewisse Subordinazion der drey Personen an, dessentwegen hat auch Wilh. Jones die allgemeine Lehre in einem hierüber im Englischen geschriebenen, und zu London 1767. herausgekommenen Buche vertheidigt.

Wie

Sphäre der inneren Verhältnissen Gottes gehören, und Handlungen, welche die Dinge außer Gott zum Ziele haben, und Gottes Rathschluß bestimmen, welcher

A. nur ein einziger ist, und seyn kann *)

B. der zugleich seyn muß

a. der weiseste

b. --- freyeste

c. ---

Wie die Lehre der Kirchenväter von der Gottheit Christi vor der nizänischen Kirchenversammlung beschaffen gewesen sey, zeigen Prudent. Maran und Gr. Bullus in Defensione fidei Nicænæ. Man vergleiche Joh. Chr. Walchs Bibliothecam theologicam selectam. Band I. Seite 969-972.

Die Gottheit des heil. Geistes war im IV. Jahrh. von Macedonius angestritten, welcher behauptete, daß der h. Geist eine erschaffene Kraft, ein Knecht und ein Diener des Sohnes sey, diesem stimmten Eudoxus und Eunomius größtentheils bey. M. s. Petavs theolog. dogm. Band 2. Von den Streitigkeiten zwischen den Griechen und den Katholiken wegen des Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne, und der Lehre selbst, kann man nachsehen Laur. Cozza in Hist. polem. de Græc. schismate ex Eccles. monum. Alexanders Natalis Dissert. 37. in Sec. IV. Dissert. 18. in Sec. IX. & X. Mich. Le-Quien, Dissert. I. Damascen. & in Panoplia adversus Græcos. Bern. de Rubeis, Histor. dogm.

*) Wir theilen freylich nach unserer Vorstellungsart in Rücksicht sowohl auf die Verschiedenheit der Gegenstände, als die Ausübung Gottes, Rathschluß in viele besondere Rathschlüsse, z. B. in den von der Erschaffung des Weltalls --- der Menschen --- von der Zulassung ihres Falles --- von der Sendung Christi rc. Auch die Offenbarung hält sich hier an diese zu menschliche Denkart. Allein im strengen und eigentlichen Verstande kann Gottes Rathschluß nur ein einziger seyn; Gott nämlich, gleichwie er auf einmal alles übersieht, so muß er auch auf einmal beschliessen.

c. --- vollkommenste
d. --- unveränderliche
e. --- beste

Aeußere Werke.

§. 31. Vernunft und Offenbarung lehren, daß auch Gott nach einem von Ewigkeit her gefaßten Rathschluße und Plan von aussen gewirkt habe. Sie lehren: er sey der Urheber des Weltalls

A. aller Wesen, deren Summe das Weltall bestimmt
 a. der bloß geistigen
 b. der aus Geiste und Materie zusammengesetzten
 c. der bloß materielen

B. auch der unabsehbaren Summe von Urstoffen, aus welchen diese zusammengefügt sind

C. endlich auch jener ordentlichen Zusammenfügung, Verbindung, und Harmonie, wodurch die Dinge der Welt also aneinander gekettet werden, daß sie ein vollständiges metaphysisches Ganzes ausmachen. *)

Zusam-

---

*) Die Wahrheit: daß Gott der Schöpfer aller Dinge nicht nur der Form sondern auch den Urstoffen nach sey, hat Reimayr aus der Vernunft in seinen Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der Religion vorzüglich ans Licht gesetzet. Mehrere Schriftsteller über diesen Gegenstand kann man sehen in des Mursinna Encyclop. theolog. M. s. auch Derhams Astrotheologiam, die Albert Fabrizius zu Hamburg herausgab 1732.

Daß die Lehre der Erschaffung aus nichts den alten heidnischen Philosophen unbekannt war, zeigt Joh. Laur. Mosheim in Differt. de creat ex nihilo, welche in Rud. Cudworths Systemate intellectuali hujus universi zu finden ist.

Zusammenfassung des Ganzen.

§. 30. Wenn man alles dieses, was uns Vernunft und Offenbarung von Gott lehrt, unter einen Gesichtspunkt bringt, so erscheinet er

I. als ein Wesen, in dem alles, was Vollkommenheit ist, im vollkommensten Grade da ist, und von dem man daher hinwegnehmen muß:

a. jedes

---

ist. Daß diese Lehre auch einige der ältern christlichen Philosophen verwarfen, lehrt Theodoret Hæret. Fabul. I. B. H. 25. Tertull. de Hermog. Daß sie aber in den ersten Zeiten der christlichen Religion unbekannt gewesen, und erst von den Scholastikern erfunden worden sey, widerleget Paul. Ern. Jablonski, Differt. de creatione ex nihilo. M. s. hierüber P. Vinz. Thom. Moniglia contra Materialistas. P. Bened. Pererius de commun. princip.

Welche die Form der Welt selbst und nicht nur die Grundlage derselben ewig glaubten, diese führt Censorius an, tract. de die naturali. M. s. auch die allgemeine Weltgeschichte, die aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet worden. Einleit. des 1. Bandes, H. 1. 2. Aus den spätern Zeiten haben wir die Schrift: de l'èternitè du Monde, dessen Verfasser Boulangerus geglaubt wird. Uiber die Frage selbst können nachgelesen werden: Estius, II. B. Sent. Dist. 1. §. 11. Petav. B. III. de Deo. H. 6. François Preuves de la Religion. II. Th. H. 2. Absch. 2. Art. 2. Joh. Ern. Schubert Differt. de impossibilit. mundi æterni. Jena 1731.

Was die mosaische Schöpfungsgeschichte betrift kann man nachlesen: Petav, de opificio sex dierum. Natal. Alexander in Hist. V. T. Estius in lib. 2dum Sent. Dist. 12. Bey der Erklärung dieser Geschichte haben sich vorzügliche Mühe gegeben: Moses Joh. Heinr. Hottinger, Josua Placäus, Christ. Schotanus der Abt d'Asfeld. H. Abt Jerusalem

a. jedes Sinnliche
b. jede Leidenschaft
c. jedes Successive, und was immer Unvollkommenheit ist.

II. als ein Wesen, daß weit über die Gränzen und den Cirkel unserer Fassungskraft hinausgesetzt ist, und welches man daher in dergleichen Beschaffenheiten und Verhältnissen weder nach dem Maaßstabe unserer Begriffe bestimmen, noch erklären darf.

III. endlich

---

rusalem hat in seiner Betrachtung über die vornehmsten Wahrheiten der Religion im 2ten Theil des 2ten Bandes S. 465 - 559. eben diese Geschichte erläutert. Uiber die Frage: ob man bey dieser Erzählung Mosis Buchstabensinn oder Mahlerey annehmen soll? verdient vorzüglich gelesen zu werden das Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur IV. Th. Versuch über die Urgeschichte. Leipz. 1779. M. s. auch die Hypothese über die Schöpfungsgeschichte Mosis, vom H. Prof. Moritz, die man in der berlinischen Monatschrift, April 1784. N. 6. S. 335. lesen kann.

Moses macht nur Meldung von der Schöpfung geistiger Wesen, die auf unserm Erdballe da sind, und bey welchen der Geist noch auch in eine materielle Hülle eingeschlossen ist. Allein nach Anleitung der Naturlehre giebt es der vernünftigen Einwohner nicht nur auf unserer Erde sondern auch auf allen planetischen Körpern eine große Menge; und die Stufenleiter der Geschöpfe, die wir hier bemerken, läßt uns allerdings auf das Daseyn vollkommener Geister schliessen. M. s. Christians Hugenus Κοσμοθεωρὸς sive de terris cœlestibus eorumque ornatu conjecturas. Haag 1699. Eben diese Materie handelt Fontenelle ab in der französischen Schrift: von mehr als einer Welt. Die Offenbarung sowohl des alten als des neuen Gesetzes macht

auch

III. endlich als ein Wesen, dem wir unser Daseyn und alles schuldig sind, daß also von uns verdienet:

a. Liebe
b. kindliche Furcht
c. Ehre
d. Vertrauen
e. Zufriedenheit mit seinem Willen
f. Dankbarkeit
g. Lob ꝛc.

---

auch sehr häufig vom Daseyn gewisser über uns erhabener und mit Gott näher verbundener Substanzen, die keine Einwohner unseres Planeten sind, Meldung, man kann daher auch von ihrer Wirklichkeit nicht zweifeln. Da aber Moses von ihrer Schöpfung schweigt, und da die Offenbarung nicht bestimmt genug von ihrer Beschaffenheit redet, so sind sowohl die Meinungen von ihrer Schöpfung, als Beschaffenheit sehr verschieden Von der Schöpfung der Engeln handelt umständlich Saldenus in otiis theologicis. Man vergleiche Joh. Fr. Cotta in Dissertatione historiam succinctam dogmatis theologici de Angelis exhibente. Tübingen 1765. und in historia succincta dogmatis theologici de angelis continuata. Ebendas. 1766. Die Körper der Engeln haben nebst anderen zu beweisen gesucht Joh. Christ. Lörsius in Differt. de angelorum corporibus. Duisburg 17:9. Alex. Gottl. Baumgarten in Disputatione de existentia corporum angelicorum. Viele Zweifel gegen die Meinung des Lörsius bringt Steph. Vitus vor, die man in VI. CL. der Bibliotheca Bremens. Seite 418. ꝛc. finden kann. Auch Mosheim in den Noten zum Cudworth hat vieles dagegen eingewendet. Das meiste, was von den Engeln zu bemerken ist, hat Jak. Ode in Commentario de angelis gesammelt. Utrecht 1739. Was einige Kirchenväter von den Engeln gehalten haben, erklären Petavius im III. Band der Dogmatum theologicorum, und Svicer in thesauro ecclesiastico unter dem Wort ἄγγελος.

II. Theil.

Von Gottes Regierung.

Erster Abschnitt.

Von der Regierung Gottes überhaupt.

Begriff.

§. 23. Gott schuff Welten §. 31. Güte, Weisheit und Macht haben ihn vermocht den Bau zu führen. Eben diese bringen es mit sich, daß er selben in seiner Wirklichkeit und Dauer erhält. Er erhält auch,

A. die gleiche Summe der Urstoffen

B. die Kräften derselben, und die festgesetzte Regel der Veränderung; und also auch eben dieselbe aus Millionen Rädern zusammengesetzte Maschine, in eben derselben

a. Materie

b. Figur

c. Größe

a. Größe
b. Eintheilung
c. Zusammenfügung *)

§. 34. Gott schuff Welten mit Absicht: §. 30. Vermög seines vollkommensten Verstandes sah er alle die möglichen Veränderungen der Welt und deren Uibereinstimmung oder Widerspruch mit seinem Plane; vermög seiner höchsten Weisheit kannte und wählte er die geschicktesten Mittel dieselben also zu lenken, daß sie in jeder Lage mit seinen Schöpfungszwecken übereinstimmten; durch seine Macht bringt er jederzeit den gefaßten Rathschluß zur Wirklichkeit. Gott hält und trägt also auch die aus unzählbaren Gliedern bestehende Kette der mittleren Ursachen, und lenkt durch seine Weisheit und Macht jede Veränderung der geschaffenen Dinge

A. sowohl zum allgemeinen Bestem der Welt
B. als auch zum besonderen der einzelnen Geschöpfe.

*) Der Begriff, den man mit der Erhaltung der geschaffenen Dinge zu verbinden pflegt, ist nicht der nämliche. Einige verstehen unter derselben weiter nichts, als jene getroffene Anlage und Einrichtung der Welt, vermöge welcher die Maschine in ihrer Wirklichkeit und Verbindung bleibt. Andere denken dabey einen fortdauernden Einfluß der Macht Gottes, den sie Gottes Wirkung oder Mitwirkung heissen, dadurch sowohl die Wirklichkeit der Dinge erhalten, als auch deren Auf- oder Abnahme in den Kräften gehindert wird. Aber auch diese sind sich bey der Erklärung dieser Mitwirkung nicht gleich. Einige bestimmen diesen Einfluß nur da; wo die Schranken der Natur den Einfluß einer unendlichen Macht fodern, andere erweitern die Gränzen, u. d. gl. Man vergleiche Reimayrs VIII. Abhandlung von der göttlichen Vorsicht.

§. 35. Diese Lenkung der Veränderungen der geschaffenen Dinge zu den allgemeinen und besonderen Schöpfungszwecken ist Gottes Regierung. Sie setzet die Erhaltung der geschaffenen Dinge voraus, mit ihr aber vereinbart bestimmt sie Gottes Vorsicht.

Eintheilung.

§. 36. Die Lenkung selbst geschieht entweder nach den Gesetzen, die Gott als Schöpfer der Natur allen sowohl körperlichen als geistigen; sowohl leblosen als lebendigen Dingen vorgeschrieben hat, und durch welche die Ordnung der ganzen Welt erhalten wird; oder durch die Verbindung aller Dinge, durch welche alles, was geschieht, mit seinen weisesten Rathschlüßen übereinstimmt; oder endlich durch Wunder. Es entsteht hieraus die Eintheilung der göttlichen Regierung in die

I. allgemeine
  A. ordentliche
  B. außerordentliche.

II. besondere
  A. der Körperwelt
  B. der Geisterwelt
    a. ordentliche
    b. außerordentliche

Gegenstand und Gränzen.

§. 37. Ihr Gegenstand ist die ganze Welt
  A. die Körperwelt
  B. die Geisterwelt.

§. 38. Hier beschränkt sie sich aber nicht auf gewisse Theile, oder auf einzelne Dinge derselben. Sie ist unbeschränkt, und erstreckt sich mit gleicher Thätigkeit

I. in der Körperwelt
  A. auf die großen Weltkörper
  B. auf die kleinen
  C. --- die Theile
  D. --- die einzelnen Dinge
  E. --- das kleinste Sandkorn.

II. in der Geisterwelt
  A. auf die Handlungen und Triebe der geistigen Wesen
  B. auf jedes ihrer Schicksale, und also z. B. auf unsern Planeten
    a. auf jede größere Revolution --- die Rathschlüsse die Großen --- Kriegs- und Friedenszeiten
    b. auf jede kleinere Begebenheit
    c. auf die Geschichte der Stände der Gesellschaft
    d. auf die Privatgeschichte eines jeden im Einzelnem; --- jede gute Begebenheit, jeden günstigen Zufall
    e. endlich selbst auf das Uibel, sowohl auf das metaphysische als auf das moralische. *)

 Aus-

*) Von der Vorsicht Gottes überhaupt vergleiche man Sam. Parkers Dissertationes de Deo & divina providentia. London 1678. Richards Price Abhandlung von der Vorsehung, die aus dem Englischen in das Deutsche übersetzt zu Leipzig erschien 1774. Bergiers Schriften, Le Deisme refuté - Examen du Materialisime, ou Refutation du Systéme de la Nature. Richards, la Nature en Contraste avec la Religion & la raison, ou l'ouvrage, qui a pour titre de la Nature, condamne au tribunal de sa foi, & du bon sens.

Schriften,

Ausübungsart.

§. 39. Die meisten Veränderungen sowohl in der Körper- als Geisterwelt leitet der Höchste und Alleinregierer des ganzen All unmittelbar durch seine eigene Macht zum festgesetzten und unwandelbaren Ziele; viele aber lenkt er auch durch untergeordnete Wesen und also mittelbar dahin.

I. durch

Schriften, in welchen insbesondere die Frage: wie das Daseyn der metaphysischen und moralischen Uibeln mit einer höchstgütigen und weisesten Regierung könne ausgeglichen werden? beantwortet wird, sind unzählige. Deren Katalog kann man sehen bey Joh. Alb. Fabrizius, de Syllabo Scriptorum de Veritate Religionis. H. 15. Vieles Merkwüdiges hievon schrieb auch Bossuet in Defens. tradit. & SS. P. P. Lib. II. Reimayr widerleget umständlich alle die hieraus wider die göttliche Vorsehung gezogenen Zweifel in der IX. Abhandlung von den vornehmsten Wahrheiten der Religion. Beym Schluße der vorgängigen Abhandlung von der Vorsicht leitet er alle diese Zweifel aus folgenden Irrthümern her: 1. weil man ohne Rücksicht, daß endliche Wesen nothwendig Schranken und also auch Mängel haben müssen, fodert daß die beste, und unter einer höchsten Vorsicht bestehende Welt ohne allem Mangel seyn soll; 2. weil man sich thöricht zum Richter der Welt aufwirft, da sich doch unser Verstand schon bey einem Blatt eines Baumes erschöpft, und daher noch desto eher als einen Mangel ansehen kann, was für sich betrachtet Unvollkommenheit, in der Verbindung aber ein Mittel zur Vollkommenheit des Ganzen ist; 3. weil man sich eitel und stolz als den Mittelpunkt der ganzen Schöpfung denkt, da doch diese für alle mögliche Lebendige eingerichtet ist; 4. weil man ohne daraufzusehen, daß das Mangelhafte zum Mittel eines größeren Gutes werde, und daß man gegen alle Natur und gegen alle die Verknüpfung der Dinge die volle Abwendung des Bösen fodern müßte,

doch

I. durch höhere geistige Mächten

A. gute, von welchen die Offenbarung in dieser Rücksicht rühmt

a. ihre Kräften

b. --- Schnelligkeit in der Erfüllung des göttlichen Willens

c. --- Dienstfertigkeit gegen uns Menschen

B. böse, von welchen die Offenbarung meldet

a. eben große Kräften

b. Widerspenstigkeit aber in der Erfüllung des göttlichen Willens

c. Begierde den Menschen zu schaden

d. wirklichen zugefügten Schaden. *)

II. durch

---

doch nicht als Gutes, und eine immerwährende außerordentliche Regierung Gottes haben will, die durch beständige Wunder selbes wirken sollte. 5. Weil man endlich die Vorsehung blos auf dieses Leben einschränkt, da doch unser Geist eine dauerhafte und höhere Glückseligkeit erst in der Zukunft erwarten soll.

*) Die gute nennet die Schrift Boten --- Gesandte Gottes --- Söhne des Lichtes --- Heilige --- Diener Gottes --- Engeln. Die böse heißt sie Teufeln --- Satanen --- Belial --- böse Geister, und deren Fürsten den Fürsten dieser Welt --- den Fürsten der Finsterniß --- den Drachen --- die alte Schlange. Wie dieser Unterschied entstand, wird weiter unten erörtert werden. Hobbes und einige andere rechnen alles, was die Offenbarung von den Engeln überhaupt, und insbesondere von ihrer Theilnehmung an der Regierung Gottes sagt, zur jüdischen Mythologie. Andere beschränken vorzüglich das einst so ausgedehnte Reich der Finsterniß. Anton von Dale nimmt dem Teufel die vom Alterthume selben anerkannte Aufsicht über die Orakel der Heyden im Buche de Oraculis veterum Ethni-

II. durch Wesen aus einer niedereren Klasse --- die Menschen

Summarischer Innbegriff.

§. 40. Die Summe des Ganzen ist:

A. Gott erhält die Dinge die er schuff, und den Bau, den er veranstaltete.

B. Die ganze ungeheuere Kette der Veränderungen in der Körperwelt reicht bis zu ihm als der ersten Ursache hinauf. Er ists, der sie letztens hält, trägt und zum gemeinschaftlichen Schöpfungsziele leitet.

C. die Geisterwelt ist der Staat, in welchem die sämmtlichen verständigen Geschöpfe die Bürger, und Gott der Monarch ist. Sie ist die große Familie des einzigen Vaters, der für das allgemeine Wohl derselben und für das Einzelne jeder seiner Kinder sorget.

D. Nichts

Ethnicorum hinweg. M. v. Joh. Benjamins Koppe vindicias oraculorum a dæmonum imperio ac sacerdotum fraudibus. Göttingen 1774. Balthasar Becker in seiner bezauberten Welt erklärt die Besessenen, die Christus geheilet hat, für Leute, die entweder epileptisch, oder mondsüchtig oder wüthend gewesen sind. Eben dieses behaupten; der Verfasser einer englischen Schrift: von den Besessenen, welche im N. T. vorkommen, dessen französische Uibersetzung mit Twells Erinnerungen gegen jene zu Leiden 1738. herausgekommen ist. Richard Mead in der Vorrede zu seiner Medica sacra. Amsterdam 1749. Wettstein in den Anmerkungen zum N. T. Joh. Sal. Semler in der theologisch-hermenevtischen Dissertation von den Dæmoniacis, quorum in evangeliis fit mentio. Halle 1760. Hugo Farmer in der Schrift: Versuch über die dämonischen Leute, oder die sogenannten Besessenen, deren im neuen Testament

D. Nichts ist im Auge dieses höchsten Regierers klein. Seine Vorsorge erstreckt sich daher auf das mikroscopische Insekt so wie auf den Planeten --- auf die geringste Begebenheit so wie auf jede große Revolution. Bey empfindenden Geschöpfen wird sie Vaters-Vorsorge. Ein jeder aus uns muß also auch:

a. bey allen Begebenheiten eine höhere, weise, wohlthätige Anordnung verehren;

b. auch in Unglücksfällen die Wege und die Rathschlüsse desjenigen anbeten, der alles auf das weiseste und jederzeit zu unserem Besten lenket; Trost sammeln --- mit Vertrauen, Gedult und Ergebenheit auf die Entwicklung harren --- und für jede Fügung dankbar seyn.

Zweyter

---

ment Meldung gedacht wird. Berlin 1776. Alle die Spielwerke, welche der Satan einst unter den Menschen soll gespielt haben, rechnet der schon berührte Balthasar Becker in seiner bezauberten Welt unter eitle Erdichtungen. Auch den Dienst, welchen er sonst den Hexen und Zauberern geleistet hat, sprechen ihm viele ab. Man sehe Constantin von Cauz de cultibus magicis, eorumque perpetuo ad Ecclesiam & Rempublicam habitu Wien 1767 --- 1771. Man vergleiche auch die Schriften Hieron. Tartaroti, Sterzingers, de Haen, Friedr. Spee ꝛc.

Welch einen Einfluß die Lehre von Engeln, die sich nicht in der Offenbarung gründet, in die Religion sowohl der Jüden in späteren Zeiten, als der Heyden hatte, ist aus der Geschichte bekannt. Leider! daß auch noch im Christenthum die Volksidee, die jener der Jüden und Heyden wo nicht gleich doch ähnlich, und aus der nämlichen Quelle ist, von manchen Theologen und Volkslehrer nach der Schwärmerey der alten Philosophie ferners bestimmet, und auf mancherley Art, so schädlich sie auch dem Geiste der Religion und der Gesellschaft ist, unterstützet wird.

Zweyter Abschnitt.

Von der Regierung Gottes insbesondere.

Physische.

§. 41. Die Betrachtung des gegenwärtigen Weltgebäudes entweder im ganzen Zusammenhange, oder aber in den vornehmsten Theilen, und in den Gesetzen, nach welchen die unzähligen Gattungen der Theile vermöge ihrer Bewegungen in einander wirken, ist ein Theil der theoretischen Weltweisheit. Dahin gehört also auch die physische Regierung Gottes.

Moralische.

§. 42. Die Regierung Gottes über die Geisterwelt ist jene, mit welcher sich der christliche Dogmatiker beschäfftigen muß, und worüber er Beleuchtung von der Offenbarung erhält. Diese kann man aber unter einem dreyfachen Gesichtspunkte betrachten; wie sie sich erstrecket:

I. über alle die verständigen Wesen, die da sind in jedem Planeten

II. über die Engeln

III. über die verständigen Innwohner unseres Planeten oder die Menschen.

Uiber

Uiber alle die verständigen Innwohner der Planeten.

§. 43. Die Offenbarung, so wie sie, wenn man die Engeln ausnimmt, von verständigen Innwohnern der übrigen Planeten schweigt, so schweigt sie auch von der besonderen Regierung, durch welche Gott sie zur Glückseligkeit führt.

Uiber die Engeln.

§. 44. Etwas sagt sie zwar von der Regierung Gottes über die Engeln z. B. wie sich Gott gegen jene, die in seinem Dienste standhaft waren, und gegen die andere, die vom selben abwiechen *) verhielt. Allein von einer umständlichen Regierung über diese Wesen schweigt sie ebenfalls.

Uiber die Menschen.

§. 45. Einen deutlichen und vollständigen Unterricht aber giebt sie uns von den mannigfaltigen göttlichen Haushaltungen mit dem Menschengeschlechte. Sie lehrt: wie Gott das erste Paar Menschen --- wie er ihre Kinder --- Enkeln --- und Nachkommenschaft führte; wie er nach der Verschiedenheit der Geisteskultur --- Bildung --- Fassung, und der Vorschritte in der Religion ꝛc. auch die Grade des über die Menschen durch die Offenbarung zu verbreitenden Lichtes bestimmte, und endlich, da dieses Geschlecht die Empfänglichkeit hatte, selbes im vollem Masse beleuchtete. An eine dreyfache Führung von dieser Art erinnert sie uns; sie erinnert uns nämlich an die Haushaltung Gottes:

A. mit

---

*) Die verschiedenen Meinungen der Theologen vom Falle der bösen Engel trägt Saldenus in otiis theologicis vor. Buch III. Exercit. 8. Ode in Commentario de Angelis Sect. 4. H. 2. und Cotta in Differt. posteriori de angelis. Seite 3. folg ꝛc.

A. mit den ersten Menschen, und der folgenden Reihe der Patriarchen

B. mit dem israelitischen Volke insbesondere, nach dem Bunde auf Sinai

C. mit dem ganzen Menschengeschlechte unter dem Evangelium.

I. Artickel.

Haushaltung Gottes mit den ersten Menschen, und der folgenden Reihe der Patriarchen.

Schicksale der ersten Menschen, und Gottes Verhalten gegen sie.

§. 46. Gott schuff ein einziges Paar Menschen *) von welchem in der Folge die Welt sollte bevölkert werden. Er schuff sie in der besten physischen und moralischen Anlage, der ein beschränktes, und aus Materie und Geiste bestehendes Wesen fähig seyn

*) M. s. hierüber Sam. Mursinna Dissertationem de origine generis humani. J. U. Fabrizii Dissertat. criticam de hominibus, orbis nostri incolis, specie & ortu avito inter se non differentibus. Hamburg 1721. Joh. Fr. Blumenbachs Librum de generis humani varietate nativa. Göttingen 1781.

seyn kann. Er bereitete ihnen auch die Mittel diesen seligen Zustand, der nach seinem wohlthätigen Plane in die Ewigkeit hinreichen, und immer noch vollkommener werden sollte, zu befördern. So selig kamen die ersten Menschen aus den Händen ihres Schöpfers, und in diesem Zustande allein konnten sie aus selben kommen. *)

§. 47. Die physische und moralische Anlage der ersten Menschen, so vortreflich sie auch war, so schloß selbe doch nicht nur nicht die Möglichkeit, sondern auch nicht einmal die nähere Gefahr zu irren aus. Ein Mann und ein Weib, beyde nothwendig in den Kräften der Seele beschränkt, und beyde mit einem sinnlichen Körper geschaffen, sind gewiß moralischer und physischer Fehltritte nicht nur fähig, sondern auch in der näheren Gefahr sie zu begehen.

§. 48. Sie fielen auch. Sie assen von der Frucht eines Baumes, obschon sie den Unterricht vom Schädlichen derselben, und den Befehl, davon nicht zu essen vom Herrn selbst erhalten hatten. **)

§. 49.

*) Man vergleiche Joh. Joach. Spalding von der Bestimmung des Menschen. Leipzig 1763.

Gott, wie die heil. Urkunden erzählen, und wie es auch der Vernunft entspricht, hat die ersten Menschen in ein Ort versetzet, in welchem diese wegen des Reichthumes der Nahrungsmittel, der Schönheiten und Künsten der Natur nicht nur ihr Daseyn befördern, sondern auch desselben froh geniessen könnten. Uiber diesen Ort, und die Gegend, in der er war, haben die Philologen vieles geschrieben. Man vergleiche den I. Band der aus dem Englischen ins Deutsche übersetzten allgemeinen Weltgeschichte. Seite 117. folgg. und die Commentarien des Calmets, Harduins, Relands, Huetius, Heideggerus, Clerikus rc.

**) Die Schlange war es, wie es Moses der Nachwelt aufgezeichnet hinterließ, welche das Weib reitzte von dieser Frucht

§. 49. Die Folgen ihres Falles waren traurig. Die Verwandlung ihres seligen Zustandes in einen Stand der Unordnung und des Elendes war theils natürliche Folge der Handlung selbst, theils Strafe des weisen Regierers. Es erhielt

I. die Sinnlichkeit das Uibergewicht, und daher entstand:

A. eine moralische Krankheit der Seele, oder Kränkung ihrer Herrschaft über die sinnlichen körperlichen Triebe, Neigungen und Geschmack; und also auch Kränkung der Freyheit ungehindert nach richtigen Zwecken zu wirken.

B. Ver-

Frucht zu essen. Das Weib verführte den Mann. Diese Erzählung wird von einigen dem strengen Buchstaben nach angenommen. Unter den alten glaubte der Jüde Joseph, daß diese Schlange eine natürliche Schlange war, die sprechen, und aufrecht gehen konnte. Antiquit. Judaic. Lib. I. H. 2. §. 4. Ihm folgt aus den neueren Philologen Schindler in Lexico Pentaglotto. Nach der gemeinen Meinung war der Teufel der Verführer, der die Schlange als ein Werkzeug gebrauchte. M. s. den Estius, Nat. Alexander, Calmet, Dugnet, Buddäus. Cajetan und Burnet in Archæologia phlyosophica halten zwar eben den Teufel für den Verführer, aber die Dazwischenkunft einer Schlange ist in ihrem Auge Allegorie. Einige sehen das Ganze für eine aus einem symbolischen Bruchstücke entlehnte Erzählung an, in welchem die Schlange als Sinnbild der thierischen Leidenschaft, die unsere Stamm-Eltern zum Genusse der verbotenen Frucht dahinrieß, da stand. So sah es Philo an, im Buche: περὶ Κοσμοπϋιας, nach ihm Origenes, und sehr viele aus den neueren Philologen. Man vergleiche über die Geschichte dieses Falles Repertorium für biblische und morgenländische Litteratur des 4ten Theiles n. 5. 2ten Theil der Urgeschichte über I. B. Mosis III. Joh. Fr. Wilh. Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion B. II. Th. 2. S. 465 -

B. Verwirrung und Unordnung in den Kräften, und in dem Vermögen des Menschen überhaupt

C. Hang und Neigung wider die Ordnung

D. Unruhe --- Schmerz --- Krankheiten --- und endlich die volle Auflösung der körperlichen Maschine.

II. Gott selbst ahndete ihr Vergehen

A. da er ihnen das Gegenmittel wider den Gift, der sich durch den Genuß der Frucht in ihrem Körper bereits vertheilt hatte, entzog;

B. sie den Folgen ihrer Lage überließ;

C. und endlich ihren künftigen Wohnort in einem unbearbeiteten und unbebauten Landstriche bestimmte; wo der Mann im Schweiße seines Angesichtes die Nahrungsmittel suchen, das Weib aber die Bürde der häuslichen Sorgen, und der mit vielen Wehen gebohrenen Kinder tragen sollte.

§. 50. Allein der Vater der Menschen, da er die Erstlinge dieses Geschlechtes züchtigte, züchtigte er sie als Vater, nicht um sie zu verderben, sondern um sie zu bessern. Seine Weisheit foderte ein Strafbeyspiel, und dazu bestimmte er nun die Periode ihres Daseyns bis auf die Auflösung ihres Körpers. Auf diese aber sollte eine neue folgen, wo der in der Prüfungszeit

465-559. sehr weit giengen, und man nennt ihre Unternehmung Misbrauch des Witzes, Agrippa, Helmont, Beverland und der Verfasser der deutschen Schrift: Eden, das ist: Betrachtungen über das Paradies und die darinn vorgefallenen Begebenheiten. Frankf. am Mayn 1771.

Von der Benennung des Baumes der Erkenntniß des Guten und Bösen vergleiche man Vitringa in den Observationibus sacris. B. IV. H. 12.

zeit bewährte Geist in einer vollkommeneren Hülle sein Daseyn wiederum froh, und fortdauernd geniessen würde. Er selbst gab den ersten Menschen zu dieser Absicht den Unterricht, sowohl von dieser seiner wohlthätigen Anstalt, als auch wie sie leben sollten, damit sie dieses nun in der zweyten Periode festgesetzte Ziel erreichen könnten. Er führte sie gleichsam bey der Hand auf den noch beyspiellosen Wegen, und unterstützte die Schwächen der zween Wanderer, die auch, obschon unter mannigfaltigen Kämpfen, endlich doch wiederum zum Ziele gelangten.

Schicksale der nächsten Nachkommenschaft und Haushaltung Gottes zur Zeit der Patriarchen.

§. 51 Die moralische Krankheit der Stammeltern kam auf die Kinder und die ganze übrige Reihe der Nachkommen. *) Es entstanden hieraus allgemeine Bedürfnisse, die sich in der Folge anstatt zu mindern noch auf mancherley Art vergrößerten. Es wurde also auch dem Menschengeschlechte desto nothwendiger

A. ein

*) Schon das philosophische Alterthum dachte an eine in der menschlichen Natur vorbeygegangene große Aenderung. Die Ursache derselben war von verschiedenen aus Mangel einer richtigen Nachricht verschieden angegeben. Man vergleiche Hesiodus I. B. der Werke und Tage. Aratus im Gedichte von den Naturerscheinungen. Ovid im I. B. von den Verwandlungen. Cicero III. B. de Republica, und III. B. Quæst. tuscul. Homers Ate, Pherecidis Ophiogenes, der Aegyptier Typhon, der Gnostiker Demiurg, der Manichäer zwey Urwesen ꝛc. zeigen genug, wie verschieden die Meinungen der Alten in der Bezeichnung der Ursache dieser Aenderung waren. Die Offenbarung decket die Quelle derselben im Falle unserer Stammeltern auf, und

heißt

A. ein fernerer Führer

B. --- Erretter.

§. 52. Dieses alles war wiederum Gott selbst. Er sorgte nämlich für jedes Zeitalter also, daß derjenige, welcher Wahrheit und Glückseligkeit suchte, jederzeit genugsame Hilfsmittel

D 2 hätte,

---

heißt die moralische Krankheit des Menschengeschlechtes ein Sündenvermächtniß der ersten Menschen. Erbsünde nennt sie der Theolog. Es hat aber diese Lehre von der Erbsünde, oder der den Nachkommen zugerechneten Sünde zu allen Zeiten viele Gegner gefunden. M. s. von den Alten Joh. Garnerius in Differt. VII. de ortu & increm. Pelag. Hær. Im V. Jahrhundert hat Pelagius, Cälestius, Julianus diese Lehre öffentlich angestritten. Man vergleiche Peters Tamburini Differt. de Summa cathol. doctr. de Grat. Christ. doctr. præst. utilit. ac necessit. H. 8. In XII. Jahrhundert soll Peter Abälard von der allgemeinen Lehre abgewiechen seyn. M. s. Bernards Epist. 190. und Abälards Schrift: Scito te ipsum, die in des Bern. Pezius Thes. Anecdot. III. Bande 2. Th. enthalten ist. Zur Zeit der sogenannten Reformation gieng Zwinglius von eben dieser Lehre in einigen Stücken ab. M. s. im II. Bande seiner Werke Seite 115. folg. und Seite 538 - 539. Die Socinianer und Remonstranten fiengen diese Zurechnung in jedem Verstande zu läugnen an. Diesen folgten Gil. Burnet in expositione articulorum XXXIX. ecclesiæ anglicanæ §. 9. Dan. Whitby in Tractatu de imputatione divina peccati Adami Posteris ejus universis in reatum. London 1711. und sehr viele aus den protestantischen Theologen. Aus ihren Vertheidigern ist unter den Alten der berühmteste Augustin. Aus den neuern Bossuet im Buche: Defense de la Tradition & des SS. PP. Alex. Natal. Differt. XXI. in sæc. V. de pecc. origin. Bern. de Rubeis de peccat. origin. Jonathan Edward, der gegen den Whitby eine Vertheidigung der Lehre von der Erbsünde im Englischen geschrieben hat, die zu Oxford

1711.

hätte, jene zu finden, und diese zu erreichen --- zu empfinden, und immer vollkommener zu machen. *) Er lehrte, führte selbst, belohnte und strafte, je nachdem es die Umstände seiner Familie foderten.

§. 53. Die Religion, das ächte Mittel zur Vollkommenheit und Glückseligkeit, die er die ersten Menschen lehrte, kam durch seine Vorsorge von selben auf die Kinder, von diesen auf die folgende Reihe der Abkömmlinge.

§. 54. Diese fand auch in der ganzen Periode ihre Verehrer, und die ihren Dienst verliessen, wurden beständig vom allgemeinen Vater aufgesucht, um sie wiederum herbeyzuführen. Ihr waren vornähmlich zugethan

A. vor der Sündfluth
  a. die Abkömmlinge von Seth, unter welchen vor andern gerühmt werden
    α. Enoch
    β. Noah

B. nach der Sündfluth
  a. die Familie des Noah, und hernach
  b. die Abkömmlinge von Sem, aus welchen wiederum vorzüglich gerühmt werden
    α. Abram, der nachmals den Namen Abraham erhielt
    β. Isaak, Abrahams Sohn
    γ. Jakob, Abrahams Enkel

δ. Jakobs

1711. erschien. Sigism. Jak. Baumgarten in disputatione de imputatione peccati Adamitici posteris facta. Jak. Carpov. commentatione de imputatione facti proprii & alieni, speciatim vero peccati Adami in posteros, adversus Dan. Whitby. Jena 1736.

*) Gott hat nämlich den Menschen entweder durch eine besondere Offenbarung seinen Willen bekannt gemacht, oder aber durch eine wohlthätige Vorsicht zu allen Zeiten unter verschiedenen Völkern weise Männer und Gesetzgeber erwecket, die wichtige Grundsätze vortrugen und verbreiteten.

δ. Jakobs Familie, oder XII. Söhne und Töchter.
ε. Aus den Familien der Patriarchen, Melchisedek — Abimelech — Jethros — Hiob ꝛc.

§. 55. Sie selbst war zwar vor und nach der Sündfluth bis auf die Zeiten des Moses sehr einfach, aber doch zur Erreichung des Zweckes hinlänglich

A. die innere beschränkte sich auf die natürlichen Pflichten gegen Gott und die Menschen

B. die äußere bestand vorzüglich

a. im Gebete

b. in Opfern

α. Dankopfern

β. Brandopfern

C. zu Abrahamszeiten kam zu diesen Gebräuchen der Religion auch noch die Beschneidung. *)

 Summe

(* Von der Religion der Patriarchen sehe man nach Joh. Henr. Heideggerus Historiæ sacræ Patriarcharum exercitationem 3. und Joh. Fr. Buddäus Historiam ecclesiast. V. T. Band I. Seite 1-480.

Die Lebensart der Patriarchen hat Claud. Fleury in einer französischen Schrift: von den Sitten der Israeliten beschrieben, welche ins Deutsche übersetzt zu Hannover 1709. herausgekommen ist. Von den VII. noachischen Geboten sehe man Joh. Seldenus, Jus naturale & gentium juxta disciplinam Ebræorum. B. I. H. 10. und Gerh. Herm. Menke Dissert. de auctoritate præceptorum noachiticorum. Leipzig 1711. Von den Opfern der Patriarchen verdient gelesen zu werden Abrah. Phil. Gottfr. Schickedanzs Specimen inaugurale de natura sacrificiorum V. T. ex sæculi moribus repetenda. Von einigen Religionsgebräuchen, welche zur Zeit der Patriarchen mit denen im mosaischen Gesetze vorgeschriebenen Aehnlichkeit hatten, handelt Conr. Iken in II. Abhandlungen de institutis & ceremoniis

Summe.

§. 56. Gott schuff den Menschen zur Glückseligkeit.

A. Er war der Herr; aber auch zugleich der Vater — der Führer desselben.

B. der Mensch blieb nicht auf den seligen Wegen, die ihm die Vorsicht des Schöpfers bezeichnet hatte. Er wich von denselben, und genoß wieder die ernstlichsten Warnungen von der Frucht, die Gift in sich hatte.

C. Unordnung im physischen oder körperlichen Systeme, und also auch im moralischen der Seele war die Folge dieses Fehltrittes.

D. Es entstand hieraus ein Zustand des Menschen, der Gottes Wohlgefallen nicht mehr haben konnte — Gottes Weisheit foderte vielmehr Ahndung und Strafbeyspiel.

E. Gottes Güte und Schöpfungsplan lenkten die nöthige Züchtigung zur Besserung des Gefallenen. Richters und Vatersstelle — Strafe und Begnadigung — Schläge und Liebkosungen wechselten also auch in des Herrn Haushaltung mit den ersten Menschen.

F. Die moralische Krankheit der Seele kam mit dem verdorbenen physischen Systeme auch auf die Nachkommenschaft

---

moniis legis mosaicæ ante Mosem, welche im 2ten Band seiner zu Utrecht 1770. herausgekommenen Dissertationum philologico-theologicarum eingerücket sind. Die verschiedenen Ursachen der Beschneidung untersucht Joh. Spenzer de legibus Hebræorum. B. I. H. 4. im 2ten und 4ten Abschnitte. Man kann auch nachsehen, was Paul Ernst Jablonsky in prolegomenis ad Pantheon Aegyptiorum. §. 7. Seite 12-15. und die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte im 2ten Bande der deutschen Uibersetzung §. 316. und in den daselbst beygefügten Anmerkungen von dieser Materie anführen. Auch Calmets Dissertationes scripturist. verbreiten hierüber manches Licht.

schaft hinüber. Der Vater der Menschen war daher auch der Führer und Arzt derselben. Unmittelbar oder mittelbar waren durch ihn dem kranken Menschengeschlechte die Mittel verschaffet seine Bestimmung zu erreichen --- Mittel die nach dem Verhältniß der damaligen Geisteskultur und der Empfänglichkeit der Menschen zwar simpel und sehr einfach aber doch zur Erreichung des Zieles hinlänglich waren. Und gleichwie ein Theil folgsam, der andere ungehorsam war, so nahm er auch zu allen Zeiten der moralischen Lage seiner Kinder entsprechende Vatersstelle an.

II. Artikel.

Gottes Haushaltung mit den späteren und besonders mit Israels Nachkommen nach dem Bunde auf Sinai.

Schicksale der späteren Nachkommenschaft, und Gottes Verhalten gegen sie.

§. 57. Gottes weisgütige Vorsicht leitete nicht nur die ersten Menschen, ihre Kinder und Enkeln; sondern auch die spätere Nachkommenschaft auf die Wege der Wahrheit und der Glückseligkeit. Philosophie und Offenbarung waren auch in dieser Periode die zwo Fakeln, wodurch den Menschen, die sehen wollten, das nöthige Licht verschafft wurde. Es war dieses

Licht desto nöthiger, da Tyranney, Aberglauben, Rohheit der Sitten und die damit verbundene Dummheit immer größere Finsternisse über manches Volk und Staat verbreiteten.

§. 58. Auf eine besondere Art führte die Vorsicht Israels Nachkommen. Gott wählte dieses Geschlecht nicht nur zu seinem Volke, das in Palästina wohnen und daselbst einen besonderen Staat bestimmen sollte; sondern er gab auch selbst den Grundriß zur Verfassung des neuen Staates an.

Mosaische Anstalt.

§. 59. Zur Ausführung seines Planes bediente er sich eines Mannes aus der Mitte dieses Volkes der sich Moses nannte. Dieser brachte die Beglaubigungsschrift seiner Sendung in der Wunderkraft mit, mit welcher er versehen war. Durch diese zerbrach er auch die Fesseln, die sein Volk in Egypten trug; führte es aus dem Lande, wo man so sehr die Gastfreyheit verletzet hatte, und nachdem er es zur bürgerlichen Gesellschaft, zu einem einzelnen für sich bestehenden Volke gebildet hatte, bis zu den Gränzen des Landes, in welchem es die neue Republik unter der Verfassung, die Gott selbst entwarf, werden sollte. Die Verfassung wird von dem Gesandten, der sie dem Volke verkündete, die Mosaische genannt. *)

Charakter,

*) Die göttliche Sendung Mosis, und Offenbarung des alten Gesetzes ist von sehr vielen Freunden der Offenbarung wider die Gegner derselben gerettet worden. Die Schriften von beyden Partheyen sind in der Einleitung zur heil. Auslegungskunst, in welcher eigentlich die Frage von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und Daseyn der Offenbarung muß abgehandelt werden, angemerket. Warburton hat sich vorzügliche

Charakter, Grundgesetz und Hauptabsicht derselben.

§. 60. Sie selbst, ist weder eine blos politische, noch blos gottesdienstliche; sondern eine zugleich politische und zugleich gottesdienstliche Verfassung. Sie ist Staatsgesetze; aber sie hat die Religion zum Fundamentalgesetze; und jede bürgerliche Verordnung ist von daher charakterisirt. Religion und Politik sind hier auf das engste verwebt. Diese erhält von der ersten ihr Daseyn und Gewicht: jene von der letzten Wachsthum und Beförderung. Es ist hier ein Meisterstück, wenn alles auch nur Menschenwerk seyn würde *)

§. 61. Zum Grundgesetze ist die Verehrung des einigen wahren Gottes gemacht. Jehovah ist zugleich für den König der Israe-liten

züglich Mühe gegeben, die göttliche Sendung Mosis in einem Buche dieses Innhalts zu beweisen. Vom Ruhme Mosis bey den fremden Völkern kann man nachsehen Peters Dan. Huetius Demonstr. evang. I. Th. 4. Satz H. 2. und Buddäus Hist. Eccles. V. T. Band I. Seite 789 - 795. Man vergleiche auch Ant. Pauls, Ludw. Carstens Dissert. de monumentorum judaicorum ex scriptoribus exteris antiquis, cum græcis tum latinis, collectione. Hannov. 1747. 4.

*) Warburton de la divine legatione de Moyse behauptet, daß das Gesetz Mosis blos ein politisches bürgerliches Gesetze sey. Der Abt Pradesius vertheidigte eben diesen Satz; er fand aber die stärkesten Gegner, und auch die Apologie, die er für seine Meinung schrieb, konnte diese nicht befriedigen. M. s. unter andern Bouilliers du court examen de la These de M. de Prades. Man vergleiche l'Abrégé de l'Hist. & de la morale de l'ancien Test. avec des eclaircissemens, & reflexions.

liten erklärt, der itzt im Gezelte, itzt in einem prächtigen Tempel seine Residenz, und in Priesterreihen seine Hofbedienten hat rc. Dadurch ist die Abgötterey als ein Verbrechen gegen ein Staatsgrundgesetz zum Hochverrathe gemacht. *)

§. 62. Die Nation sollte auf diese Art in ihrer Verbindung und Vereinbarung der Kräfte erhalten; jede Trennung aber und Vermischung der Stämme mit den benachbarten und entfernten Abgöttern verhindert --- die gemeinschaftliche Religion befördert, und vom Verfalle, der sich bereits bey andern Völkern geäußert hatte, gerettet werden.

Innhalt.

§. 63. Sie besteht vorzüglich aus zehn Geboten, und hat zum Grunde die Religion der Patriarchen. **) Nebst diesen enthält sie auch noch verschiedene andere Verordnungen, in welchen entweder die Art der äußeren Gottesverehrung vorgeschrieben; oder aber die Rechte des hebräischen Bürgers bestimmt, und für die Sicherheit und das öffentliche Wohl gesorget wird. Die ersten werden Ceremoniel = die andern bürgerliche Gesetze genennet. ***) Hieher gehören

I. die

*) M. s. Michaelis mosaisches Recht, in welchem der gelehrte Verfasser nicht nur über diesen Punkt, sondern auch über diesen ganzen Artikel ein groses Licht verbreitet; und Calmets Vorerinnerungen zum Buche der Erschaffung.

**) Viele halten den Dekalogus für einen Innbegriff der ganzen Sittenlehre: andere sehen diese Summe des Gesetzes im selben nicht. M. v. den Clerikus über 1. B. Mosis 20. 1. Heumann über Matth. H. 27. Car. Lud. Fr. Trendelenburg Dissert. über die Frage: num Decalogus sit omnium legum moralium Corpus. Göttingen 1769.

***) Von dem Ceremonielgesetze verdienen gelesen zu werden Maimonides in Moreh Nevochim H. 32. folg. Joh. Marsham

I. die gottesdienstlichen Oerter *)
II. --- --- --- Zeiten
A. der Sabbat **)
B. die drey großen Feste
a. das Passahfest
b. --- Fest der Wochen
c. --- Fest der Laubhütten
C. der Versöhnungstag
D. die Neumonde
E. das bürgerliche neue Jahr ***)
III. Die Opfer
A. blutige ****)

B. unblu-

ham in canone chronico ægyptiaco, ebraico græco. Joh. Spencer in den III. Büchern de legibus Hebræorum ritualibus, & eorum rationibus. Joh. Simonis in den Vorlesungen über die jüdischen Alterthümer. Die bürgerlichen Gesetze der Hebräer hat vor anderen gut erkläret und erläutert Michaelis im mosaischen Rechte. Mehrere gelehrte Abhandlungen über diesen Gegenstand kann man finden in den hallischen Sammlungen zur Beförderung theologischer Gelehrsamkeit.

*) Die Oerter, in welchen geopfert worden, hat Michaelis in seinem mosaischen Rechte Th. 4. S. 48 - 58. gesammelt.

**) Ob zu den gottesdienstlichen Tagen auch der Sabbat gehört habe, hierüber kann man nachsehen Büschings Geschichte der jüdischen Religion, und Michaelis mosaisches Recht Th. 4. S. 112.

***) In späteren Zeiten kamen noch 10. Tage hinzu. Man sehe Calmets Differt. de festis Hebr. und biblisches Lexikon desselben.

****) Diese waren jedoch nicht von Menschen sondern von einigen Vögeln (besonders Tauben) und vierfüßigen Thieren, nämlich vom Rind- Schaaf- und Ziegenvieh.

B. unblutige

a. Speiseopfer

b. Trankopfer

c. Brandopfer

IV. Gelübde, Gebete.

V. Gottesdienstliche Personen *)

A. Priester

B. Leviten

VI. Gesetze von erlaubten und verbotenen Speisen

VII. --- wegen Unreinigkeiten und Krankheiten

VIII. die Beschneidung der Vorhaut **)

IX. und endlich andere die Ordnung, Sicherheit und das Wohl der Bürger betreffende Gesetze.

Dessen

*) Die Priesterwürde war an das Haus Aharons gebunden, von dessen Söhnen Eleazar und Ithamar zwey Hauptlinien herkamen. David theilte sie in 24. Ordnungen ab, die von ihren Häuptern benannt wurden, und deren 16. aus der eleazarschen und 8. aus der ithamarschen Linie waren. Sie besorgten die priesterlichen Verrichtungen nach der einmal durchs Loos festgesetzten Abwechslung. Unter die einzelnen Häuser und darzu gehörigen Priester wurden die Amtsverrichtungen jedesmal durchs Loos auf eine Woche ausgetheilet. Diese Verfassung währte bis an das End des jüdischen gemeinen Wesens fort.

**) Die Erläuterung dieser Verordnungen und Gesetze; ihrer Hauptabsicht und einzelner Zwecke; ihres Zusammenflußes in einem allgemeinen Standpunkte geschieht in den hermenevtischen Vorlesungen, und wird daher in der Theologie mit samt dem Kenntnisse der Schriftsteller, die sich hierüber ausgezeichnet haben, vorausgesetzet. Was von der jüdischen Religion überhaupt zu merken sey, kann man im Kurzen in des Mursinna Encyclopædia theolg. sehen.

Dessen Wirksamkeit auf den Israeliten.

§. 64. Ihre Wirksamkeit auf den Israeliten war weder von gleicher Stärke, noch vom gleichen Umfange. Itzt war sie sehr blühend, itzt im Verfalle; itzt herrschte sie über den ganzen Staat, itzt war sie gleichsam in einen Winkel des Landes verwiesen. Bald hatte sie den Fürsten und das Volk zugleich, bald den Fürsten, bald das Volk allein, oder einen Theil desselben zur Anbethern. Lange konnte sie vor den Augen des sinnlichen Israelites nicht anderst als in einer Hülle erscheinen. Es war in der Folge zwar ihr inneres Heiligthum eröffnet, und ihr Geist und Leben gezeigt; aber neue Finsternisse brachen herein, und deckten den Tempel vor dem Auge des Lehrers und des Volkes. Ihre Schicksale also waren sowohl in Rücksicht auf ihre Verehrer; als auch in Rücksicht auf ihre Entwicklung verschieden, und man kann ihren Zustand in folgenden Zeiträumen betrachten:

I. zu Moses Zeiten

II. nach Moses Tode bis auf den Salomo
- A. unter dem Josua
- B. unter den Richtern
- C. unter den ersten Königen Saul und David

III. von Salomo bis auf die Zerstörung des Tempels und den Untergang beyder Reiche

IV. von da an bis zur Wiederherstellung des gemeinen Wesens
- A. während der babylonischen Dienstbarkeit
- B. nach derselben
  - a. unter den letzten persischen Königen
  - b. unter dem macedonischen König Alexander, und nach desselben Tode
  - c. unter der Oberherrschaft der egyptischen Könige
  - d. unter der Oberherrschaft der syrischen Könige.

V. Von

V. Von der Wiederherstellung des gemeinen Wesens an, bis zur Zerstörung des Tempels unter den Römern
A. unter den Fürsten aus der makkabäischen Familie
B. unter dem Könige Herodes
C. unter der Oberherrschaft der römischen Kaiser bis zum aufrührischen Kriege der Jüden mit den Römern. *)

Verhalten der Vorsicht.

§. 65. Gott belohnte den Verehrer nach der gemachten Verheissung. Segen und Heil kam über den Thron, wenn der Fürst auf selben Geistesisraelit war --- Fried, Fruchtbarkeit, und Wohlfahrt über den Staat. Aber auch die Drohungen wurden erfüllet, wenn der Fürst oder das Volk seinen Dienst verließ, und fremden Gottheiten räucherten. Verwüstung des Staates, der Residenz, und selbst des Nationalheiligthums, Dienstbarkeit unter fremden Königen und anderer Unfälle wurden oft als Mittel gewählet, den hartnäckigen Israeliten von ferneren Lastern zurückzuschrecken. Kam er auf die Wege der Religion und Tugend zurück, so fand er seinen Gott, den er vormals als Richter sah, wiederum als Vater. Er erweckte auch zu allen Zeiten Männer, die sich der verfallenen Religion nach allen Kräften annahmen. Die er, damit sie mit desto stärkerem Nachdrucke ihr Geschäfft unternehmen könnten, meistens auch mit Geistes- und Wunderkräften versah. Dergleichen Männer waren

A. Moses
B. Josua.
C. Unter den Richtern
Samuel.

D. Unter

*) M. s. Büschings Geschichte der jüdischen Religion. Wolfs Biblioth. hebr. Bruckers Histor. Philos.

D. Unter den Königen

Saul

David

Salomon

Hiskias

Josias

Die Propheten

E. in der babylonischen Dienstbarkeit, und in den folgenden Zeiten

die Propheten

die makkabäische Familie. *)

Summe.

§. 66. Gott war also auch

A. der Führer und Retter in späteren Zeiten. Er war es nicht nur einzelner Menschen und Familien. --- Er war der Führer und Retter des ganzen Menschengeschlechtes.

B. Er leitete freylich auf eiue besondere Art Israels Nachkommen. Seine Vorsicht zeichnete sich vorzüglich über dieses Geschlecht aus. Aber er hörte dessentwegen nicht auf der Gott und Vater der übrigen Menschen zu seyn. Er sorgte immer sowohl für die ganze Familie, als auch für ein jedes seiner Kinder im Einzelnen.

C. Er

---

*) Diese Oekonomie des Herrn mit dem Israelite ist in den heiligen Büchern selbst so deutlich bezeichnet, daß man um sie zu sehen und kennen zu lernen einer fremden Beyhülfe nicht bedarf. Will man sie aber im Auszuge lesen, so dienet hierzu vorzüglich Bossuets allgemeine Geschichte.

C. Er war als Israels König, Israels Nationalgott. Er war aber durch die allgemeine Religion, durch welche er beständig alle die übrigen Völker und Nationen mit sich zu verbinden, und glücklich zu machen suchte, auch der Gott, und als weisgütigster Regierer aller Dinge, auch der Regent und Vater aller übrigen Menschen, Völker, Nationen und Staaten.

D. Moses Gesetze vom Politischen abgesondert, war nicht das Gesetze des Israelites allein. Es ist selbes das Gesetze aller Menschen, die Glückseligkeitslehre, die Gott jedem Menschen vorgeschrieben hat. Nur aus jenem Gesichtspunkte, aus welchem diese Verfassung als eine politische Verfassung erscheint, erhält sie erst einen wesentlich unterscheidenden Charakter. Aber aus eben diesem Gesichtspunkte ist sie blosse Staatsverfassung für Palästina, Nationalgesetze für das israelitische Volk, das den Bürger von Palästina verband, seine Rechte bestimmte und schützte, und den allgemeinen Wohlstand der Republik zum Ziele hatte. Eine Verfassung also die den Ausländer nichts angieng, und nicht hinderte, daß dieser unter einer anderen politischen Verfassung seinen physischen, und unter der Anleitung der allgemeinen Religion seinen moralischen Wohlstand befördern könnte.

E. Führte der Herr den Israeliten itzt mit Geschenken und unter Liebkosungen, itzt mit der Ruthe und unter Drohungen zur Pflicht und auf die Wege der Seligkeit; so führte er auf gleiche Weise auch den Ausländer. Keiner aus diesen gelangte zum Ziele, wenn er der Leitung widerstand; beyde kamen dahin, wenn sie dem Führer folgten. Alle aber hatten einen gemeinschaftlichen Führer.

F. Die

F. Die Quelle selbst, aus welcher der Israelite zur höheren Bildung und Seligkeit schöpfen sollte, war von der Vorsicht auch für jeden anderen, der nicht Israelite war, eröffnet. Sie war so zu sagen nur seiner Sorge besonders anvertrauet, damit sie mit unreinen Wässern nicht vermischet werden sollte; im Plane Gottes und in der That aber war sie zur gemeinschaftlichen Quelle bestimmt, aus welcher der Israelite unmittelbar, mittelbar aber auch der Ausländer den Unterricht von den Wegen und den Mitteln zur Glückseligkeit sich sammeln sollten. *)

III. Artikel.

*) Hierüber verdient gelesen zu werden D. Joh. Lelands Schrift: Erweis der Vortheile und Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung aus dem Religionszustande der alten heydnischen Völker H. XIX. die von H. Ludw. Gottl. Crome ins Deutsche übersetzt und mit einer Vorrede des D. Christians, Wilhelms, Franz Walchs herausgegeben worden. Gotha und Göttingen 1769.

III. Artikel.

Gottes besondere Haushaltung mit dem ganzen Menschengeschlechte unter dem Evangelium.

Moralischer Zustand des Menschengeschlechtes zur Zeit Jesu des Nazarethaners, und Gegenanstalt der göttlichen Vorsicht.

§. 67. Obschon die Vorsicht durch eine oftmals wiederholte Offenbarung die Idee von einem einzigen vollkommensten Urwesen dem weisgütigsten Erhalter und Regierer der Welten und mit dieser eine reine geistige Religion unter den Menschen zu erhalten suchte: so kam doch bey all dieser so oft erueuerten Beleuchtung sowohl die reine Lehre von Gott, als auch die Religion in einen immer größeren Verfall. Der Götzendienst, der sich entweder aus Mangel der Naturkenntniß, oder aus Mangel der Einsicht in den alten symbolischen Gottesdienst mit der Anbetung der

der Himmelskörper anfieng, verbreitete sich immer mehr, da man auch Heldengottheiten aus den Menschen zu schaffen, alle Theile der Natur, auch metaphysische Wesen zu vergöttern anfieng. Die heydnische Fabellehre verdarb endlich die Sache ganz. Aber nie verbreitete sich dieser Dienst und der mit selben verbundene Greul so sehr, und nie war also auch die reine Religion in einem so großen Verfalle als eben zur Zeit, da Jesus von Nazareth auf diesem Schauplatze erschien. Es war in diesem Zeitpunkte die heydnische bürgerliche Theologie mit der mythischen auf das genaueste verbunden; und hatte diese sowohl in ihrem Lehrbegriffe als auch im Ceremoniel, das öfters sehr grausam oder unzüchtig war, vor den Augen des Volkes ein entscheidendes Ansehen. Die philosophische Theologie war theils aus Mangel des gehörigen Einflußes und Ansehens der besseren Philosophen, theils wegen ihrer Unbestimmtheit ohnmächtig dem allgemeinen nationalisirten Uibel abzuhelfen. In einigen Schulen war selbes noch auch unterstützet; durch die äußeren Handlungen aber der Lehrer fast allgemein bestättiget. Der Fürst unterstützte den Irrthum aus Staatsinteresse. Der Priester gab seiner heiligen Lüge mit seinem Ansehen ein ferneres Gewicht, weil er davon lebte. Und so war also ein Kontrast von Irrthümern und Märchen, von Träumen, Lügen und Lastern --- ein tausendbundschäckigtes Riesenbild auf den Trümmern der ächten Religion dem gemeinen Haufen vorgestellet --- von Dichtern zur Staatsgottheit erklärt und eingeweyht, von Philosophen, Priestern und dem Fürsten unterstützet. *)

*) Uiber das, was in diesem Paragraph gesagt worden, kann man lesen Baniers Mythologie, Pfanners Systema Theologiæ gentilis purionis. Basel 1679. 4. Herberts Theolog. gentil. die Geschichte des Himmels ꝛc. Fenelons réflexion sur le Culte de Dieu, & sur l'immortalité de l'ame.

§. 68. Auch von den Hebräern war kein Licht ferners mehr zu erwarten; denn auch hier war die Religion um diese Zeit im äußersten Verfalle --- mit fremden Dogmen vermischt, verunstaltet und verdorben. Es war sowohl von den Jüden in Egypten und Syrien, als auch von den Jüden in Palästina ein neues theologisches Lehrgebäude aufgeführt, in welchem die pythagorische und platonische Philosophie überall durchschaute. Theils die Bekanntschaft der Jüden mit der exotischen Theologie der Chaldäer und Perser, und in der Folge mit den philosophischen Sekten der Griechen; theils die allegorische Erklärungsart des Gesetzes, welche schon im 37sten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Egypten eingeführt, und bald auch unter den palästinischen Jüden Gönner fand, waren die Ursache dieser Aenderung. Sekten, deren mehrere entstanden, und erdichtete Uibergabslehren verderbten die Sache ganz; und da die vornehmsten und öffentlichen Volkslehrer Glieder von je einer sektirenden Parthey waren, so war auch keine Hülfe von innen zu hoffen. Die reine Religion war also sowohl bey dem Israelite als bey dem Ausländer im Verfalle, und ohne eine höhere Dazwischenkunft dem vollen Untergange nahe. Eine neue und allgemeine Offenbarung war das einzige Mittel der äußerst verfallenen Sache aufzuhelfen, und dieses Mittel wählte auch die Vorsicht. *)

Vorbe=

---

l'ame. Bossuet discours sur l'histoire universelle p. 2. Forster de veritate religionis. Gilb. Brunet defense de la religion &c. Vernet traité de la verité de la religion chrétienne. Grotius de veritate relig. christ. Lelands Erweis der Vortheile und Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung. Philosoph. Lexikon der Religion von H. Abt. Nonnotte.

*) Die Gestalt der veränderten jüdischen Theologie, die bald nach der babylonischen Dienstbarkeit entstand, kann man

aus

Vorbereitungen zu dieser Anstalt.

§. 69. Zu dieser neuen Anstalt war auch der Hebräer durch eben diese Vorsicht vorbereitet. Es war diesem

I. von jeher verkündet

A. ein Erretter überhaupt

B. ein Erretter, der aus dem Saamen Abrahä, Israels, Jakobs, Juda entstehen und allgemeine Segnungen über alle Nationen bringen würde.

II. Es war ihm von neuem in späteren Zeiten verkündet

A. ein Erretter, an dessen Persohn alle die Hoffnungen besserer Zeiten angekettet wären

B. ein Prophet, der wie Moses von neuem bey der Nation auftretten, und größer als er seyn würde

C. ein Gesetzgeber und Lehrer, welcher

a. eine neue für allgemeineres Menschenglück wirksamere Geistesanstalt treffen, und in die moralische Welt hereinbringen würde

α. neue, vollkommenere religiöse Begriffe

---

aus zerstreuten Spuren, die man in einigen unächten für heilig gehaltenen Schriften der griechischen Jüden antrift, und aus den hebräischen Büchern kennen lernen, welche die alten Traditionen der palästinischen Rabbiner enthalten. Man vergleiche hierüber die Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion V. Heft, Artik. über die jüdische Theologie, und IV. Heft, Artik. von den Apogryphis und Pseudepigraph. der Jüden. Bruckers Hist. philos. Wolfs Biblioth. hebraic. Lelands Erweis der Vortheile und der Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung H. XXI. XXII. Büschings Geschichte der jüdischen Religion. Bossuets allgemeine Geschichte. Kirchers Ædipum ægyptiac.

β. — — — — Beweggründe

γ. — — Aussichten und Beruhigungsgründe

b. welcher ein neues moralisches Reich stiften würde.

α. eine neue Gesetzgebung

β. neues Priesterthum

γ. neues Opfer

δ. neuen Tempel

ε. neue festliche Tage

c. welcher die mosaische Anstalt überflüssig; die seine aber zu einer alle Menschen umfassenden Anstalt machen: und ganz neue und die wichtigsten Verhältnisse zwischen Gott und den Menschen stiften sollte.

III. Es waren ihm auch zugleich bezeichnet

A. der erhabenste Charakter dieser Person]

B. die Aemter, die er verwalten würde

C. seine Schicksale, da er bey der Nation auftretten, und unter den Menschen wandeln wird

D. die Zeit seiner Erscheinung

E. die endliche Entwicklung seines ganzen Geschäfftes

F. die Früchten die der Geistesisraelit in seinem Reiche einsammeln wird

G. das traurige Loos derjenigen, die ihn nicht als den Meßias annehmen werden. *)

§. 70.

---

*) Man vergleiche über diese Vorhersagungen die Schrift: l'incredulité convaincue par les propheties. Limborks amicam collationem cum Judæo. Hoornbecks Schriften contra Judæos. Raym. Martini pugionem fidei. Galatins Schrift de arcanis catholicæ veritatis. Bradforts credibilite de la Religion. Lelands nouvelle demonstration evangelique. Bossuets discours sur l'histoire univer-

§. 70. Diese Verheissungen und Schilderungen wurden je näher die Zeit ihrer Erfüllung herankam, desto deutlicher und desto bestimmter. Es war auch wirklich schon von der Zeit der babylonischen Dienstbarkeit an der Artikel vom Meßias ein Fundamentalartikel der jüdischen Theologie, welcher besonders in der geheimen Theologie untersucht, und erörtert wurde. Die Erwartung eines Meßias, der nächstens erscheinen sollte, war allgemein, obschon die Begriffe des sinnlichen und des geistigen Israelites von seiner Person, Amt, und Reiche gegeneinander kreuzeten. *)

§. 71. Israels Erwartung machte auch den Ausländer aufmerksam. Eine vielleicht alte Uiberlieferung hatte ihn zu eben dieser Erwartung vorbereitet. Der Philosoph sah mit Sehnsucht der Ankunft eines Weltlehrers entgegen. Die damals blühenden Künsten und Wissenschaften; das Ansehen der Philosophie; das Bestreben grosser Genie, und deren Bemühungen mit ernsthaften Wissenschaften --- der Erforschung der Natur --- Untersuchung der Wahrheit u. d. gl. bahnten gleichsam der nächst einzutretenden Anstalt den Weg. So groß also der Verfall der Religion

universelle. Scherilochs l'usage & les fins de la prophetie. Burnets Defénse de la Religion. Schöttgeni Schrift: Jesus der wahre Meßias aus der alten jüdischen Theologie erläutert.

Warum die Vorsicht diese Anstalt erst in so späten Zeiten traf, dieses erörtern vorzüglich Leland in der Schrift: nouvelle demonstration evangelique. II. Band. 1. Th. H. XXII. §. 6. Bradfort in seiner Schrift: Credibilite de la Religion IV. Abschn. Stackouse sens litteral de l'écriture sainte H. XXIV. Thomas. in dogm. Theolog. III. Band, V. Abschnitt.

*) M. s. Schöttgenius: Jesus der wahre Meßias aus der alten jüdischen Theologie erläutert. S. 132-139.

ligion war, so war doch durch die weise Anordnung der Vorsicht alles wiederum vorbereitet, daß durch ein neues Licht die allgemein herrschenden Finsternisse wiederum könnten zerstreuet werden. *)

Eintritt dieser Anstalt.

§. 72. Die Fürsehung vollbrachte auch sein Werk, ein Werk, welches durch die ganze vorhergehende Geschichte des Volkes Israels gleichsam angebahnet war, und welches die Ausführung jenes göttlichen Entwurfes seyn sollte, der so eingeschränkt und national er auch anfangs zu seyn schien, doch auch schon dazumal das ganze Menschengeschlecht umfaßte. Es erschien dieser vorlängst verheissene Erretter --- große Prophetlehrer --- Gesetzgeber --- Stifter eines neuen und allgemeinen moralischen Reiches unter dem Volke, und in dieser Gestalt, unter welchem Volke, und in welcher Gestalt die religiöse und moralische Verfassung der israelitischen Nation, so wie sie von ältern Zeiten her, laut ihrer Staats- und Religionsgeschichte, nach und nach diese Gestalt bekommen, es mit brachte und mit Gewisheit erwarten ließ, daß eine so außerordentliche Person in ihrer Mitte erscheinen würde. Er ward gebohren unter der Regierung des Kaisers Augusts, nicht lange vor dem Tode Herodes des Großen, Königs der Jüden, wie es scheint, im Jahr 748. oder 749. nach Erbauung Roms, in Bethlehem, einer Stadt

in

*) M. v. Daniel Huetius Demonstrat. evangel. Clarke Lettres Iuines. Lettre 23. Jambl. in vita Pythagoræ H. 28. Plat. de Republ. IX. Wie die neueren Platoniker und Pythagoräer durch Mysterien und die sogenannte Theurgie eine Vereinigung mit den Göttern zu erlangen suchten, zeigt Kircher.

in Judäa, von einer Jungfrau, die Maria genannt, und mit Joseph versprochen war. *)

Hauptperson bey derselben.

§. 73. Dieser große Lehrer und Gesandte Gottes, war Jesu von Nazareth. Die Creditive seiner Sendung, und seines außerordentlichen Auftrages an die Menschen, die er mit sich brachte, gründeten sich

I. theils auf die Aussprüche der alten Propheten, und ihre Bezeichnungen, und Schilderungen von der Person, dem Amte, Reiche

---

*) Von dem Jahr der Geburt Christi kann man nachsehen: Adr. Kluit Dissert. de genuino anno natali D. N. Jesu christi. Gotthilfs Friedmanns Lorbers observationes ad historiam vitæ & mortis Jesu christi. Altenburg 1767. Morisius, Usserius, Capellus, Basnagius, Pagius, Emanuel a Schelstrate, Franz Blanchinus, Alexand. Natalis, Calmet ꝛc.

Von der doppelten Genealogie, deren eine sich auf Joseph bezieht, und die Matthäus H. 1. anführt, die andere auf Maria, und welche vom Lukas H. 3, 23. folgg. aufgezeichnet ist, vergleiche man Fried. Spanheim in dubiis evangelicis, Sigism. Jak. Baumgarten in dem Programm de genealogia christi, Calmets Dissert. über diesen Gegenstand. Uiber die Stelle des Esaias H. VII. v. 14. durch welche man wider die Jüden die Geburt des Meßias aus einer Jungfrau, und überhaupt die Jungfrauschaft Mariä, da sie Jesum gebahr, vorzüglich zu beweisen sucht, kann man nachlesen Bossuets explication de la prophetie d'Jsaie. Honttevills la religion chrétienne démontrée par les faits III. Band. H. 9. und verschiedene Abhandlungen, welche im I. Bande thesauri theologico-philogici gesammelt sind.

Reiche und den Schicksalen des Meßias, die alle an ihm erfüllet wurden *)

II. theils auf die Wunder, die seinen Eintritt begleiteten:

III. theils auf die Geistes- und Wunderkräfte, durch welche er

A. seine Sendung und Lehre beständig mit den herrlichsten Wundern bestättigte, und

C. den geheimen Plan Gottes ganz übersehend; Dinge vorhersah, und vorhersagte, die ein Mensch durch eigene Kräften weder hätte vorhersehen, noch weniger aber mit gewißem Erfolge, der doch seinen Vorhersagungen jederzeit buchstäblich entsprach, vorhersagen können **)

Würde,

---

* M. v. Huetius Demonstrat. evangel. propos. IX. Bossuets discours sur l'histoire universelle H. XXI. Duguet I. Band H. XVII. Artik. 2.

**) Von den Wundern und Vorhersagungen Jesu, und den Wundern, die auch seine Schüler zur Bestättigung seiner Lehre wirkten, sehe man nach: Houttevills la religion chrétienne démontrée par les faits. P. Thom. Cerboni theolog. revelat. Stackousi sens litteral de l'ecriture. Gibsons epist. pastor. Huetius Demonstrat. evangel. Stadlers Demonstrat. evangel. Von dem Unterschiede der ächten Wunder Christi und seiner Apostel; von den vorgegebenen Wundern verschiedener in den alten und neueren Zeiten, ist besonders die Schrift zu vergleichen: de miraculis, quæ Pythagoræ, Apollonio Thyanensi tribuuntur. Wie der Beweis von den Wundern hergenommen beschaffen seyn müsse, wird gezeiget in Fr. Neumanns Untersuchung des Wunderbeweises, als des letzten und des entscheidenden für die Wahrheit der christlichen Religion. Bützow und Wismar 1779. 8.

Würde, Zustand und Charakter dieser Person.

§. 74. Dieser große Bote an das menschliche Geschlecht, war selbst der Sohn Gottes — der Eingebohrene des Vaters — der Logus — Gott selbst. *)

§. 75. In Menschengestalt, und nicht nur in Menschengestalt, sondern in einem wahren aus grober fühlbarer Materie bestehenden menschlichen Leibe, **) den er aus dem Leibe Mariä empfieng, ***) und in dem eine wahre menschliche Seele war, ****) erschien und wandelte er unter den Menschen.

§. 76.

---

*) Die Gegner der Gottheit Christi, und die vornehmsten Apologien für dieselbe sind oben in einer Note zum 29. §. angemerket. Von dem Worte Logus kann gelesen werden Sauberts differt. de voce λόγος ad Joan. I. v. 1. in thes. theol. phil.

**) Von denen, welche schon in den ältesten Zeiten der Meinung waren, daß das Fleisch Jesu nur ein scheinbares Fleisch war, und unter welchen Saturuin, Basilides, Julius Cassianus, Cerdo, Marcion, und die Manichäer vorzüglich zu merken sind, kann man nachsehen Mosheims Kirchengeschichte, und Walchs Ketzergeschichte.

***) Valentin, Ptolomäus, und Apelles waren die vornehmsten aus denen, welche behaupteten, daß der Leib Jesu nicht vom Leibe Mariä kam, obschon sie in der Erklärungsart nicht übereinkamen. Vom Systeme der Valentinianer sehe man Fleury histor. eccles. B. III. 1. Band, Joh. Franz Buddäus de hæresi valentiniana. Von denen, welchen diese Meinung in späteren Zeiten gefiel, kann man nachsehen Joh. Fabriz Rolands motus monasterienses. B. X. v. 49. und folgg. Mosheim in institut. hist. eccles. sæc. XVI. Th. II. H 3.

****) Von der Seele Christi dachten in den älteren Zeiten unrichtig die Arianer und Apollinaristen. M. v. Athanas

B. de

§. 76. Er war also auch zugleich ein wahrer Mensch

A. uns gleich

a. an physischen und moralischen Kräften

b. natürlichen Begierden

c. — — Schwächen

d. — — Empfindsamkeit

B. über uns aber erhaben

a. durch die Freyheit von der durch die erste Sünde entstandenen moralischen Krankheit und Sünde, und sündhaften Neigungen

b. erhaben durch das Wunder der Zeugung, durch welches er im Leibe einer Jungfrau ohne den Zuthun eines Mannes entstand

c. erhaben durch die Verbindung der menschlichen Natur mit der göttlichen zu einer Person, und die Gaben, die die Menschheit dadurch erhielt.

§. 77. Es ist aus diesem deutlich, daß also auch in Christus waren

A. eine doppelte Natur *)

a. eine

B. de adventu christi. Augustin tract. 47. in Joan. n. 9. In späteren Zeiten hat der Verfasser der Schrift: Differtation theologuie, & critique sur l'ame de Jesus — christ eine ganz besondere und mit der alten Aeonenlehre harmonirende Meinung geltend zu machen gesucht, den aber Carpov und Lorenz Hagemann widerlegten.

*) Eutyches lehrte: daß in Christus nur eine Natur war. Seine Schüler um den Satz ihres Lehrers zu behaupten, lehrten daher: einige, daß die menschliche Natur in die göttliche verwandelt — andere, daß sie von der göttlichen verschlungen — und wiederum andere, daß beyde vermengt und durch diese Vermischung zu einer Natur geworden

a. eine göttliche
b. eine menschliche

B. und also auch doppelte Kräften und Wirkungen *)
a. göttliche Kräften und Wirkungen
b. menschliche Kräften und Wirkungen
α. physische des Körpers
β. moralische der Seele
1. Kräften und Wirkungen des Verstandes
2. Kräften uud Wirkungen des Willens.

§. 78. Aus dieser Zweyfachheit aber der Natur --- der Kräften — der Wirkungen entsteht nicht eine Nothwendigkeit auch auf eine doppelte Person in Christus zu schliessen. Die beyden Naturen, die göttliche und die menschliche waren in Christus nicht auf die Weise verbunden, wie man sich einen von einem Genius begleiteten Menschen vorstellen könnte: sie waren durch eine innerste Vereinigung (die freylich die einzige in ihrer Art ist) zu einer Person also verbunden, daß sie sich einander durch inneres Gefühl

den sind. Man vergleiche aus den alten Theodorets dialogos, des heiligen Leo epist. ad Flavianum, die Akten des chalcedonensischen Kirchenrathes, Vigil. Tapsens. V. Bücher wider den Eutyches, des Leontius und Maximus Werke. Auf der im Jahr 451. zu Chalcedon gehaltenen Kirchenversammlung ist die Vereinigung der beyden Naturen Christi also von den Vätern bestimmet worden: sie sey gewesen ἀσυγχύτως oder ohne Vermischung, ἀτρέπτως oder ohne Verwandlung, ἀδιαιρέτως und ἀχωρίςως, daß die beyden Naturen nie voneinander getrennt und abgesondert werden könnten.

*) Die Zweyfachheit der Kräften und Wirkungen verneinten die Monotheliten, die daher auch Monergetten genennet wurden. Von diesen kann man sehen Combefisius in auctuario novo Bibliothecæ Patrum Græco-Latinæ.

fühl als eines einzigen Ganzen bewußt wurden. In Christus war daher eine einzige Person. *)

§. 79. Christus ist also wahrer Gott, und wahrer Mensch §. 74. 75. 76. Aber die beyden Naturen sind so genau in ihm verbunden, daß sie nur eine Person ausmachen §. 77. 78. Es fließt aus diesem von sich selbst

I. daß man also auch in ihm nicht einen doppelten Sohn unterscheiden; sondern nur den Sohn Gottes erkennen, und anbeten müsse **)

II. daß man mit Rechte die Jungfrau, die ihn gebahr, und von dessen Leib er seinen Leib empfieng, die Mutter Gottes heisse ***)

III. daß

*) Nestorius lehrte, daß in Christus wie zwo Naturen, also auch zwo Personen waren. M. s. hierüber besonders die Akten des V. allgemeinen Kirchenrathes Coll. VIII. Can. IV. Seine Lehre hat auch noch itzt viele Anhänger in Persien, Malabarien, Caschar und in anderen Provinzen Chatajens. M. s. Simon in historia critica fidei, & rituum orientalium. Morinus in præfat. ad ritum ordinationis Nestorianorum, Liberius a S. Amore in epist. theologicis, de Guignes in chorographia. H. 1.

**) Zween Söhne in Christus, einen Sohn Gottes, und einen Sohn des Menschen unterschied Brentius im Buche de Majestate hominis Christi, und Michael Servet im II. Buche de Trinitate. Eben diese Meinung suchten Harduin und Berruyer geltend zu machen. Felix und Elipand zween Bischöffe glaubten, man dürfte ihn der menschlichen Natur nach einen in Kindesstatt angenommenen Sohn nennen; aber ihre Meinung war im Synode zu Frankfurt verworfen. M. v. über diese letztern die Schriften Alcuins, des Etherius, Agobards, und des Kardinals d'Aguirre in concilia Hispaniarum.

***) M. s. hierüber Theodoret hæret. fabul. B. V. H. 18.

III. daß man endlich mit Rechte folgende dreyfache Mittheilung, wie man in den Schulen zu reden pflegt, behaupte
A. die Mittheilung der Eigenschaften
B. --- --- --- der zum Mittleramte gehörigen Verrichtungen
C. --- --- --- der Gnadengaben, welche letztere auch die Salbung genennet wird *)

§. 80. Was den sittlichen Charakter dieses Gottmenschens betrift, so entsprach selber allerdings der Verbindung und den Vorzügen, welche die menschliche Natur durch die Verbindung mit der göttlichen erhalten hatte. Alle Tugenden leuchteten an ihm, ohne daß je auch nur die mindeste Mackel ihren Glanz verdunkelt hätte. Die heilige Geschichte berührt zwar nicht viel von seinem Privatleben, aber desto vielfältiger und erhabener sind die Züge, in welchen sie ihn in seinem öffentlichen Leben, als Lehrer nämlich der Religion erscheinen läßt. Hier sieht man

I. in ihm überhaupt vereinbart
A. ein ganz wundervolles Leben
B. bewunderungswürdige Tugenden
C. die reineste Sittenlehre
D. die lehrreicheften Beyspiele
E. ganz göttliche Unterweisungen.

II. insbesondere
A. die größte mit der größten Weisheit verbundene Liebe zur Wahrheit

B. einen

*) Diese Materie, wie überhaupt die ganze Lehre von der Menschwerdung hat vor allen Petav in seinen Büchern de incarnatione ans Licht gesetzet.

B. einen unermüdeten Fleiß beym Unterricht der Unwissenden und bey der Verwaltung der ihm aufgetragenen Aemter

C. ein von allem Stolze und Gewinnste entfernetes Gemüth

D. eine mit besonderer Leutseligkeit gemäßigte Ernsthaftigkeit bey der Bestrafung der Gottlosen

E. eine nicht gemeine Gedult bey der Ertragung der Schwachheit anderer

F. einen brennenden Eifer die Ehre Gottes zu befördern, welcher immer durch Klugheit gemäßiget wurde, u. d. gl. *)

Aemter.

§. 81. Die Aemter, die er hienieden verwaltete, waren vielfach. Der Plan Gottes bey der Sendung seines Sohns war nicht nur, wie man in Rücksicht auf die aus dem allgemeinen Verfalle der Religion entstandenenen moralischen Bedürfnisse hätte schliessen sollen, die Nation, der er dem Fleische nach einverleibet werden sollte, und dann auch die übrigen Menschen durch die Verkündung der ächten Religion --- Tugend --- und dessen Folgen wiederum zum reinen Dienste des wahren Gottes und auf die Wege der Rechtschaffenheit zurückzuführen: es waren im Rathschluße Gottes noch besondere Entwürfe, die itzt sollten

*) Wie viele und große Tugenden bey Jesu Christo, als einem Lehrer der Religion zu finden waren, hat mit mehrern Joh. Alph. Turretin gezeigt in Differt. de charactere magistri & primorum præconum, welche in dem 2ten Bande seiner Dilucidationum S. 150. folg. zu finden ist. Man sehe auch Joh. Jakobs Heß, Lebensgeschichte Jesu. Tübingen 1782.

sollten ausgeführt werden. Der Sohn Gottes hatte vermöge dieses Rathschlußes auch besondere Aufträge an das Menschengeschlecht zu entrichten --- und für andere Bedürfnisse eben dieses Geschlechtes, die nicht nur Arzeney sondern auch ein Opfer foderten, dieses Opfer zu veranstalten und zu vollbringen. Die Stiftung eines moralischen Reiches, das durch ein allgemeines Band und Gesetze unter seinem Sohne als dem Oberhaupte alle Menschen umfassen, und auch jenseits des Grabes sich erstrecken sollte, war eben in diesem Plane mit einbegriffen. Es war daher also auch das Amt seines Sohnes dreyfach:

A. ein prophetisches
B. --- priesterliches
C. --- königliches. *)

§. 82. Als Prophet war er der ausserordentliche und öffentliche Lehrer, der itzt die israelitische Nation von der ächten Religion, und vom Geiste derselben; von der Tugend, und der Glückseligkeit, die sie gewährt; vom Plane Gottes, sie durch eine neue Anstalt, die ihren Vätern schon vorlängst verkündet war, dem allgemeinen Ziele der Menschen zuzuführen selbst unterrichtete: der aber nachmals durch die Boten, die er unter die Nationen und Völker ausschickte, auch der Lehrer und Führer derselben geworden ist. Vermöge dieses seines Amtes hat er überhaupt sich es zum Hauptgeschäffte gemacht:

I. die natürliche Religion an das mögliche Licht zu setzen; und sie von allem dem zu reinigen, was immer Unächtes, auf was immer für eine Art mit ihr vereinbaret worden ist

II. die

*) M. s. Joh. Davids Michaelis Dogmatik Artik. X. §. 130.

II. die Lehren der Tugend, und ihrer guten Folgen
A. den Gemüthern der Menschen einzuprägen
B. selbe zu bestätigen
C. ins Ansehen zu setzen
D. gegen Zweifel zu retten
E. und sie dem gemeinen Manne eben so wichtig als dem Gelehrten zu machen

III. eben diese nicht mehr bloß aus derjenigen Offenbarung, die in den Werken der Natur ist, aus der Stimme des Gewissens, und den Vortheilen, welche die Tugend dem gesellschaftlichen Leben verschafft: sondern wie sie mit zu einem gewissen Entwurfe dieser neuen Offenbarung gehören, vorzutragen; nämlich
A. mit ganz neuen Bestimmungen
B. --- --- Verheissungen
C. --- --- Beweggründen

IV. überhaupt den Weg und die Mittel zu zeigen
A. den Zustand der Seele unter den Veränderungen und Handlungen, die von ihr abhängen, immer zu verbessern
B. sie selbst aber unter den Veränderungen, die nicht von ihr abhängen, und welche durch ihre Kräfte nicht können gehindert werden, furchtlos und getrost zu erhalten

V. die Religion und Sittenlehre im Ganzen genommen, vollständiger und bestimmter zu machen

VI. seine Handlungen endlich, und Schicksale, und Verheissungen also mit der Religion und Sittenlehre zu verweben,

weben, daß diese mit jenen vereinbart der Welt ein verstärktes moralisches Arzeneymittel wären. *)

§. 83. Vermöge des Priesteramtes sollte er nach einem geheimen besonderen Plane, den er selbst mit dem Vater entworfen hatte, ein allgemeines Opfer für die Sünden des ganzen Menschengeschlechtes, ein Opfer von einem Werthe und Beyspiele entrichten, daß, obschon der Verbrecher selbst nicht gestraft würde, doch das Verbrechen weder ungeahndet noch unausgesöhnt bleiben sollte. Dieses Opfer brachte auch er. Er selbst war Priester und zugleich das Opfer und Strafbeyspiel. Er war es durch die Leiden überhaupt, die er in seinem ganzen irrdischen Leben duldete. Er war es aber vorzüglich auf Golgatha, wo er auf dem Altare des Kreutzes sich selbst zum Versöhnungsopfer hingab. Dieses Opfer war

I. im strengen Verstande Genugthuung --- Versöhnungsopfer. **)

 II. ein

*) Von dem Lehramte Jesu, Absichten, Lehre, Umfange, und Mitteln verdienen gelesen zu werden Gotthilfs Sam. Steinbarts Glückseligkeitslehre des Christenthums, und philosophische Unterhaltungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre I. Heft IV. Unterhaltung über die Festsetzung eines Systemes; Joh. Jakobs Heß Vorerinnerungen zum II. Bande der Lebensgeschichte Jesu; Bensons Abhandlung von den mit Christus auferstandenen; die Recension, welche im Anhange zu den XII. ersten Bänden der allgemeinen deutschen Bibliothek zu finden ist; das philosophische Lexikon der Religion des H. Abtes Nonnotte Artik. Christenthum, und Offenbarung; und überhaupt die Apologien für die Aechtheit der göttlichen Offenbarung des Christenthums.

**) Nach der katholischen und allgemeinen Lehre war das Opfer Christi eine Genugthuung im strengen Verstande. M. s. Duguet

II. ein allgemeines Opfer
A. in der Absicht
B. — Umfange
C. —

---

f. Duguet explication du mystere de la passion; Joh. Drieberge in libro de prætestinatione & gratia &c. Daß selbes nicht im strengen Verstande für eine Genugthuung zu nehmen sey, sucht Grotius im Buche de satisfactione christi auszuführen, welches im IV. Bande seiner Werke ist, und nachmals mit Joach. Langens Zusätzen zu Halle 1730. herauskam. Einige nehmen alles das, was die Apostel vom Tode Christi als von einem Versöhnungsopfer sprechen, blos für eine von den Gebräuchen der Jüden entlehnte Redensart an, die weiter im Grunde nichts als die Bestätigung seiner Lehre durch den Tod andeuten sollte. M. v. die aus dem Englischen ins Deutsche übersetzte Abhandlung: Ein Versuch über das Opfer Christi, welche in den ersten Band der brittischen Bibliothek Seite 105. eingerücket ist; dem entgegengesetzet sind: Anmerkungen über den vorheraehenden Versuch ebend. Seite 124. folg. Wilh. Abr. Tellers Wörterbuch des N. T. unter den Wörtern: Blut Christi, Erlösen, Erlösung, Opfer, Versöhnen, Versöhnung; Ashley Sykes Schrift über eben diesen Gegenstand, die zu London 1756. erschien, ins Deutsche aber übersetzet zu Frankfurt und Leipzig 1777 herauskam. Eine noch andere gewisse mittlere Meinung hat Joh. Taylor angenommen in einer Schrift, die zu London 1751. zu Frankfurt aber und Leipzig 1773. heraskam. Von dieser ganzen Sache trägt einige besondere Bemerkungen vor Hermann Andreas Pistorius im 2ten Bande Seite 542. folgg. eines aus dem Englischen ins Deutsche übersetzten Buches, das den Titel hat: David Hartleys Betrachtungen über den Menschen, seine Natur, seine Pflicht, und Erwartungen. Rostock und Leipz. I. Band 1772. II. Band 1773. Die verschiedenen Erklärungen des Wortes Genugthuung, so wie sie von einigen Theologen gemacht sind, beurtheilt Joh. Gottl. Töllner in der Schrift von dem thätigen Gehorsam Jesu Christi Seite 19-22. Besondere Zweifel gegen die allgemeinere Lehre kann man sehen in der Schrift, die den Titel hat: Apologie

der

C. in den Wirkungen
D. in der Wirksamkeit *)

III. die Quelle verschiedener neuer Verhältnisse, die dadurch enstanden
A. zwischen Gott und den Menschen überhaupt
B. zwischen dem Vater und Sohne
C. zwischen dem Sohne und den Menschen, der dadurch wurde ihr
a. Vermittler
b. Erretter

IV. die Quelle verschiedener Früchten und Güter, die er
A. theils sich selbst sammelte, und die da waren

 a. die

---

der Vernunft, durch Gründe der Schrift unterstützt, in Bezug auf die christliche Versöhnungslehre. Basel 1781. in einer anderen: über den Versöhnungstod Christi; und in einigen Abhandlungen des D. Georg Fr. Seilers vom menschlichen Verderben, Freyheit des Menschen, Rechtfertigung u. d. gl. Andere Auflage Th. I. und II. Erlangen 1782.

*) Daß der Tod des Sohnes Gottes das vollkommenste Opfer für die Sünden, und von einem Werthe ist, der genug ist die Sünden der ganzen Welt zu versöhnen; daß auch wirklich dieses Opfer nicht nur für die Erwählten; sondern für alle Menschen entrichtet worden, dieses hat mit vielen Gründen bewiesen Joh. Drieberge im Buche de prædestinatione & gratia. Unterdessen beschränken doch die meisten Calvinisten nach dem Beyspiele Calvins und einiger anderer, die noch älter als dieser waren, die Wirksamkeit dieses Kreutzopfers in weit engere Grenzen. Besondere Zweifel gegen die allgemeine Lehre bringt vor Evremond im Buche: examen de la religion. H. 4. § 9. und der philosophische Kriegsmann. M. v. wider den letztern die Schrift: réponse au militaire philosophe.

a. die Verherrligung seines Körpers und Namens
b. die Herrschaft über die ganze Körper und Geisterwelt, --- das Königreich in der zukünftigen Welt --- das Richteramt über die Engel und die Menschen

B. theils uns verschaffte, und welche sind
a. die Aussöhnung mit Gott
b. alle geistlichen Güter und Gnaden überhaupt
c. insbesondere
α. die Vorerwählung
β. die Berufung
γ. die Rechtfertigung und die Mittel zur selben
δ. das ewige Leben.

§. 84. Was sein königliches Amt betrift, so gieng die göttliche Absicht nie dahin der israelitischen Nation einen davidischen Thronerben --- einen irrdischen Monarchen in dem Meßias zu geben. Und wenn auch schon die Erwartungen des sinnlichen Israelites auf einen großen irrdischen König gerichtet waren; wenn auch dieser Erwartung zu den Zeiten Jesu des Nazarethaners fast der größte Theil der Nation nachhieng: so war doch diese herrschende Meinung ein blosses Vorurtheil, eine Geburt der zu sinnlichen Denkart der Jüden, die sie hinderte unter dem Buchstaben der alten Verheissungen, Aussprüche und Schilderungen bis auf den Geist und die Sache selbst zu dringen. Nach dem Plane Gottes sollte sich die Herrschaft des Sohnes über das menschliche Geschlecht weit über die Schranken dieses Lebens hinauserstrecken, mithin ein Reich nicht von dieser Welt und doch im eigentlichsten Sinne eine Regierung, ein Beherrschen vernünftiger Geschöpfe zu ihrer Glückseligkeit mittelst der schicklichsten Gesetze und Verfassung seyn; eine Regierung, welche die Einführung einer höheren endlosen Glückseligkeit zum Zwecke haben: und sich eben dadurch, weil sie ihre Angehörige einer künftigen

Welt

Welt entgegenführt, von der auf die Verbesserung des zeitlichen Zustandes beschränkten Weltregierung unterscheiden. *)

Schicksale seiner Person.

Stand der Erniedrigung.

§. 85. Da Jesus einmal, nachdem er sich vorläufig gleichsam unter dem Haufen seiner Landsleute verlohren hatte, die Ausübung dieser ihm anvertrauten Aemter unternahm, und als der öffentliche Lehrer der Nation — als der den Vätern verheissene Meßias auftrat; so trat er freylich unter sehr außerordentlichen Umständen, aber doch gar nicht mit dem Gepränge, welches nach der Erwartung des sinnlichen Israelites den großen König Meßias begleiten sollte, auf. Sein Aeußerliches --- seine Reden --- seine Thaten verriethen zwar den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Raths und der Stärke, der Erkenntniß und Gottesfurcht; alles trug das Gepräge einer wahrhaft göttlichen Macht und Güte; alles hatte die offenbarste Rücksicht auf Gott. Allein nichts verrieth den Geist eines Eroberers und Weltherrschers, keine einzige That zeigte sich, welche die Aufrichtung einer irrdischen Monarchie nur vom Ferne zum Zwecke gehabt, nichts, was sich je auf diesen Gegenstand bezogen hätte. Es hielt ihn das

*) Die Jüden, um die Stellen der heil. Bücher, welche von des Meßias niedrigem Stande, seinen Leiden und seinem Tode handeln mit jenen anderen zu vereinbaren, welche die Herrlichkeit und die Würde des Meßias rühmen, schaffen sich einen doppelten Meßias, den einen den Sohn Josephs, der arm und verachtet war, den anderen den Sohn Davids, der alle Glücksgüter im Ueberfluß haben und die höchste Ehre geniessen wird. Man vergleiche Just. Martin Gläseners commentationem de gemino Judæorum Meſſia. Helmstädt, 1739.

her auch der allzusinnliche Theil der Nation unaufmerksam auf die wahren Vorzüge, die er hatte, und die den Meßias charakterisiren sollten: aufmerksam aber auf das Mangelhafte von allem dem Irrdischerhabenen, und was sie dem großen Prinzen Israels immer noch zu dachte, nicht für den, welcher die Erwartung und die Hoffnung der Jüden seyn sollte. Noch viele andere Ursachen --- waren im Grunde wahre Wohlthaten, die aber miskennt den Staatsmann --- Priester --- und jede der sektirenden Partheyen wider ihn aufbrachten. Jesus hatte also, da er sich öffentlich für den Meßias erklärte, den größten Theil der Nation, die jüdische Regierung, Priesterschaft und alle die sektirenden Partheyen wider sich. Schon als Kind mußte er verschiedene Verfolgungen leiden --- als Knab, Jüngling und Mann Armuth und Dürftigkeit, und jedes Ungemach, was mit diesen verbunden zu seyn pfleget, und endlich einen gewaltsamen Tod. Sein Zustand also war zur Zeit, da er unter den Menschen wandelte, wahrhaft ein Stand der Erniedrigung *)

A. eine Kette von Bedürfnissen, Verachtungen und Verfolgungen

B. ein beständiger Wechsel verschiedener Leiden

C. die sich endlich mit dem verächtlichsten Tode schlossen; auf welchem folgten

a. die Begräbniß des Körpers

b. und das Hinabsteigen der Seele zur Versammlung der Väter. **)

Stand

*) Hierüber verdienet gelesen zu werden Heß Lebensgeschichte Jesu.

**) In dem apostolischen Glaubensbekenntniß heißt es, Christus sey nach dem Begräbniß zur Hölle gefahren. Es theilen sich

Stand der Erhöhung.

§. 86. Auf den Stand der Erniedrigung folgte der Stand der Erhöhung, der unterdrückte Sohn Gottes fieng nämlich wiederum zu leben an. Er stand durch eigene Kraft vom Tode auf, und wandelte sichtbar unter seinen Jüngern. Diesen erklärte er nun selbst (nebst dem Laufe seiner Schicksale, deren Absichten, und endlichen Entwicklung) die Erhöhung seines Standes. Er lehrte sie: er werde einst das ganze Menschengeschlecht richten; er sey nun durch seine Leiden zu einer Würde erhoben, die alle andere Würden übertreffe; er regiere nun, und seine Regierung werde je länger je vollkommener sich offenbaren, bis sie sich am Ende der Tage, wenn er die große Scheidung mit dem menschlichen Geschlechte vornehme, über die ganze Schöpfung erstrecken werde. Endlich verließ er seine Schüler, und fuhr gegen den Himmel. Auf den Stand der Erniedrigung folgte also der Stand der Erhöhung, der sich vorzüglich auszeichnet

I. durch

---

sich hier die Meinungen sowohl über die Aechtheit als über den Sinn dieser Stelle. Einige glauben, daß dieser Artikel erst wegen der Apollinaristen in das apostolische Glaubensbekenntniß eingerücket worden sey. Dieses sucht Peter Ring zu behaupten in historia symboli apostolici, welche zu Basel erschien 1750. M. v. auch Joh. Aug. Ditelmair in historia dogmatis de descensu christi ad inferos, die zu Nürnberg 1741. und wiederum 1762. herauskam. Es mangelt auch wirklich diese Stelle in den meisten ältern Abschriften; doch wird sie schon von den ersten Kirchenvätern als ächt angeführt, erkläret und bestätiget, und aus dieser Ursache auch von den meisten Kritikern als ächt angenommen. Noch größer ist die Ungleichheit der Meinungen, da man den Sinn derselben bestimmt. Schon in der Sinnbestimmung des Wortes: Hölle, Scheol, ἅδης theilen sich die Erklärenden. Einige glauben, dieses Wort bezeichne hier nichts als die Grabstätte. M. s. Joh. Gerards Vossius

 harmo-

I. durch seine Auferstehung vom Tode *)
II. --- die Himmelfahrt
III. --- die Unterwerfung der ganzen Körper und Geisterwelt, vermöge der er

A. zum

---

harmoniam evangelicam II. B. Joh. Clericus in historia eccles. Andere verstehen unter demselben den Ort des Aufenthaltes der Seelen, welche vom Leibe getrennet worden. Man vergleiche hierüber die Commentarien des Cotelerius über das III. B. des Hermas; P. Nourri über eben dieses Buch; des Usserius in epist. S. Ignatii ad Trallianos. Vor allen aber verdienet gelesen zu werden die Schrift: hist. symbol. Apost. in observ. eccl. & criticis. So verschieden die Meinungen, über den Sinn dieses Wortes sind, eben so verschieden ist auch die Erklärung der Stelle selbst. Die allgemeinere und aus dem ersten Alterthume der Christenheit hergeleitete Erklärung ist: daß die Seele Christi, da der Leib im Grabe war, in den Ort gekommen sey, in welchem die Seelen der Väter und der übrigen waren. Dieses ist die Lehre der katholischen Kirche. Der Evangelisch-lutherische nimmt die Stelle eben im eigentlichen Sinne; es unterscheidet sich aber seine Meinung von der Lehre der katholischen Kirche darinn, daß er behauptet: die Seele sey mit dem Körper vereinbart in dieses Ort gekommen. Andere erklären sie von einem Verweilen im Grabe --- oder, wie Kalvin, von den inneren Seelenleiden Christi --- oder, wie viele aus den neueren, vom Zustande der Toden, worinn die vom Körper getrennte Seele Christi war. Alle diese nehmen also die Stelle im uneigentlichen Sinne. Jene, die sie im eigentlichen Sinne nehmen, sind wiederum ungleich in der Bestimmung der Ursache, warum die Seele Christi, oder Christus zur Versammlung der gerechten Seelen kam. Die Kirche lehrt, dieses sey geschehen, um selbe gleichsam aus ihrem Gefängnisse zu befreyen, und sie nun zum Erbtheile der Christen zu führen. Der Evangelischlutherische behauptet, er sey aus dieser Absicht dahin gekommen, um sich dem Teufel als Sieger zu zeigen rc.

*) Um die Wahrheit der Auferstehung Christi zu beweisen hat sich vor andern vorzügliche Mühe gegeben Humphr. Ditton.

Seine

A. zum Haupte und zum Richter der Lebendigen und Toden geworden ist

B. und einst über selbe nachdem er die Toden wiederum zum Leben wird gerufen haben, allgemeines Gericht halten wird.

Gründung des meßianischen Reiches.

§. 87. In seinem irrdischen Leben hat er nicht so viel sein Reich gegründet, als Anstalten und Vorbereitungen zur Gründung desselben getroffen. Erhöht aber zum Herrn und Regierer der ganzen Körper- und Geisterwelt fieng er alsogleich an den Bau zu führen, zu welchem er die Materialien schon vorläufig bereitet hatte. Er legte aus dieser Absicht jenen, die er zur Ausführung dieses großen Geschäfftes brauchen wollte, von neuem den Plan seines Vaters vor, vermöge dessen nicht eine einzelne Nation oder Volk; sondern die ganze in verschiedene Sekten zerstreute Menschheit nun in eine zusammengesammelt, eine allgemeine Gesellschaft ausmachen sollte; er zeigte ihnen von neuem die Wege und die Mittel selben zur Wirklichkeit zu bringen; bevollmächtigte sie zur Ausführung; foderte sie durch einen feierlichen

---

Seine Schrift ins Deutsche übersetzet kam unter dem Titel: die Wahrheit der christlichen Religion aus der Auferstehung Jesu Christi auf eine demonstrativische Art bewiesen, zu Braunschweig 1732. und wiederum 1749. ans Licht. M. v. Schörrlocks Schrift: les temoins de la resurrection de Jesu Christ. examinés & jugés selon les regles de Parreau pour servir de repouse aux objections du Sr. Wolston, & de quelques autres auteurs, die aus dem Englischen übersetzet zu Paris 1753. ans Licht trat. M. s. auch Duguets principes de la foi chrétienne II. Band H. 8. folgg. Von den Gegnern sehe man Spinozä epist. 23. und Woolstons Schrift de miraculis christi.

chen Befehl dazu auf; und weil er sie zu dieser Unternehmung aus sich zu unvermögend sah: so versprach er ihnen eine besondere göttliche Dazwischenkunft, dadurch sie zu dieser Unternehmung tüchtig gemacht werden sollten. Diese geschah auch wirklich. Am fünfzigsten Tage nämlich nach der Auferstehung, am zehnten nach der Erhöhung, an dem großen jüdischen Erndtefest kam über die versammelten Schüler der Geist, der sie zu vollkommenen Lehrern aller Nationen und Völker bildete. *)

Die Anfänge.

§. 88. Jesus fieng auch bald nach dieser großen Erscheinung, die sowohl für seine Sache, und die Würde der von ihm gesendeten Boten so entscheidend, als auch an Folgen so fruchtbar war, zu regieren an. Seine Ehrenrettung war von den begeisterten Jüngern alsogleich vorgenommen. Er wirkte unsichtbar durch neue Wunder ihren Unternehmungen bey. Und auf diese Art war also auch noch am Abend eben dieses Tages eine ansehnliche Christengemeine inner den Mauern Hierusalems gestiftet.

Fortgänge, Wachsthum.

§. 89. Sein Reich verbreitete sich bald ausser den Mauern der Hauptstadt

A. es verbreitete sich selbes

a. unter den Jüden

b. --- den Proselyten des Thors

c. --- und endlich den Heiden

B. es

*) Apostelgesch.

B. es wuchs und erhielt zusehends immer neue Kräfte
C. die Grenzen des bekannten Erdkreises wurden endlich schon zu den Zeiten der Apostel auch seine Grenzen
D. unerschüttert unter allen Stürmen blieb in den folgenden Zeiten der Felß stehen, auf dem es gegründet war
E. der Meßias endlich regiert noch, und wird nach seiner eigenen Versicherung ewig regieren. *)

Schicksale.

§. 90. Wenn man alles, was uns die Geschichte von der Pflanzung des Christenthums; dem Fortgange und Wachsthume; dem äußern und innern Zustande den Verhältnissen und Folgen lehrt, in gewisse Zeiträume zergliedert, so sind folgende die merkwürdigsten:

I. die Periode der apostolischen Kirche **)

II. die

---

*) Was die Pflanzung der ersten Kirche betrift, so erhalten wir hierüber sowohl aus der Apostelgeschichte, als aus den Briefen der Apostel Unterricht. Diese heil. Urkunden beleuchten vorzüglich: Georg Benjons Geschichte der ersten Pflanzung der christlichen Religion, wie sie in der Geschichte der Apostel und in ihren Briefen enthalten ist u. s. w. Halle 1768. in 2. Th. und Joh. Jak. Heß Geschichte und Schriften der Apostel Jesu. Zürich 1775. in 2. Th. Die Fortgänge und den Wachsthum der Kirche nach den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage lehrt die Kirchengeschichte. M. s. Fleury hist. eccles. Bossuets allgemeine Geschichte.

**) Man sehe des Joh. Franz. Buddäus ecclesiam apostolicam. Jena 1729. Der Theolog hat hier sowohl in diesem als in dem nächstfolgenden Zeitraume vorzüglich auf die Größe

II. die Periode nach dem Zeitalter der Apostel bis auf Constantin den Großen

III. die Periode von Constantin dem Großen bis auf Karl den Großen. Vom Jahr 312. bis auf das End des achten Jahrhundert

IV. die Periode von Karl dem Großen bis auf den tridentinischen Kirchenrath

V. die Periode von diesem Kirchenrathe bis auf unsere Zeiten.

Kirchliche Verfassung.

Die Kirche eine Gesellschaft, doppeltes Band dieser Gesellschaft.

§. 91. Ein doppeltes Band sollte die durch den ganzen Erdkreis zerstreuten Glieder des Reiches zu einem moralischen Körper, einer einzigen Familie, einer allgemeinen Gesellschaft und moralischen Staat vereinbaren. Dieses doppelte alle Menschen ohne einen Unterschied der Nation, des Landstriches, Standes, Alters und Geschlechtes umfassende Band ist

I. die allgemeine Bruderliebe, so wie diese

A. zu

Größe der Unternehmung, die Schwachheit der natürlichen Mittel, den wunderbaren Erfolg, auf die Hindernisse, die zu übersteigen waren, und den Fortgang der Religion ungeachtet der Hindernisse hinzusehen. Hierüber aber verdienet gelesen zu werden des H. Abtes Nonnote philosophisches Lexikon der Religion. Abschn. Christenthum. Art. 3. Stadlers demonstratio evangelica &c. Die weitere Erörterung der Gegenstände, die hieher gehören, und deren Beleuchtung nothwendig ist, geschieht in der Kirchengeschichte, und wird bey dem Kandidaten der Theologie vorausgesetzet.

A. zu dem Urwesen aller Dinge hinaufsteigt, und da gebildet und gestärket

B. zum Liebenden zurückkehrt, und verhältnißmäßig wirkt; dann

C. von sich ausgeht, und alle Menschen als Brüder umfaßt: sich aber besonders mit dem Religionsbruder nach der Vorschrift des Religionsstifters verbindet

D. nicht allein von innen wirkt, sondern sich auch von aussen zeigt

E. nicht nur Naturgesetze ist; sondern zur Christusgesellschaft als Geist, Leben oder allgemeine Triebfeder zur Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten gehört *)

II. ein anderes moralisches Band, das sein Daseyn, seine Dauer, und Stärke in der feierlichen Angelobung eines jeden Neueinzuweihenden; in der darauf folgenden Bestätigung des Oberaufsehers, die er im Namen der Gesellschaft unternimmt; und in einem gewissen öfters zu wiederholenden religiösen Gebrauche als einer Versieglung des gemachten Vertrages und Bruderbundes ꝛc. vorzüglich erhält. **)

Eintheilung der Glieder.

§. 92. Die durch dieses doppelte Band vergesellschafteten Brüder theilen sich wiederum aus einem anderen Gesichtpunkte in zwo Klassen

A. in

*) M. v. des H. Steph. Rautenstrauchs institutiones juris ecclesiastici Germaniæ accommodatas. I B. §. 7. 8. 9. Prag 1772.

**) M. s. wiederum H. Abt Rautenstrauchs institutiones juris eccles. I. Band. §. 11. 12 13. Eine mehrere Erörterung mit Beylagen der besten Schriften über diesen Gegenstand wird unten bey der Abhandlung von den Sakramenten gemacht werden.

A. in die Klasse der Vorsteher und Religionsdiener
B. in dir Klasse der Gläubigen, die von dem ersteren Unterricht und Leitung etc. empfangen.

Kirchliche Regierung.

§. 93. Die erste Klasse besteht aus Männern, auf welche das Loos durch einen rechtmäßigen Beruf, und mancherley Weihungen dahin ausgefallen ist, daß sie dem Dienste Gottes gewidmet wurden. *) Dieser Klasse ist zugleich überhaupt die unumschränkte Gewalt gegeben alle jene Mittel anzuwenden, die zu dem geistlichen Endzwecke der ganzen Versammlung nothwendig sind. Sie regiert daher im Namen ihres Stifters, und ihre Regierung schliesset in sich:

A. geistliche Dienste, zu welchen man eingeweihet werden muß, und vermöge deren zwo Hauptgattungen der kirchlichen Würden entstehen **)
B. eine geistliche Amtsverwaltung, die, nachdem sie entweder die innere oder äußere Führung und Leitung der Gläubigen zum Ziele hat, auch eine innere oder äußere ist. Die innere schließt in sich:

a. das

---

*) Diese Klasse wurde schon in den ersteren Zeiten der Kirche der Klerus (das Erbtheil des Herrn nach dem Loose) genennet, und dadurch von den übrigen Gläubigen unterschieden, den noch immer der Name Lay blieb. M. s. Peter de Marca in dissertatione de disc. cler. & lajc. Jos. Bingham de orig. eccl. I. B. H. 5.

**) Die geistlichen Dienste beschränken sich auf das heil. Gedächtnißmahl. Von daher kommen auch die Würden der zu diesem Geschäfte Berufenen und Eingeweihten, und die Stuffen derselben, nachdem sie entweder bey dem Altare verrichten, oder aber nur dienen. Von diesen bey dem Sakramente der Priesterweihe,

a. das Lehramt
b. — Predigtamt *)
c. die Austheilung der Sakramente.

Die äußere ist das kirchliche Regiment, das sich auf eine dreyfache vom Stifter des Christenthumes ertheilte Gewalt gründet, durch selbe besteht und wirkt, nämlich

a. die gesetzgebende
b. — richterliche
c. — vollziehende. **)

§. 94.

*) Uiber das Lehramt der Kirche vergleiche man Bossuets conference avec M. Claudé; P. Humb. Hayers la regle de foy vengè des calomnies des Protestans 2. Th. Abschn. 2. Nikols œuvres des controverses ecclesiastiques II. Band. Abschn. 33. Von der Nutzbarkeit des Predigtamtes sehe man die kleine Schrift: Nutzbarkeit des Predigtamtes und deren Beförderung. Berlin 1772.

**) Uiber die biblischen Stellen und Redart von der Macht zu binden und zu lösen verdienen gelesen zu werden: Morinus commentatione hist. de disciplina in administratione sacramenti pænitentiæ. I. B. H. 7. Camero criticor. sacror. volum. 6. annot. in Math. XVI; Calmets Bemerkungen über eben diese Stellen, und differt. de priscis Hebræor. œdibus &c. Man vergleiche mit diesen Lightfoot in horis hebr. & talm. Seldenus, Vitringa, Böhmer rc. Man kann auch in dem 5ten Theil der vermischten Abhandlungen und Urtheile über das Neueste aus der Gelehrsamkeit Seite 108. folg. die Anmerkung über die den Aposteln verliehene Macht auf Erden zu lösen und zu binden. Matth. XVI. 19. XVIII. 18. nachsehen. Die gesetzgebende Macht wird der Kirche, ja selbst den Aposteln von vielen abgesprochen. Diese letztern widerleget nebst andern Mosheim in instit. hist. ecclf. sæc. I. Th II. §. 3. Aber auch er hält diese Gewalt nur für eine persönliche, die mit den Aposteln aufhörte da zu seyn. Einige geben das Daseyn einer solchen Gewalt

§. 94. Gleichwie aber die geistlichen Dienste, und die damit verbundenen Würden verschieden sind, und verschiedene Stufen haben: so ist auch überhaupt die Amtsverwaltung verschieden ausgetheilet, und die damit verbundene Gewalt ebenfalls stufenweis vertheilt. Hieraus entsteht eine in verschiedenen Stufen der Geweihten und Vorsteher abgetheilte Ordnung oder Hierarchie. Die Fügung, welche der Stifter bey der Amtsverwaltung traf, ist folgende: er berufte hierzu seine Aposteln; wählte sich noch einige andere; und durch eine geheime Fügung waren endlich den ersteren noch andere, die man Diakonen hieß, beygesellet. Die Amtsgewalt selbst war ungleich unter sie vertheilt

A. Den

---

zu, aber sie vereinbaren selbe mit den politischen Gerechtsamen des Fürsten, und halten diese für untrennbar von jenen. M. s. Hubers Schrift: Jus civitatis. I. B. Abschn. 5. H. 2; Thomasius in cautela circa præcognita juris eccles. H. 18; Henning de summa imperantium potestate circa sacra; Gerard Joh. Vossius in dissert. epist. de jure magistratus in rebus ecclesiasticis. Andere endlich halten sie für eine Gewalt, die nur der versammelten Kirche gegeben ist. M. v. besonders Georg. Ludw. Böhmers princip. juris canon. part. gen. de eccles. & ejus juribus.

Wie die Kirchenzucht zu den verschiedenen Zeiten beschaffen gewesen ist, zeiget nebst andern Lud. Ellies du Pin in den dissertationibus historicis de antiqua ecclesiæ disciplina. Köln 1691. Die Art des Bannes, wie sie ehemals in der Synagoge gebräuchlich gewesen ist, erklärt Vitringa de synogoga veteri, B. III. Th I. H. 9. Von den verschiedenen Arten und dem Gebrauche des Kirchenbannes in den ältern Zeiten kann man nachsehen Van Espen. juris eccles. uni. part. 3. tit. 11. de pænit. & cens. eccles. Paul Joseph Rieger jurisprud. eccles. part. IV. Von der neuen in späteren Zeiten erfundenen Gattung des Bannes, den Misbräuchen und der Unregelmässigkeit desselben kann man wiederum nachsehen Van Espens jur. eccl. uni. part. 3. sect. 9. de pæn. & cens. L. 7. Uiber die Frage, ob die Kirche die Ketzer mit der Todesstrafe belegen könne v. m. Peter Bayle commentaire philosophique sur les paroles: con-

A. Den Aposteln gab er die unumschränkte volleste Macht nicht nur seine Lehren allen Nationen zu predigen, und jene, die sich zur Christusgesellschaft bekennen, und derselben ordentlich eingeweihet seyn würden, durch Unterricht, und alle die Mittel des Christenthumes auf den Pfad zu leiten, dessen Bahne ächte Tugend ist, und Seligkeit wird: sondern auch alle die Mittel anzuwenden, unter den durch den ganzen Erdkreis zerstreuten Brüdern die Reinigkeit der Religionslehren und der Sitten zu erhalten --- Irrthümern und Sittenverderbnissen vorzubeugen, oder deren Fortgang zu unterbrechen --- eine geziemende Ordnung bey der öffentlichen Gottesverehrung zu veranstalten --- und überhaupt eine anständige dem Geiste und Zwecke der Religion entsprechende Kirchenzucht zu ordnen --- alles jenes endlich zu besorgen oder zu hindern, wodurch die Kirche, wie eine jede Gesellschaft kann vermehret oder vermindert, verschlimmert oder verbessert, von innen beunruhiget oder von aussen gedrücket werden. Er selbst unmittelbar bevollmächtigte sie zu dieser geistlichen Regierung, dessen Endzweck und Hauptgeschäft jederzeit Wahrheit, Ausübuug der Tugend, und die daraus entspringende moralische Bildung und Seligkeit sowohl der ganzen Gesellschaft als eines jeden einzelnen Gliedes derselben seyn sollte. Eine vollkommen gleiche Gewalt war einem jedem der Apostel zu diesem Endzwecke gegeben. *)

contrain les d'entrer; Joh. Laur. Mosheims differt III. de theologo non contentioso, und disputat. de pænis hæreticorum, die in seinem syntagmate dissertationum ad sanctiores disciplinas pertinentium stehen, welches zu Leipzig und Görlitz 1773. herauskam.

*) M. s. des H. Joseph Valentin Eybels Einleitung in das katholische Kirchenrecht. III. Th. II. H.

B. Auch Petrus der Apostel erhielt aus diesem Gesichtspunkte keinen Vorzug an Würde und Macht. Er war das, was die übrigen Apostel waren. Einen Vorzug an Würde und Macht erhielt er, da er zum Aufseher über die Ausübung der gleichen Amtsgewalt seiner Mitaposteln, und zum bevollmächtigten Leitmann und Schützer derselben aus der Absicht bestimmt wurde, damit desto leichter das allgemeine Bruderband und die Einigkeit sowohl in der Glaubens- und Sittenlehre erhalten; als auch damit hiedurch die Vereinigung der Gemüther und der Kräfte, die Reinigkeit und Wachsthum der Religion, und endlich der allgemeine Endzweck der Kirche überhaupt desto leichter befördert würden. *)

C. Die

*) Man sehe Peters de Marca differt. de singulari Petri primatu; Ellies du Pin differt. de primatu Rom. Pont. P. Mamachius origin. & antiquit. christian. &c. Einige aus den Protestanten erkennen in Petrus einen Vorrang der Würde. M. v. Sam. Basnag ad an. 39. n. 29. Blondells Schrift: de la primauté en l'eglise. Machtsvorrang aber wird ihm von dieser Parthey allgemein streitig gemacht. Die verschiedenen Abhandlungen, die hierüber erschienen, kann man sehen in des Walchs biblioth. theolog. select. II. B. H. 5. Man sehe auch Franz Buddäus instit. theol. B. V. Im verflossenen Jahrhundert fieng Martin de Barcos eine ganz besondere Meinung zu behaupten an: er behauptete nämlich, daß Petrus und Paulus zugleich das Haupt der Kirche wären, und vertheidigte seinen Satz in zwey Büchern. Eines aus diesen führt den Titel: traitè de l'autorite de S. Pierre & de S. Paul; das andere la grandeur de l'eglise romaine etablie sur l'autorité de S. Pierre & de S. Paul. M. v. des Mamachius origin. & antiquit. christian. den Ittigius, der die ganze Geschichte dieses Streites aufgezeichnet hat, in Heptade differtationum appendici differt. de hæresiarchis subnexa. Graveson hist.

C. Die Gewalt, welche denen, die eben vom Herrn selbst nebst den Aposteln den Beruf zum geistlichen Amte erhielten, gegeben wurde, war schon in ihrem Umfange beschränkter, in der Ausübung aber der Amtsgewalt der Apostel untergeordnet. *)

D. Der Abstand endlich der Gewalt der Diakonen von jener der Apostel und Jünger ist aus diesem offenbar, da ihr vornehmstes Geschäft war dem Opferpriester beym Altare zu dienen. **)

hist. eccles. tom. 8. colloq. 2. Alexand. Natal. in hist. eccles. dissert. 4. Uiber die Frage, ob Petrus zu Rom war; daselbst sein Amt verwaltete und starb: können gelesen werden: Peter de Marca dissert. de singulari primatu Petri. Thomasin de veteri & nova ecclesiæ disciplina II. B. II. Th. Basnag in annal. eccles. polit. an. 64; Pearson dissert. I. de success. primorum episcoporum Romæ H. VI. Hammonds dissert. V. de episcopis H. 1. Grotius IV. Band; Fabrizius sal. lucis evangel.

*) Blondell in Apologia Hieronymi. Seite 113. suchte zu behaupten, daß die Jünger ein gleiches Amt und eine gleiche Amtsgewalt mit den Aposteln erhalten haben. Man vergleiche von den entgegengesetzten Schriften Juenins comment. hist. & dogm. de sacramentis, dissert. IX. de ordinibus in specie Artik. 3. Drouven de re sacrament. B. VIII. Abschn. 5. Alex. Natal. theolog. dogm. mor. de sacramento ordin. H. 2. Art. 2. Die Art der Beschränkung und Unterordnung ihrer Gewalt kann man lesen in des Mamachius origin. & antiq. eccles. IV. Band. Seite 316.

**) Vom Amte der Diakonen, in wem es einst vornemlich bestand, kann man nachsehen des heil. Hieronymus comment. in Hezech. XVIII. und ep. 48. ad Sabin. Justins Apolog. II. Tertullians Schrift de bapt. H. 17. Baronius ad an. 386. §. 55. Binghams antiq. eccles. II. B. H. 20. §. 15.

E. Nach der ursprünglichen Anordnung also des Stifters theilte sich die Amtsverwaltung in folgenden Stufen ab:

a. auf der ersten war Petrus als der Oberaufseher und Leitmann des ganzen Amtskörpers

b. auf der zweyten waren die Apostel als der Amtskörper

c. auf der dritten die Jünger als Amtsgehilfen der Apostel

d. auf der vierten die Diakonen als Diener der Jünger und Apostelu.

§. 95. Die Ursachen, welche diese Einrichtung foderten, foderten auch die Erhaltung derselben. Es war daher diese Regierungsart keineswegs auf die Lebenstage der Apostel, und die ersten Zeiten des Christenthums beschränkt, sondern für alle Zeiten bestimmt. Dieser Anordnung gemäß hatten auch schon die Apostelu, Amtsnachfolger, Amtsgehilfen, und Diakonen bestimmt, die, wie sie in Stufen des Amtes oder Dienstes folgten, also auch die nämliche Gewalt, die mit selben ursprünglich verbunden war, unmittelbar erhielten. Eben dieses geschah in den folgenden Zeiten, und es waren immer Männer in der Kirche da, die diese Aemter verwalteten. Die Kirchengeschichte zeigt uns eine ununterbrochene Reihe

A. von Stulfolgern Petri, die ihm wie im Amte also auch in der Oberwürde und Obergewalt, wie beyde dem Petrus eigen waren, nachfolgten, und beständig zu Rom ihren Sitz hatten. *)

B. von

*) Hierüber sind eben jene Schriften zu lesen, welche für oder wider die Oberwürde und Gewalt des Petrus erschienen. Man kann noch besonders nachlesen Lequien Panop. cont. Græcos; Benedikt den XIV. de synod. diæcef. II. B. H.

B. von Bischöfen, die in die Stelle und in das Amt der Aposteln traten, und daher auch eine gleiche Amtswürde und Amtsgewalt erhielten *.)

G 4 C. von

B. H. 1. den Kardinal de Cusa II. B. de concord. cathol. Duguet Letre sur la primauté de S. Pierre; & des ses successeurs.

Die vorzüglichen Rechten und Pflichten, welche dem Papstthume wesentlich eigen sind, und diejenigen, welche die Päpste in der Folge erworben haben, und die Art, wie sie selbe erhielten, werden im geistlichen Rechte erörtert. Es verdienen über diesen Gegenstand gelesen zu werden: Du Pin de antiqua eccl. discipl. Peter de Marca de concordia sacerdotii & imperii; Thomaſ. discipl. eccleſ. Fleury Betrachtungen über die Kirchengeschichte; Bossuets def. cl. gallic. Van Espen, Alex. Natal. Zallwein, Barthel ꝛc.

*) Daß der Bischöfe Würde, aber nicht ihre Gerichtsbarkeit Gott zum Stifter habe vertheidigt Bellarmin; Mansius in animadverſ. ad Natal. Alexand. hiſt. eccl. ſæc. 1. diſſert. 4 &c. das Gegentheil behaupten Alex. Natal. Witasse de ſacram. ord. Habert de Hierarchia eccleſ. H 5. Serry in prælect theolog. de conciliis prælect. IV. Bossuet in cleri gallic. defenſ. B. XIII. H. 2. und alle die bessern französischen auch die neueren deutschen Schriftsteller, die über diesen Gegenstand schrieben. Welcher Bischof sich am ersten einen divina & apoſtolica miſeratione gesetzten Bischof nannte zeigt Mabillon de re diplomatica II. B. H. 2. § 10. M s. auch Thomaſ. de vet. & nov. eccleſ. diſcipl. I. Th. I. B. daß die Bischöfe dem Papste bis ins neunte Jahrhundert als ihrem Bruder zuschrieben, und ihnen von Alters her die Ehrentitel: Papst, höchster Priester, Statthalter Christi, Euer Heiligkeit gegeben wurden, kann man sehen bey dem P. Mamachius origin. eccleſ. IV. Band. Seite 304. folg.

C. von Priestern, die in die Stelle, in das Amt, die Würde und Gewalt der Jünger kamen, und wie jene den Aposteln so den Bischöfen untergeordnet sind *)

D. von Diakonen.

Hierarchie nach der heutigen Regierungs-Verfassung.

§. 96. Die große Vermehrung der für eine unermessene Erndte erfoderlichen geistlichen Arbeiter, und eine gewisse unter ihnen nothwendige Unterordnung hat in der Folge Gelegenheit gegeben verschiedene neue Stufen in der Amtsverwaltung einzuführen. Dadurch aber sollte die wesentliche hierarchische Ordnung keines-

*) Die Gleichheit der Priester mit den Bischöfen suchte im IV. Jahrhundert Aerius zu vertheidigen. Diese Meinung suchten von neuem geltend zu machen Wiklef und Kalvin. M. s. für ihre Parthey Blondells apologiam pro sententia Hieronymi de episcopis & presbyteris; des Salmasius adparatum ad libros de primatu papæ, und seine Schrift de episcop. & presbyteris; des Maresius examen quæstionis de episcoporum origine; Buddäus dissert de origine & potestate episcoporum; Walchs compendium antiquit eccl. I. B. H. 3. Die Superiorität der Bischöfe haben im Gegentheile vorzüglich an das Licht gesetzet P. Mamachius orig. & antiq. eccl. IV. Band. S. 316. Dionysius Petavius de eccl. Alexander Natalis hist. eccl. sæc. IV. dissert. 44. Isaak Habert in pontificali Græcorum; Witasse de sacramento ordinis; Duguet conferences ecclesiastiques I. Band differr. III. de la prééminence de l'episcopat; und dissert. sur le sentiment de S. Hierome touchant l'episcopat. Usserius de episcop, & metropol. origine; Hammond differt. IV. Bilson, Parcher, Dodwell, Pearson, Prideaux, Bingham ꝛc.

keineswegs gestört sondern vielmehr befördert werden. Nimmt man die Kirchenregierung in einem etwas weiteren Verstande, so theilt sie sich itzt in folgenden Stuffen ab:

A. auf der ersten ist der Papst
B. auf der zweyten sind die Patriarchen
C. auf der dritten die Primaten
D. auf der vierten die Erzbischöfe und Metropoliten
E. auf der fünften die Bischöfe
F. auf der sechsten ihre Vikarien, und wie ihre Amtsgehilfen sonst immer heißen mögen
G. auf der siebenten die Pfarrer. *)

Summe des Ganzen, und Geist dieser Einrichtung.

§. 97. Die christlichen durch den ganzen Erdkreis zerstreuten Gemeinen machen also nur eine, aber eine ungleiche aus Vorstehern und Unterthanen bestehende Gesellschaft aus. **) Diese vereinbart durch das Band einer allgemeinen Bruderliebe; zu einem moralischen Körper durch einen feierlichen Vereinigungs- und Unterwerfungsvertrag gebildet; und von aussen durch ein alle Menschen umfassendes Wohlwollen wirksam, hat zum gemeinschaftlichen Zwecke Religion und Tugend im ausgebreitesten Ver-

*) Die Erörterung dieser neuen Stuffen gehört theils zur Kirchengeschichte theils zum geistlichen Rechte

**) M. s. des H. Martini pos. de lege nat. §. 675. 677. 680. des Daries instit. jurisprud. univ. §. 550-553. Wolfs J. N. VIII. Band. §. 65. des Nettelblatt elementa jurispr. nat. II. Th. III. B. §. 773.

Verstande, und die damit verbundene moralische Glückseligkeit, die erst jenseits des Grabes reif wird. Der Sohn Gottes selbst ist der Regent und das Oberhaupt, das die Glieder der Gesellschaft theils unmittelbar durch unsichtbare Wirkungen, theils mittelbar durch die Vorsteher und Religionsdiener zum erhabensten Ziele seiner segenvollen Anstalt leitet. Dieses ist die eigentliche kirchliche Verfassung der Christusgesellschaft. Aus diesem aber ist auch der Geist der von ihm geordneten Regierung deutlich.

A. Gleichwie die Gesellschaft unter allen Zonen sich verbreitet, und aus allen Nationen, Ständen, Altern :c. Glieder hat: so muß auch die kirchliche Regierung allen Ständen, allen Berufen, allen Verfassungen entsprechen.

B. Gleichwie die Haupttriebfeder, durch welche der ganze Körper von innen und von aussen in Wirksamkeit soll gesetzet werden, gesellschaftliche Bruderslicbe ist, und allgemeines Wohlwollen für andere, die nicht von der Gesellschaft sind: so muß auch eben diese Liebe gegen Brüder der Gesellschaft, und eben dieses Wohlwollen gegen Fremde die Seele der kirchlichen Regierung seyn. Sie muß in ihren Absichten und in ihrer Ausübung eher einem Vaters- und Bruderdienste als einer herrschenden Macht gleichen. Despotismus verträgt sich mit ihr so wenig als mit der Vernunft, Geistesfreyheit und Naturrecht.

C. Alles ist von Seite der Gesellschaft moralisch und geistig; und der eigentliche Standpunkt derselben ist jenseits des Grabes; hier bestimmen sich also auch die Sphäre, die Grenzen, der Zweck und die Natur der Mittel der kirchlichen Regierung; hier ist die wesentliche Scheidewand zwischen der geistlichen und politischen Regierung, und jeder Schritt über diese Grenzen ist Beleidigung fremder Rechte

D. Gott ist der Stifter und Urheber dieser Gesellschaft: er ist es aber auch der bürgerlichen Gesellschaft; die zwo Mächten auf Erden sind also Stellvertrettungen eines einzigen Monarchen der Körper- und Geisterwelt, und können daher im eigentlichen Verstande in keine Kollision gerathen. Jede sogenannte Kollision ist Eingriff von einer Macht in die Gerechtsamen der anderen.

Religionsverfassung.

Aeußere.

§. 98. Die wesentliche Anleitung ihren Zweck zu erreichen, erhielt die Gesellschaft selbst von ihrem Stifter. Diese faßt alles Große und alles Erhabene in sich, welches in allen übrigen Religionen zerstreuet war, und ist von den Ungereimtheiten unbefleckt, welche die anderen entehrte. Sie enthält das Vortrefflichste in Betrachtung der Sittenlehre, und ist im ganzen Umfange genommen die vollständigste und vollkommenste Religions- und Glückseligkeitslehre. *)

§. 99. Was ihren Innhalt betrifft: so enthält sie, wie jede andere Religion Vorschriften von einem äußeren, öffentlichen oder Ceremonielgottesdienste, **) welcher besteht:

I. aus

*) M. s. Isaaks Iselins Geschichte der Menschheit II. Th. des Lokius christianisme raisonnable &c.

**) Wie viel eine wohl eingerichtete öffentliche Gottesverehrung zur Erhaltung und zum Wachsthume der Religion und der guten Sitten beyträgt, wird in folgender französischer Schrift

I. aus religiösen symbolischen Zeichen und Gebräuchen, bey welchen aber durch eine besondere Anstalt das Zeichen zugleich mit der Sache selbst verbunden ist. In die Reihe dieser Gebräuche gehören:

A. das Ceremoniel der Einweihung zur Christusgesellschaft

B. --- --- der feierlichen Bestätigung des Neueingeweihten

C. --- --- der Erneuerung und Versieglung des Bruderbundes

D. --- --- der Reinigung des nach dem Bunde gefallenen aber sich bessernden Gliedes der Gesellschaft

E. --- --- der Tröstung und Stärkung des sterbenden Bruders

F. --- --- der Einweihung zu zween besonderen Ständen, die vermöge ihrer Absicht und Beschaffenheit vorzüglich zur Beförderung des Zweckes der Gesellschaft geschickt sind. *)

II. aus gottesdienstlichen Zeiten

III aus einem gottesdienstlichen Opfer

IV. aus Opferpriestern und Dienern des Altars.

Innere.

Schrift gezeigt: reflexions sur les mœurs, sur la religion & sur le culte, par I. vernet. Genf 1768. Von der Nothwendigkeit eines Ceremonielgottesdienstes kann man lesen im II. Hefte der Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion, unter den Art. skizzirte Gedanken über den Unterschied zwischen Philosophie der Religion und Volksreligion.

*) Von der Anordnung, Beschaffenheit, und den Absichten dieser Gebräuche wird weiter unten gehandelt werden.

Innere.

§. 100. Sie enthält aber auch die vollkommensten Vorschriften von dem innern Gottesdienste. Diese theilen sich in Vorschriften

A. von Glaubenswahrheiten
  a. allgemeinen unveränderlichen, und ewigen
  b. besonderen, die sich beziehen, entweder
    α. auf die inneren Verhältnisse der Gottheit, oder
    β. auf dessen Führungen und Haushaltungen mit dem Menschengeschlechte; besonders aber auf die letztere Anstalt unter dem Evangelium --- dessen Absichten --- Ausführung und Früchten

B. von sittlichen Regeln, die sich beschränken
  a. auf die Verhältnisse des Menschen und die Pflichten gegen Gott
  b. --- --- die Mitmenschen
  c. --- --- sich selbst.

Geist der ganzen Religion.

§. 101. Ein ächtes Kenntniß Gottes; Vereinigung der Menschen unter dem einzigen wahren Gott in einer Universalreligion, die weder Vorzüge eines Lieblingsvolkes, noch Partheyen, noch sonst etwas kennet, was Menschen von Menschen absondern könnte; wahrer, der Vernunft und Natur angemessener, und der Gottheit würdiger Dienst, der in Herzensbesserung, in der Reinigkeit der Sitten, und Rechtschaffenheit besteht; die Erweckung der allgemeinen Bruderliebe, und Beförderung der Menschen-

schen-

schenglückseligkeit ist der Charakter, Geist und Zweck der ganzen Religion. *)

Heilsordnung.

§. 102. Nebst dem Ceremonielgesetze, den Glaubenswahrheiten und Sittenregeln enthält sie auch noch die Anleitung, wie, und auf was Art der Christ die Segnungen und die großen Verheissungen der evangelischen Anstalt einsammeln soll. Diese Anleitung, weil sie den Pfad zur Glückseligkeit, und die Mittel und Art auf selben zu wandeln bezeichnet, wird die Ordnung des Heils genennet.

Innbegriff.

§. 103. Sie zeigt überhaupt:

A. wie man eine Lebenseinrichtung treffen soll, welche einen beständigen Wachsthum des Uibergewichtes von Vollkommenheiten und daher eine fortdauernde Ruhe des Herzens, einen Stand einer fortdauernden Zufriedenheit und Wonne gewährt

B. wie man, wenn man den Pfad der Tugend und Rechtschaffenheit verlassen hat, sowohl auf selben zurücktreten, das Laster mit samt dem Keime ersticken, und sich wiederum in eine Lage versetzen mag, die, weil sie dem Plane des Schöpfers entspricht, auch dessentwegen sein Wohlgefallen verdienet: als auch wie man nachmals auf den Wegen der Tugend fortwandeln kann.

Umfang.

*) M. s. freymüthige Betrachtungen über das Christenthum II. Absch. über den Endzweck der Christusreligion. Berlin 1782.

Umfang.

§. 104. Sie schließt also in ihrer Sphäre die ganze Oekonomie der Gnade und der Hilfsmittel der neuen Anstalt ein, und hat einen dreyfachen Stand des Christen zum Augenmerke, den Stand

A. der Rechtfertigung

B. der Heiligung

C. der Beharrlichkeit im Guten.

Nothwendigkeit einer oberen Hilfe.

§. 105. Die moralische Krankheit, das Uibergewicht der Sinnlichkeit, welches durch unsere Vergehungen, und durch die Eindrücke der sinnlichen Dinge, die um uns sind, sehr oft noch vergrößert wird, macht gleichwie eine Offenbarung also auch eine obere Hilfe, eine höhere Kraft nothwendig, dadurch die Seele ohngeachtet des beständigen Druckes der Sinnlichkeit in eine moralische Thätigkeit und Freyheit rechtschaffen zu handeln versetzet wird: und gleichwie der Einfluß der Sinnlichkeit allgemein ist, so wird auch eine allgemeine obere Hilfe nothwendig:

I. zur jeden guten moralischen inneren und äusseren Handlung --- Begriffen, Gesinnungen, Empfindungen, Wirkungen, Vorsätzen ꝛc.

II. und nicht nur zu einem Theile der Handlung, sondern zum Ganzen derselben, zur

A. Unternehmung

B. Fortsetzung

C. Vollbringung

III. zum Wachsthume und Fortgange auf den Wegen der Tugend

IV. zur

IV. zur Beharrlichkeit bis zum Schluße der ersten Periode unsers Daseyns. *)

Bestän-

*) Viele von den heydischen Philosophen verneinten die Nothwendigkeit einer höheren und fremden Hilfe um moralisch gut zu seyn und zu handeln. Es war diese Lehre im Lehrsysteme jener Philosophen, die alles einem blinden Zufalle zuschrieben, oder die eine Vorsicht, die sich auf die sublunarischen Dinge erstrecke, nicht zugaben, Schlußfolge. Aber auch viele von denen, die die Freyheit des Menschen und eine allgemeine Vorsicht annahmen, behaupteten, daß der Mensch um tugendhaft zu seyn keiner neuen oberen Kraft bedürfe. M. v. Lelands II. Th. H. 9. Diese Lehre hat Pelagius im Anfange des fünften Jahrhundert auch im Christenthume geltend zu machen gesucht, und dadurch einen heftigen Streit angefachet. Cälestius sein Schüler, der Bischof Julianus, und Anianus ein Diakon haben sich aus jenen, die die Parthey des Pelagius annahmen, am meisten berühmt gemacht. Unter der Gegenparthey zeichnete sich Augustin vor allen aus. Hierüber verdient vorzüglich gelesen zu werden des Norisius hist. pelag. Ob Origines den Saamen zum Pelagianismus ausgestreut habe, zankt man sich noch bis itzt. Von jenen, die ihn dessentwegen beschuldigen, verdient vorzüglich gelesen zu werden eben des Norisius hist. pelag. und dissert. de synod. V. M. v. des Garnerius dissert. VII. in Marium mercatorem; Ceilliers des ant. eccl. II. Band. H. 38. Unter denen aber, die ihn am besten entschuldigten ist Bossuet in der Schrift: defense de la tradition des SS. Peres B. VIII. H. 28. Nach dem Pelagius entstand wiederum eine andere Parthey, die zwar die moralische Krankheit des Menschen, und daher die Nothwendigkeit einer göttlichen Hilfe zur Vollbringung einer jeden moralischen guten Handlung; aber nicht zu den Anfängen derselben lehrte. Die Anfänge sind nach ihrer Lehre ein Werk des Menschen, die Ausführung und Vollbringung ein Werk des Himmels. Die Glieder dieser Sekte wurden daher Halbpelagianer genennet. M. v. über diesen Gegenstand des Vossius hist. pelag. des Norisius hist. von eben dieser

Sekte;

Beständiges Daseyn dieser Hilfe.

§. 106. Gott, der die Menschen zur Glückseligkeit, zum Genusse einer immer dauernden möglichen Wonne schuff, hat auch selben zu allen Zeiten die Mittel verschaffet, das selige Ziel zu erreichen, zu dem er sie bestimmt hatte. Auch dazumal, da die Vernunft durch Uibertrettung geschwächt, die Mittel nicht ausfindig machen konnte den Pfad der Wahrheit und Tugend zu finden, und bey den Schwächen, die ihr die Sünde zuzog, auf selben beständig zu wandeln, hat er für sie gesorgt. Er lehrte sie auf verschiedene Art: wie sie sich zur Erlangung ihres Wunsches anschicken, wie sie denken, glauben, handeln sollten, um glücklich zu seyn. Durch verschiedene Geistesgaben --- durch mannigfaltige Wohlthaten --- durch eine besondere Offenbarung suchte er ihnen mittelbar oder unmittelbar ein neues Licht anzuzünden das in

---

Sekte; Ceilliers Liv. XIII. des auteurs eccl. Sirmonds hist. prædestinat. Alex. Natalis hist. eccleſ. ſæc. V. H. 3. 7. Bossuets mem. sur la bibliot. eccl. Dupin. Zu den Zeiten der sogenannten Reforme fieng man von neuem an viel über die Lehre von der Gnade zu streiten, welcher Streit in den beyden protestantischen Kirchen noch fortdauert, die meisten der Evangelischlutherischen nähern sich heut der Lehre der Halbpelagianer, oder nehmen sie ganz an. Die Arminianer sind im Grunde von der Lehre der Halbpelagianer eben nicht entfernt. Die Sozinianer nehmen die Lehre des Pelagius oder gewiß der Halbpelagianer an. Man sehe Bossuets hist. des variat. B. VIII. n. 48. XIV. n. 116. VI. avert n. 36. Gerh. Brandtius hist. reformationis belgicæ; Mosheims instit. hist. eccl. ſæc. XVII. des Sozinus reſponſ. ad objectiones Cuteni. Von den fremden Schriften, die von der Lehre selbst handeln, verdienen gelesen zu werden: Wilh. Warburtons Schrift: gerettete Lehre von der Gnade, oder dem Amt und den Wirkungen des heil. Geistes; Joh. Drieberge Buch de prædeſtinatione & gratia &c.

in ihre Herzen gegrabene Gesetze wiederum zu sehen; nebst diesem noch neue Aussichten zu erhalten, und neue Beweggründe zu sammeln die Tugend zu lieben und rechtschaffen zu seyn. Auf diese Art rufte und lud Gott von jeher alle Menschen zum Genusse der ihrer Natur angemessenen Güter von aussen ein, und wirkte unsichtbar von innen.

Häufigere Hilfsmittel unter der evangelischen Anstalt.

§. 107. An die Gnade des Schöpfers kettete sich die Gnade des Sohnes: und noch weit größere und mehrere Hilfsmittel hat dieser dem kranken und geschwächten Menschen verschaffet die Seligkeiten, die er selben durch seinen Tod erwarb, durch Erkenntniß der Wahrheit und Liebe zur Tugend zu erreichen. Er bezeichnete einen neuen Pfad, auf dem sie nun unter seiner Führung wandeln sollten, um zu dem seligen Ziele zu gelangen, wohin er sie alle ohne Ausnahm führen wollte; er bereitete und ordnete die Mittel, durch deren richtigen Anwendung sie dahin kommen würden; und foderte sie alle auf diese seine Leitung sowohl anzunehmen, als auch selber, da sie einmal würde angenommen worden seyn, treu zu folgen. Uibernatürliche innere Wirkungen auf Verstand und Herz begleiteten seinen Ruf, der bis an die Grenzen eines jeden bekannten Welttheils kam. Diese mächtige Arzeney gegen die moralische Krankheit und Schwächen des ganzen Menschengeschlechtes wurde nach dem Plane des Vaters vom Sohne der Menschheit bereitet, und wird noch dargereichet. Der Ruf wird noch wiederholet, und seine Gnade wirkt auch noch von innen. *)

Zerglie-

---

*) Die Allgemeinheit des Rufes und der Einladung; die Absicht allen Menschen eine moralische Arzeney vorzubereiten; die

Zergliederung dieser Hilfsmittel.

§. 108. Wenn man die Summe jener evangelischen Wohlthaten, oder übernatürlicheu Wirkungen des heil. Geistes, welche uns in Stand setzen, das Heil, das uns Christus verschaffte, zu erlangen, vermöge des Zweckes und der Art, in welcher sie uns zukommen, und auf uns wirken, in Klassen theilet: so entsteht folgende Klassifizirung. Es theilet sich:

I. die ganze Oekonomie der Gnade in zwo Hauptklassen, in Gnaden nämlich

A. die uns, ohne an ein äußeres religiöses Zeichen oder Ceremoniel gebunden zu seyn, gegeben werden, und in Gnaden

B. die nur vermöge eines solchen Ceremoniels dem Christen zufliessen.

II. Die ersteren theilen sich wiederum vermöge ihres Gegenstandes und Zweckes in eine doppelte Klasse, in Gnaden die uns gegeben werden:

---

die Bereitwilligkeit und der Wunsch sie allen geben zu können ꝛc. alles dieses liegt zwischen den katholischen Theologen in keinem Streite. Nur hier ist Ungleichheit der Meinungen, ob nicht diese Gnade, die allen angetragen wird, doch einigen entweder nie gegeben, oder aus wichtigen geheimen Ursachen wiederum entzogen werde. Dieses behauptet ein großer Theil der Theologen. M. s. den Norisius in vindic. syst. august. Hermininier de gratia; de Lemos, Contenson, Massoulier, Serry, Juenin, Berti ꝛc. Aber auch ein großer Theil behauptet das Gegentheil, da sie sich theils auf die Güte und Weisheit, mit welcher Gott über die Menschen regiert; theils auf gewisse Stellen und Bilder der heil. Bücher berufen.

A. entweder zur Beförderung des fremden Heiles; oder aber

B. zur Beförderung unseres eigenen Heiles.

III. Die Gnaden, welche die Beförderung unserer eigenen Glückseligkeit zum Ziele haben, theilen sich endlich wiederum:

A. in Aeußere, die von aussen auf uns wirken, und aus welchen die vorzüglichsten sind

a. die evangelische Lehre

b. die Verkündung derselben

c. die Beyspiele Christi

d. die Wunder

B. in innere, die dem Menschen von innen da sind, und die sind

a. Erleuchtungen des Verstandes

b. Bewegungen des Herzens

α. heiligende und bleibende

β. vorübergehende

γ. vorkommende --- nachfolgende

δ. wirkende --- mitwirkende

ε. erweckende --- unterstützende

ζ. thätige --- unthätige

η. ordentliche --- ausserordentliche.

Beschaffenheit, Wirksamkeit, Verhältnisse.

§. 109. Was die Beschaffenheit, Wirksamkeit und Verhältnisse dieser Hilfsmittel, oder übernatürlichen Wirkungen betrift, so ist die Gnade:

A. jederzeit ein unverdientes Geschenk des Himmels *)

B. sie

*) Man vergleiche des Serry hist. auxill. III. B. H. 5. V. B. Abschnitt 6. H. 3.

B. sie ist unabhängig und wirkt durch eine innere ihr eigene Kraft. *)

C. Ihre Kraft ist die größte, und es giebt keinen Widerstand, den sie nicht überwinden könnte.

D. In dieser Haushaltung aber wirkt sie nie so mächtig, daß sie auch in ihrem augenscheinlichsten Erfolge und Siege nicht eine Einwilligung, die der Wille giebt, und die er auch versagen kann, in sich faßte. Es giebt daher in dieser Anordnung keine Gnade

a. die die Einwilligung des Willens erhielt, weil sie dem Wille die Macht seine Einwilligung zu versagen genommen hätte

b. keine Gnade: die wegen der Weichlichkeit, Trägheit, Hartnäckigkeit und Ungelehrigkeit des Menschen in dem Menschen nicht unthätig seyn könnte

*) Man hat in den Schulen angefangen die Art zu erklären, wie die Gnade auf die Seele wirkt, und verschiedene Lehrsysteme ausgedacht. Die berühmtesten aus diesen sind, das thomistische, augustinianische, molinistische, thomassinische. Eine jede Parthey vertheidigte sein System öfters mit einer Hitze, die nothwendig Unruhe, Verwirrung, und Verbitterung der Gemüther nach sich ziehen mußte. Man handelte von der Gnade, aber den meisten mangelte die Gnade des Friedens und der Duldsamkeit. Aus den Thomisten haben sich ausgezeichnet Alvarez de auxiliis divinæ gratiæ; Gonet, Kard. Gotti; Vinz. Contenson, Hiaz. Serry, Anton Massoulier. Aus den Augustinianern: der Kard. Norisius; la fosse; Gavardi, Cassalius, Berti, Belelli. Aus den Molinisten: Bellarmin de grat. & libero arbit. Suarez de auxiliis; Tanner de gratia. Thomassin stiftete keine Parthey; und man hofft, daß auch die übrigen bald in ihr voriges Nichts zurückkehren werden.

c. keine Gnade: wegen welcher der Sünder, so bald er sie empfängt, nothwendig aufhören müßte ein Sünder zu seyn

d. keine Gnade: mit einem Worte, die unsere Freyheit kränkte oder vernichtete; *) Es folgt aus diesem:

α. daß die Macht der Gnade Heilige mache, aber daß eben diese den Sünder nicht entschuldige

β. daß die gute Handlung, und ein gutes Leben ein Werk der Gnade und des Menschen --- Wohlthat und Verdienste sey

γ. daß

---

*) Gleichwie einst Pelagius auf den Trümmern der Gnade die Freyheit erhob: so fieng man in späteren Zeiten auf den Trümmern der Freyheit die Macht der Gnade zu erheben an. Die Waldenser, Wiklef, Huß, Hieron. de Praga, Luther und Calvin führten im Reiche der Gnade eine Haushaltung und Herrschaft ein, unter welcher die Freyheit des Menschen nicht bestehen konnte. Uiber die Lehre der Waldenser kann man nachsehen die Schrift des H. Moneta adversus Catharos & Waldenses; Die P Th. Aug. Richinius mit einer Dissertation und Anmerkungen in V. Büchern herausgab. Vom Wiklef handeln Alex. Natalis sæc. XIII. XIV. H. 3. Art. 12. Boulay hist. acad. paris. IV. Band. Was den Huß betrifft, kann man nachsehen des Aeneas Sylvius hist. bohem. des Cochläus hist. Huss. des Alexander Natalis hist. eccl. sæc. XV. XVI. H. 2. Art. 1. und die Schriften des Steph. Paleta; Stanisl. de Znoyma; Mauriz. de Praga. Joh. Hoffmanns. Vom Luther und Calvin sehe man nach Bossuets hist. des var. Uiber die Frage: ob nicht schon vor diesen einige waren, die eine Herrschaft und Macht der Gnade behaupteten, mit der sich unsere Freyheit nicht verträgt, vergleiche man: Sirmonds hist. hæref. prædest. H. 1. folg. Duchesnee in hist prædest. Nat. Alexander dissert. V. sæc. V. dissert. V. sæc. IX. Norisius hist. pelag. II. B. H. XV. und hist. Gotescalchi. Gilbert Mauguinus in prædest. fab.

γ. daß eine böse Handlung, ein böses Leben und der Untergang des Sünders nur ein Werk des Sünders, der der Gnade widerstrebt, sey.

E. Das Ganze sowohl; als die Theile der guten Handlung, und des rechtschaffenen Lebens kömmt von der Gnade. Von ihr kommen:

a. die Einsichten und Reitzungen
b. die Uiberzeugung des Verstandes, und der Wille das Gute zu thun
c. das Gute, das man thut, und im selben
  α. der Fortgang
  β. der Wachsthum
  γ. die Beharrlichkeit.

F. Ihre Wege sind ordentliche und außerordentliche. Auf beyden nimmt sie alle Gestalten und Bilder an; und rich-

fab. confut. Ludw. Cellocius in hist. prædest. Vossius hist. pelag. B. VII. H. 4. Was den Bajus, Jansenius, Quesnellus betrifft, die in den letzteren Zeiten in eben diesen Irrthum gefallen seyn sollen, kann man von dem ersten nachsehen: Alex. Natal. sæc. XV. & XVI. H. 2. Art. 14. Henr. a S. Ignatio ethic. amoris proleg. VI. B. 1. Seine Werke hat herausgegeben Gabriel Gerberonius 1696. Von den zween letztern kann man überhaupt unsere Theologen, Walchs biblioth. theolog. und Kirchengeschichte nachlesen. Uiberhaupt kann man auch nachsehen Joh. Jac. Hottingers fata doctrinæ de prædestinatione & gratia Dei salutari, secunda & adversa, inde a beato SS. Apostolorum excessu ad hæc usque tempora, in Annales diggesta. Zürich 1772. und Scip. Maffeus historiam theolog. dogmatum & opinionum de divina gratia, libero arbitrio & prædestinatione, quæ viguerunt ecclesiæ primis qinque seculis. Frankfurt 1756.

tet sich nach allen Genies, nach allen Charaktern, und nach allen Umständen. *)

Bedungener Rathschluß Gottes bey dieser Anstalt.

§. 110. Auf diese Art wurde also durch die weise gütige Vorsicht der allen Menschen ohne Ausnahm zur wahren Glückseligkeit vom Sohne bezeichnete Weg, auch allen gangbar, leicht, angenehm und fruchtbar gemacht. Doch gleichwie nach dem Plane eben dieser Vorsicht jeder die Freyheit kränkende Zwang, und jede dieselbe störende Nothwendigkeit bey diesem Geschäffte entfernt seyn sollte: so blieb es auch immer in der Macht des freyen Menschen, dem Rufe und der Einladung zu folgen oder zu widerstehen; den seligen Pfad zu betreten oder nicht zu betreten; auf dem betretenen zu wandeln, oder vom selben wiederum abzuweichen; und sich auf diese Art entweder durch die Gnade des Herrn und das eigene Zuthun der verheissenen Güter würdig zu machen; oder aber durch die Alleinschuld ein ewiges Strafbeyspiel aller Innwohner der Planeten zu werden. Der Eintritt also in Christusgesellschaft; das Verhalten gegen seine Vorschriften; das entsprechende Bestreben nach Wahrheit und Tugend; der Fortgang und Wachsthum in selben sind wesentliche Bedingnisse, deren

---

*) Uiber diese ganze Abhandlung von der Oekonomie der Gnade verdienen gelesen zu werden: Opsträts institut. theolog. ad Tirones; Tamburini dissert. de catholicæ de gratia christi doctrinæ, præstantia, utilitate ac necessitate; des Norisius hist. pelag. & vindiciæ august. Bossuets defense de la tradition de SS. Peres; Berti theolog, & august. syst. vindic. Massoulier d. Thomas sui interpres; Serry hist. congreg. de auxiliis.

ren Erfüllung oder nicht Erfüllung das Loos und das Schicksal des Menschen bestimmen sollen; Bedingnisse, welche machen, daß unter dieser Anstalt die Trägheit nie einen Hinterhalt, das Laster nie eine Entschuldigung; jeder edle Trieb, und jedes Vermögen nach Rechtschaffenheit zwar Beförderung, Nahrung und neue Kräfte: aber nie Zwang und Nothwendigkeit finden. Gottes Rathschluß also bey dieser Anstalt, so unbedungen er ist in der Vorbereitung der Mittel zum Heile und in den Verheissungen: so bedungen ist er in der Ausführung und in der Erfüllung; vollkommen bedungen auf das Verhalten des Menschen, welches die Krone, das Geschenk des Himmels, entweder zur Krone der Gerechtigkeit macht: oder aber entfernet und mit Strafen verwechselt.

A. Gott will durch diese Anstalt Menschenglück befördern, und zwar alle Menschen sind der Gegenstand seiner wohlthätigen Anstalt: damit aber der Mensch die Seligkeiten, die sie verschafft, erhält, so muß auch er, der seine Einwilligung versagen kann, wollen, und darnach streben.

B. Gott ruft und ládt jeden Menschen in das Reich seines Sohnes ein, um ihn der Güter, die der Sohn vermöge des durch seinen Tod gestifteten Bundes der Gnade der Menschheit erwarb, theilhaft zu machen: damit aber der Mensch diese Güter wirklich empfängt, so muß auch er dem Rufe und der Einladung, denen er widerstreben mag, folgen.

C. Gott führt und leitet von innen und von aussen, auf ordentlichen oder ausserordentlichen Wegen den, der dem Rufe gefolget, und der Gesellschaft eingeweiht worden ist: damit aber der Christ auf dem Pfade der Wahrheit, Tugend und Seligkeit unter dieser Führung und Anleitung wirk-

lich fortwandelt, so muß er sich auch, was er unterlassen könnte, führen und leiten lassen, und selbst freywillig folgen.

D. Gott sucht den, der vom geraden Wege auf Irrwege gerieth, wiederum auf die ächte Bahn zurückzuführen: damit aber der Verirrte wirklich zurückkömmt, so muß auch er vor dem nacheilenden und suchenden Hirten nicht immer, wie er könnte, fliehen, sondern zum selben zurückkehren.

E. Am Ende der Laufbahne ist die Krone, ein Geschenk seiner Vatersgüte, für ein jedes der Kinder bereitet aber nur der in der Prüfungszeit bewährte Christ --- nur der standhafte Kämpfer und Sieger soll sie zum Lohne erhalten.

F. Eine fürchterliche strafende Zukunft schließt sich von der anderen Seite auf. Sie soll jeden vom Laster zurückschrecken; oder der Ruchlosigkeit und dem Fortschritte zum Damme werden; rückwärts aber die Besserung anfangen; keines der Kinder sollte nach dem Wunsche des allgemeinen Vaters dieses Unheil treffen: treffe es ihn aber doch, so müsse der Unglückliche die Quelle seines Unterganges nur in seinen Fehltritten, und in der Widerstrebung gegen die Gnaden des Himmels aufsuchen. *) Auf diese Weise ist der Rathschluß Gottes bedungen.

Beding-

*) So verschieden die Lehrsysteme von der Gnade Christi sind: eben so verschieden ist die Lehre von dem Rathschluße Gottes bey dieser Anstalt, die sich mit der Lehre von der Gnade innigst verbindet, und gewissermassen Folgerung derselben ist.

Bedingnisse des Heils unter der evangelischen Anstalt.

§. 111. Die Seligkeit also, die man unter der Anleitung der evangelischen Anstalt erreichen mag, kann man nur unter gewissen Bedingnissen erreichen, welche überhaupt sind:

I. der

---

ist. Die, welche das Bestehen der Freyheit mit der Gnade, wie ich oben angemerkt hab, unverträglich glauben, lehren: daß Gott von Ewigkeit her blos nach seinem Gutdünken, ohne je auf das zu sehen, was der Mensch thun würde, einige zum ewigen Leben erwählet, andere verworfen und zu ewigen Strafen bestimmt habe; daß Gott den Erwählten durch eine übernatürliche und unwiderstehliche Gnade helfe, damit sie zum Ziele gelangen: den Verworfenen aber diese Gnade versage; daher diese auch nie glückselig so wie nie wahrhaft fromm würden. Sie verneinen schlußmäßig, daß Gott nach einem vorhergehenden Wille, wie die Schulen sprechen, alle Menschen selig machen wolle, und daß Christus für alle Menschen gestorben sey. Diese erhielten daher auch im Gegensatze gegen jene, welche eine allgemeine Gnade annahmen, und Universalisten genennet wurden, den Namen Partikularisten, die man wiederum nach der Ordnung der Rathschlüsse Gottes, welche sie bestimmen, in Supralapsarier und Infralapsarier eintheilen anfieng. Man vergleiche über diesen Gegenstand ausser den Schriften, die ich oben angeführt habe, Walchs biblioth. II. Band. Abschn. 19. S. 1023. Henr. Altings theologiam histor. Amsterdam 1664; Leibnitzes Theodice; Gilb. Burnets tractatus de praedestinatione & gratia; Joh. Driebergs Buch von der Prädestination und Gnade. Amsterd. 1745. Vossius und Norisius pelagianische Geschichte. Die allgemeine Gnade haben in den Niederlanden vertheidiget Jak. Arminius, und die Remonstranten; in Frankreich Moses Amyrald und einige andere; in England der Mark Brandenburg und einigen andern verschiedene reformirte Theologen: aber auch diese stimmen in allen

Stücken

I. der Glaube: nicht aber, wie er immer beschaffen seyn mag; sondern wie er sich, dem Zwecke und Geiste der Offenbarung entsprechend, von sich selbst zur Quelle des Heiles --- zur Grundlage des durch die Offenbarung zu erreichenden Menschenglückes charakterisirt. *) Der Glaube daher, welcher voraussetzt und entspringt

A. aus

Stücken dieser Lehre nicht überein. Die katholischen Theologen lehren allgemein, daß die Freyheit unter der Gnade bestehe; daß die positive Verwerfung die vorhergesehenen Misverdienste zur Quelle habe; daß sie nicht ein Werk des Willen Gottes, der vielmehr alle selig haben will, sondern ein Werk blos des Sünders sey: allein was die Vorherbestimmung ad gloriam, wie sie reden, betrifft, theilen sie sich nach der Zerschiedenheit der Schulsysteme von der Gnade in ihren Meinungen; auch bei der Bestimmung der Quelle der negativen Verwerfung theilen sie sich M. s. Witasse I. Band. Quæst. XIV. XV; Bossuets defense de la tradition de SS. Peres, de Lemos, Godoy, Graveson, Gotti, Norisius, Berti, Juenin, Habert, l'herminier &c.

*) Daß die eigentliche Beschaffenheit des wahren zur Glückseligkeit nothwendigen Glaubens allein in dem Zuflucht nehmen zu Christus und in der Ergreiffung seines Verdienstes bestehe, wie einige aus den Protestanten zu vertheidigen suchten, schien schon mehreren zur Zeit, da diese Lehre entstand, ein Lehrsatz, der das Bestreben nach Wahrheit und Tugend; den Werth edler Handlungen; und den Zweck und Geist der Offenbarung entkräftet. Diese daher und die neuern protestantischen Theologen halten es für eine wesentliche Beschaffenheit des seligmachenden Glaubens, mit dem sie auch einen anderen Begriff verbinden, daß er zugleich mit einem beständigen Bestreben nach Wahrheit und Tugend --- nach gleichen Gesinnungen des Stifters verbunden sey. Man vergl. des Bullus Harm. apostol. --- dessen Schrift: doctrina Jacobi de justificatione ex operibus explanatur ac defenditur; und wiederum eine andere: consensus

Pauli

A. aus der Uiberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der evangelischen Anstalt, und Lehre, und aller jener Führungen der Vorsicht, die eben so viele Vorschritte waren dieser allgemeinern, für allgemeinere Menschenseligkeit zu verbreitenden Offenbarung den Weg zu bahnen.

B. Der zu Grundlehren annimmt:

a. die Einheit eines Gottes, der der Ursprung aller Dinge --- der das vollkommenste, heiligste Wesen ist

b. verschiedene innere Verhältnisse dieser dem Wesen und der Natur nach einzigen Gottheit, vermöge deren ein Vater --- Sohn --- Geist als Personen, die sich aber wiederum in eben dem Wesen und der Natur konzentriren, entstehen

c. die Sendung und Menschwerdung des Sohnes um die Menschen zu retten

d. ewige

Pauli cum Jacobo liquido demonstratur; des Caveus antiq. apost. in vita Pauli H. 9. §. 7. Grabius und Millius Schriften; des Steinbarts Glückseligkeitslehre; Samuel. Mursinna dogmatisches Lehrbuch, 11. Abschnitt von der Ordnung des Heils, §. 193. Wenn man den ganzen Streit, den Luther und Calvin vorzüglich hierüber angefacht hatten, unpartheyisch untersucht, so scheinen die Partheyen nie so viel in der Sache als in den Worten unterschieden gewesen zu seyn. Man sehe Luthers Anmerkungen in cap. 2. ad Gal. Calvins Antid. sess. VII; des Paräus II. B. de justif. wider den Bellarmin; und man vergleiche mit diesen: Gentilets examen con. trid. ad can. sess. VI. des Crocius Schrift de justif. H. 3. n. 1. die Apologie der Remonstranten; des Forbesius Schrift de justif. S. 16; des Grotius annot. ad consult. Cassandri art. 4. S. 14. de justif. Man vergleiche von den unseren Wallenburg de

b. ewige Belohnungen oder Strafen in der Zukunft nach dem Verhältnisse unsers Wandels in der ersten Periode unsers Daseyns. *)

C. Der mit diesen Grundlehren nächstens verbindet die Lehre:

a. von der Nothwendigkeit einer obern Hilfe, um bey dem Uibergewichte der Sinnlichkeit, und der daraus entstandenen allgemeinen Krankheit der Seele moralisch gut zu werden, zu denken, zu handeln, und dadurch glücklich zu seyn

b. von der Nothwendigkeit eben dieser Hilfe, damit unsere Handlungen mit jenem Geiste unternommen, fortgesetzet, und vollführt werden, mit dem sie beseelet seyn müssen, damit sie Gottes Wohlgefallen und Gutheißung verdienen mögen.

D. Der

---

de justif. H. 75. n. 16. Berti Buch 19. H. 4. Wie vielfach die Bedeutung des griechischen Wortes πιςις sey, kann man sehen in des Svizers thesauro ecclesiastico unter dem Worte: πίςις, und in des Wilh. Abrah. Tellers Wörterbuche des neuen Gesetzes unter dem Worte: Glaube.

*) Uiber die Frage: wie nothwendig der seligmachende Glaube diese Lehrsätze zu Grundlehren haben müsse, in dessen Beantwortung auch nicht alle katholische Theologen übereinstimmen, verdienen gelesen zu werden: Arnalds Schrift: de necessitate fidei in Jesum Christum --- defensio censuræ facultatis parisiensis in libros PP. le Comte & Gaubien per Dupinium --- censura ejusdem facultatis, libri, cui titulus: Belisarius.

D. Der im Umfange auch das Kenntniß einschließt
a. von den Geboten Gottes
b. den Sakramenten
c. dem Gebete des Herrn
d. dem Ansehen der Kirche
e. dem apostolischen Glaubensbekenntnisse
f. der christlichen Gerechtigkeit.

E. Der überhaupt jeder von der Kirche authorisirten Lehre seinen geheimen Beyfall giebt, wenn auch der Gläubige selbe buchstäblich nicht kennt.

F. Der endlich begeistert durch Hoffnung und Liebe gegen Gott, sich und die Mitmenschen
a. von innen uud von aussen wirkt, und sich
b. in allen Umständen standhaft und ohne Verstellung zeigt. *)

II. Ein

---

*) Die Einwürfe wider das Glauben überhaubt kann man sehen in Voltairs dictionario philosophico, Art. fides; in des Rousseau Emile III. Band. Für den Gegensatz kann man lesen Bergiers apolog. de la religion II. Band. H. 12. --- le deisme refuté par lui - meme, lettre I. In weit engere Grenzen wird der Glaube als Bedingniß zum Heile in Rücksicht auf das Kenntniß, mit dem er verbunden seyn soll, von den protestantischen Theologen beschränket. M. s. des Jurius le vrai systeme de l'eglise; des Buddäus instit. theol. dogm. I. B. H. 1. §. 33. Des Clerikus dissert. de eligenda inter dissidentes christianos sententia; des Lokius christianismus rationi consonus; Semlers instit. ad doctr. christ. I. B. H. 2. §. 79. ꝛc. M. v. die Brüder Wallenburg controvers. de articulis necessariis I. Band. Die Elzesaiten, und Prißzillianisten verneinten die Pflicht den Glauben auch äusserlich zu bekennen. M. s.

II. Ein beständiges Bestreben nach Wahrheit und Tugend.

III. Ein Wandel, der der Vorschrift des Christenthums im ganzen Umfange entspricht.

IV. Eine ernste und wahre Besserung des Lebens, wenn dieses nicht moralisch gut ist.

V. Fortgang endlich --- Wachsthum --- und Beharrlichkeit auf den Wegen der ächten Tugend und ungeheuchelten Frömmigkeit. *)

Die

M. s. des Eusebius Kirchengeschichte V. B. H. 38. Die Schrift des Augustinus contra mendacium. Im sechszehenden Jahrhundert verneinte eben dieses ein gewisser Georg David.

*) Die, welche den Glauben, oder das auf Christus gesetzte Vertrauen allein zur Seligkeit eines Christen für hinreichend halten, verneinen schlußmäßig, daß alle die Bedingnisse des Heiles, die die Katholiken nebst dem Glaube noch annehmen, wirkliche Bedingnisse sind. In ihrem Systeme wird vermöge dieses Vertrauens dem Gläubigen das heil. Leben Christi zugerechnet, und daher ist jede Selbstthätigkeit überflüßig und ohne einen Werth. Welche es sind, die diese Meinung behaupten, ist oben schon angemerket worden. Es sind ihnen vorangegangen Simon der Magier; die Gnostiker, die Kapokrazianer, Aerius, Eunomyns, die Beguarden und Begninen; denen sich in der Folge beygesellten die Flaccianer. Allein viele aus den protestantischen Theologen nahmen zu allen Zeiten die Lehre unserer Kirche in diesem Punkte an, als eine Lehre, die nicht nur dem Geiste, und Zweck der Offenbarung, und der Selbstthätigkeit des Menschen entspricht; sondern die auch die fruchtbarste ist, um den Christen zu einem wahrhaft gottseligen Verhalten lebhaft zu bestimmen. M. s. des Gerhardus

Die Sakramente.

Besondere Hilfsmittel diese Bedingnissen zu erfüllen.

§. 112. Zur Erfüllung dieser Pflichten und Bedingnissen des Heils leitet den Christen die weise obere Vorsicht nicht nur durch die Bekanntmachung der Wahrheit um einzusehen, was uns dienet --- durch lebhafte Voraugenstellung der Gründe, die uns zur Wahl des Guten und Vermeidung des Bösen erwecken können --- durch Vorhaltung aller göttlichen Wohlthaten, Warnungen, Beyspiele, die uns reitzen unserem Wille unsere Einsichten unterzuordnen --- und durch andere innere besondere Gnaden, durch welche sie an unserem Verstande und Herze wirksam wird: sondern auch durch gewisse äussere, heilige, religiöse symbolische Zeichen und Gebräuche, die man Sakramente nennet; *) die daher auch nicht blos zur äussern; sondern auch zugleich zur inneren Religionsverfassung gehören.

Von

hardus loc. theol. IV. Band de bonis operibus H. 9. und des Joh. Himmelius calvin. paptismum; Joh. Taylors Schlüssel zu den apostolischen Schriften, dessen deutsche Uebersetzung zu Potsdam 1759. und zu Zürich 1774. herausgekommen ist. Uiberhaupt nehmen die katholische Lehre in diesem Stücke, oder wenigsten nähern sich selber die meisten kalvinistischen Theologen; aber auch die lutherischen haben angefangen guten Handlungen einen Werth, und, obwohl aus einem andern Gesichtspunkte, einen Vorschub zu geben, und eine gewisse Nothwendigkeit derselben zu lehren.

*) Die Etymologie vom Worte: Sakrament zeigt Vossius in etym. latinæ linquæ. Die alten lateinischen Schriftsteller

Von diesen religiösen Zeichen und Gebräuchen überhaupt.

Zahl.

§. 113. Gebräuche und Zeichen von diesem Gepräge sind VII.

A. die Taufe
B. die Firmung
C. das Gedächtnißmahl
D. die Busse
E. die letzte Oelung
F. die Priesterweihe
G. die Ehe. *)

Zweck.

§. 114. Diese sollten vermöge des Planes des Stifters seyn:
I. Unterscheidungszeichen

A. von

---

steller brauchen das Wort sacramentum 1. von einem Eide, vornämlich vom Soldateneide. M. s. den Vegetius de re militari. II. B. K. 5. 2. von einem Pfande, welches die streitenden Partheyen beym Oberpriester in Verwahrung gaben, und welches derjenige, der den Proceß verlohr, einbüßte. In den heil. Büchern wird dieses Wort genommen, wie das griechische μυςηριον, für eine geheime, heilige, symbolische Sache. Die Kirchenväter nennen ein Sakrament 1. eine jede heilige Sache, 2. ein Geheimniß, 3. ein äußeres Zeichen der himmlischen Dinge, ein Zeichen des Bundes der Gnade.

*) Die protestantischen Kirchen überhaupt nehmen nur zween solche Gebräuche an: die Taufe und das Abendmahl. Wie verschieden man im Anfange der Reforme in diesen Kirchen hierüber gedacht habe, kann man sehen in des Bossuets hist. variat. eccles. protest.

A. von Jüden
B. von Heiden.

II. Denkmale der Liebe Jesu, seiner Vorsorge und Wohlthaten.

III Heiligthümer der liebvollen Religion.

IV. Erinnerungszeichen für uns:
A. an die Wohlthaten dieser Vorsicht
B. an den Geist der Christusreligion, und
C. an die daraus entstehenden Pflichten.

V. Sinnliche Zeichen, dadurch der sinnliche Mensch zur Betrachtung geistiger Dinge erhoben, und überhaupt aufgefodert werden sollte, entweder
A. zur Befestigung
a. im Glaube, in der Hoffnung, und Liebe
b. im Guten
c. in der treuen Anhänglichkeit an Gott
B. oder zur Erneuerung
a. zu den Anfängen eines neuen Lebens
b. zur Rückkehre zur Unschuld der Kinder, und überhaupt
c. zur Verwandlung der vorigen Lage in eine solche, die dem Schöpfungsplane entspricht, und daher Gottes Wohlgefallen verdient.

VI. Aechte Mittel zur Beförderung
A. des allgemeinen geistigen Zweckes der Gesellschaft
B. des besonderen gewisser Stände
a. des geistlichen Standes
b. des ehelichen

C. der moralischen Glückseligkeit eines jeden Gliedes der Gesellschaft.

VII. Zeichen und Symboln endlich aller dieser Dinge, die zugleich auch die bezeichnete Sache selbst sind, oder selbe wirken. *)

Wirksamkeit und Wirkungen.

§. 115. Gotteskraft, wenn der Christ durch vorläufige moralische Handlungen dazu Empfänglichkeit hat, bringt das Bezeichnete zur Wirklichkeit. **) Die Wirkungen überhaupt sind, entweder:

A. den Vorschriften und deren Geiste entsprechende Gesinnungen, und das Bestreben nach selben zu glauben, zu denken, zu handeln

B. oder Stärkung und Reinigung dieser Gesinnungen und dieses Bestrebens.

C. bey einigen endlich noch eine besondere geistige Charakterisirung der Seele des Christen. ***)

Bestand-

---

*) Die protestantischen Kirchen bestimmen diese Gebräuche blos zu Erinnerungs- und Unterscheidungszeichen. M. s. des Buddäus instit. theol. dogm. IV. B. 1. H. Luthers captiv. babyl. Chemnitzes exam. conc. trid. II. Th. de differ. sacram. veteris & novæ legis.

**) Diese innere Kraft verneinen die protestantischen Theologen insgesamt. M. v. hierüber die Brüder Wallenburg comp. controv. particul. I. Abschn. H. 11. II. Band; des le Fevre additions aux motifs invincibles. §. 4. 2c.

***) Diese geistige Charakterisirung, oder Einweihung der Seele, vermöge der sie sowohl gewisse geistige Vorrechte erhält,

Bestandtheile.

§. 116. Die Bestandtheile derselben sind
A. das äussere sichtbare Zeichen, oder Ceremoniel
B. die Worte, welche das Zeichen oder Ceremoniel zu einem gewissen Zwecke und Wirkung bestimmen. *)

erhält, als auch sich von jeder andern Seele, die nicht auf diese Art eingeweiht worden, unterscheidet, verwerfen die beyden protestantischen Kirchen. Viele von den Scholastikern haben es versucht die Beschaffenheit und das Daseyn derselben aus der aristotelischen Philosophie und daher nothwendig mit einem unglücklichen Erfolge zu erklären. Sie wird auch noch itzt von einigen Theologen zu sinnlich und zu bildermäßig angenommen. Alles, was sich nach der allgemeinen Uibergabslehre hierüber sagen läßt, ist, daß sie eine beständig bleibende Wirkung ist, eine Wirkung, die, da sie besondere Rechte und Ansprüche mit sich verbunden hat, noch auch den Christen von den Nichtchristen, oder auch von dem Religionsbruder, der eben dieses Sakrament nicht empfieng, unterscheidet.

*) Zur Bezeichnung der Bestandtheile der Sakramente hat man zu den Zeiten, da die aristotelische Philosophie auch in den theologischen Schulen zu herrschen anfieng, auch aus dieser neue Namen geschöpfet. Daher sind die Worte: Materie — Forme. Der Gebrauch derselben ist ziemlich neu. Lombard, Lankfrank, Guitmond, Anselm und Hugo bedienten sich noch nicht dieser Ausdrücke. Der erste, der die Bestandtheile der Sakramente mit diesen Worten bezeichnet hat, war Quilielm der Antisiodorenser. Der Ursprung also dieses Gebrauches geschah, oder wenigstens grenzet er an das Jahr 1215. In der Folge ward er allgemein, auch bey den Griechen nationalisirt. M. s. des Patriarch. Hieremias respons. ad Lutheranos; des Gabriels von Philadelphia Schrift de sacramentis.

Verwaltung und Ausspendung.

§. 117. Die Gewalt der Verwaltung und Ausspendung der Sakramente ist vom Stifter des Christenthumes den Religionsdienern, die dazu eingeweiht, und vom Amtskörper ordentlich berufen worden, anvertrauet, *) und zwar

A. den Priestern des ersten und zweyten Ranges die Verwaltung und Ausspendung der Sakramente: der Taufe, des Gedächtnißmahles, der Busse, der letzten Oelung, der Ehe.

B. Den Priestern des ersten Ranges allein, die Verwaltung und Austheilung der Sakramente der Firmung und der Priesterweihe. **)

C. Unter

---

*) Die Wiedertäufer behaupten, die Gewalt der Verwaltung und Austheilung der Sakramente sey der Gesellschaft überhaupt und jedem Gliede derselben insbesondere gegeben. Luther lehrte, diese Gewalt sey ein gesellschaftliches Recht, aber zur Ausübung sey nur jenes Glied berechtiget, das entweder von der Gesellschaft, oder vom Vorsteher derselben ordentlich den Beruf zu diesem Geschäffte erhielt. M. s. dessen Schrift de abrog. missa. Die Waldenser, Wiklef, Joh. Huß und andere sowohl in spätern als in ältern Zeiten errichteten sich hier einzelne besondere Lehrgebäude. Z. B. ein gewisser Markus in den ersten Zeiten des Christenthums, und nachher die Pepuzianer und Collyridianer gaben auch dem Weibsgeschlechte die Gewalt den Kelch zu segnen. Die Waldenser dehnten diese Gewalt auf die frommen Lajen aus, und nahmen selbe dem gottlosen Priester. Eben diese, und mit ihnen Wiklef, Huß ꝛc. behaupteten, daß der fromme Laje die Gewalt habe die Sünden nachzulassen, die der gottlose Priester nicht hätte --- u. d. g.

**) Die Alleingewalt der Bischöfe das Sakrament der Firmung den Gläubigen zu ertheilen, verneinte am ersten Photius.

C. Unter gewissen Bedingnissen kann auch der Diakon taufen, und das Altarssakrament austheilen.

D. Im Nothfalle kann auch der Laje taufen. *)

Nothwendige moralische Verfassung von der Seite des Ausspenders.

§. 117. Von der Seite des Ausspenders wird zwar zum Daseyn des Sakramentes nicht Aechtheit der Religion und Frömmigkeit

Photius. In der Folge verneinten diese Alleingewalt nicht nur, sondern sprachen auch dieselbe den Bischöfen ganz ab, die Waldenser, Wiklef, Huß ꝛc. Luther und Calvin, die das Sakrament selbst ausser der Reihe der wahren Sakramente setzten, zählten doch unter die übrigen Misbräuche der römischen Kirche auch diesen, daß man dem Bischofe allein die Gewalt dieses Ceremoniel zu verrichten beygeleget hat. Ob einem Priester vom zweyten Range diese Gewalt vom Bischofe kann übertragen werden, hierüber sind die katholischen Theologen selbst nicht einig. Johann der größere, Durand, Gabriel Biel, Soto, Estius, Peter Aurelius, Sambov ꝛc. vertheidigen dieses Uibertragungsrecht.

*) Der Lutheraner hält die Lajentaufe auch ausser dem Nothfalle für gültig. M. s. des Büddäus instit. theol. dogm. S 1050 für ungültig aber hält sie der Calvinist. Einige aus den nicht unirten Griechen behaupteten eben diese Meinung der Calvinisten auch bey einem sich äussernden Nothfalle. Die allgemeinere aber der griechischen Kirche selbst war immer für die Gültigkeit der Lajentaufe wenigstens im Nothfalle. M. s. des Gregor Protosynzellus epit. divin. myst. Man vergleiche überhaupt Renaudozs V. Band II. B. H. 5; des Tillemontius IX. Band hist. eccl. Chardons hist. sacramentorum.

migkeit der Sitten erfodert; aber doch muß seine religiöse Handlung nicht eine blos physische, sondern eine moralische seyn. *)

Von den Sakramenten insbesondere.

Die Taufe.

§. 118. Die Taufe ist eine Einweihung zur Christusgesellschaft. **)

§. 119.

---

*) Eine entgegengesetzte Lehre vertheidigten einst die afrikanischen Bischöfe, an deren Spitze sich Cyprian befand. Sie behaupteten, daß Rechtgläubigkeit des Ausspenders eine wesentliche Bedingniß zum anfänglichen Daseyn des Sakramentes wäre. Die Donatisten machten die Frömmigkeit und Sittlichkeit des Ausspenders zur eben einer solchen Bedingniß; deren Grundsätze in diesem Punkte die Waldenser, Albingenser, Huß, Wiklef und die Wiedertäufer annahmen.

Man vergleiche über diese ganze Abhandlung Drouvens Schriften de re sacramentaria, und des Vinz. Patuzzi Anmerkungen über dieselbe; des Casp. Juenins commentarium historicum & dogmaticum de sacramentis in genere & specie; Chardons historiam de sacramentis &c.

**) Die Einweihung durch die Taufe zu einer Gesellschaft, ist ein Ceremoniel, das schon vor Christus Zeiten bey den Jüden und Heyden eingeführt war. M. v. von der Proselyten Taufe der Jüden Seldens jus nat. & gentium juxta discipl. Ebræorum II. B. 2. H. S. 138; des Joh. Andreas Danzs Schrift: antiquitas baptismi initiationis Israelitarum vindicata, contra adscribentes ipsi originem christianam. Jena 1740. Es ist also auch allerdings wahrscheinlich, daß der Herr vorzüglich darum die Taufe

zu

§. 119. Der Neueinzuweihende, wenn er erwachsen ist, muß vorläufig seine Sünden bekennen, eine ernste Besserung, ein den Vorschriften Jesu gemäßes Leben und den Bruderbund angeloben. Durch die Taufe geschieht daher ein Anfang eines neuen Lebens, und die Laufbahn des vorigen wird gleichsam als durch den Tod unterbrochen; sie ist also auch eine symbolische Handlung und ein moralisches Bild des Todes, der Begräbniß und der Auferstehung Jesu; doch ist sie auch zugleich ein feierlicher Vertrag mit der Gesellschaft.

Wirkungen.

§. 120. Aus dieser Beschreibung sind dessen Wirkungen deutlich. Es wird der auf diese Weise Eingeweihte

I. in die christliche Bundessocietät aufgenommen, ein Glied derselben, und erhält daher auch ein Recht und Antheil
 A. an allen derselben gemachten Verheißungen
 B. an allen Segnungen, Früchten und Gütern, oder dem Erbtheile der Christen

II. erhält er
 A. Vergebung der Erb= und wirklichen Sünden des vergangenen Lebens — der ewigen und zeitlichen Strafen in der Zukunft

B. einen

---

zu einer Handlung gewählet habe, die an allen, welche zu seiner Lehre treten würden, vollzogen werden sollte, weil nämlich die Taufe, als Einweihung betrachtet, beyden Juden und Heyden bekannt war, und also sich vollkommen für eine Universalreligion, die beyde vereinigen sollte, schickte. M. v. Driebergs Schrift de baptismo & S. cæna.

B. einen neuen Geist, oder Gesinnungen und Bestreben nach einem besseren Leben, und die Mittel ein neues Leben anzufangen.

C. und endlich einen gewissen Charakter *)

Nothwendigkeit.

§. 121. Da man nur durch diese Einweihung ein Glied der Christusgesellschaft wird; und da man nur als Glied dieser Gesellschaft ein Recht und Antheil an den Segnungen und Gütern der evangelischen Anstalt haben kann: so ist die Nothwendigkeit dieser Einweihung von sich selbst offenbar. Doch können dessen Mangel ein ernstes Verlangen der Gesellschaft eingeweiht zu werden, und der Martyrtod **) ersetzen.

§. 122.

---

*) Es wird daher die Taufe der Bund mit Gott --- das Siegel der Verheißung --- Nachsicht, Lossprechung, Verzeihung --- Erleuchtung, Erneuerung, Wiedergeburt --- der Schlüssel, die Thür zum Christenthume genennet. M. s. Binghams in origin. eccles. IV. Band.

**) Die Nothwendigkeit dieser Einweihung verneinten schon in den ersten Zeiten die Cajaner, und einige aus den Gnostikern und Manichäern. In spätern Zeiten hat Wiklef die Nothwendigkeit dieser Einweihung für Christenkinder in Zweifel gezogen. Diese Meinung suchten nachmals geltend zu machen Zwinglius de vera & falsa religione; und die Kalvinisten, welchen H. Semler im IV. B. H. 3. S. 619. beytritt. Die Sozinianer halten das Ganze blos für ein willkührliches Ceremoniel. Die Quackerer sehen hier nichts als einen jüdischen Gebrauch, den sie daher den ihrigen untersagen. M. s. Mosheims Geschichte sæc. XVII. 2. Abschn. 2. Th. H. 4. Uiber die Frage selbst kann man vergleichen Joh. Driebergs Abhandlung de baptismo & S. cæna; und Jakobs Troschel Schrift, die den Titel hat: die Wassertaufe der Christen, ein Gesetz Christi, und kein willkührlicher Gebrauch. Berlin 1774.

§. 122. Diese Nothwendigkeit ist allgemein, und erstreckt sich auch auf die Kinder hin. Welcher Lehre nicht entgegenstehen der in dem Alterthume öfters lange gemachte Aufschub mit der Taufe, und das Stillschweigen der Urkunden des I. Jahrhundert. *)

Bestand-

*) Die Ursache dieses Aufschubes wird in einer Abhandlung, welche Ant. Fr. Büsching unter Baumgartens Vorsitz zu Halle 1747. de procrastinatione baptismi apud veteres ejusque causis öffentlich vertheidiget hat, gezeiget.

Die Gültigkeit der Kindertaufe läugneten die Katharer, Waldenser, Petrobrusianer, und Henerizianer. In späteren Zeiten die Anabaptisten. M. s. Mosheims instit. hist. eccl. sæc. XVI. Abschn. III. Th. 2. H. 5. Deren Meinung annahmen Mich. Servet, Sozin ꝛc. M. s. Hoornbecks sac. conf. III. Band. 2. B. H. 3. Die Gründe und Beweise der christlichen Kindertaufe untersucht Vitringa im II. B. H. 6. seiner observationum sacrarum. Die Geschichte der Kindertaufe hat Wilh. Wall ausgeführt, welche Joh. Ludw. Schlosser aus dem Englischen ins Lateinische übersetzet, auch mit einigen Bemerkungen und Berichtigungen vermehret hat, wovon der I. Band zu Bremen 1748. und der IIte zu Hamburg 1753. erschienen ist. Man vergleiche Wilh. Whistons besondere Meinung im Buche: primitive infant-baptism. das zu London 1712. herausgekommen ist. Bey der Taufe der Kinder, und wie einige meinen, schon vorher, bey der Taufe der Erwachsenen, gebrauchte man Zeugen, im Anfang nur einen, hernach mehrere, die man Pathen nennte, deren zuerst Tertullian erwähnt. M. v. Gerh. von Mastricht susceptor, seu de susceptoribus infantium ex baptismo, eorum origine, usu & abusu schediasma. Frankfurt u. Leipzig 1727. Der Verfasser der freymüthigen Betrachtungen über das Christenthum erklärt sich über die Kindertaufe auf folgende Weise: wie durch die Beschneidung die Kinder der Israeliten in die Bundessocietät aufgenommen wurden und an allen ihren Vätern

gewor-

Bestandtheile.

§. 123. Nach der Vorschrift Christi muß getaufet werden mit einem natürlichen Wasser *) und auf den Namen des Vaters — des Sohnes und des heil. Geistes. **)

Ceremo=

gewordenen Verheißungen Antheil hatten, so werden auch die Kinder der Christen durch diesen Ritus in den Bund mit Gott aufgenommen: sie gehören als solche, an welchen auf eine symbolische Weise der Tod, das Grab, und die Auferstehung des Herrn vollzogen worden, Christo Jesu an, sie haben an allem demjenigen, was durch Christum dem menschlichen Geschlechte zu Theil geworden, einen nähern Antheil rc. XI. Abschn. S. 316.

*) Luther und Beza scheinen hier von der allgemeinen Lehre abzuweichen. M. s. des ersten colloquia sympoſiac. des zweyten ep. II. ad Thomam Tillium. Uiber das vorgebliche Rescript des Papstes Stephans des II. vermöge dessen im Mangel des Wassers die Taufe mit Weine gültig erkläret seyn sollte, v. m. Harduins diſſert. de baptiſmo in vino. Von der Lehre der Griechen in diesem Punkte kann man lesen des Renaudozs Schriften, besonders das 4. H. des II. Buchs im V. Bande.

**) Diese Einweihungs= und Bundesformel hatten einst die Markosier, Priscillianisten und Montanisten durch Zusätze verunstaltet. M. s. den Irenäus adverſ. hæreſ. I. B. 21. H; den Augustin hæreſ. 44. Die protestantischen Kirchen beobachten in ihrer Taufe die ächte Formel; allein einige ihrer Theologen halten sie keineswegs für einen wesentlichen Bestandtheil. Man vergleiche des Zwingels Schrift de vera & falſa religione cap. de baptiſmo; des Luthers Schrift de captivit. babyl. cap. de baptiſmo; des Joh. Brentius Catechismus. Der Quackerer hält sie für eine Zaubererformel. Vitringa handelt besonders de germano ſenſu dictionis baptizari in rem aut perſonam, in obſervat. ſ. H. 22. M. v. Heumanns Anmerkungen über Apostelg. VIII. 16.

Ceremoniel.

§. 124. Was das Ceremoniel betrifft, so wurde lange die Taufe insgemein durch eine Untertauchung des ganzen Körpers des Einzuweihenden verrichtet. Die morgenländische Kirche hält diesen Gebrauch noch immer bey. Die abendländische hat in der Folge die Begiessung und hernach die Besprengung gewählet. *) Ausser dem Untertauchen wurden noch mehrere andere Gebräuche von der Kirche angeordnet, und eingeführt. **)

Die

*) Die lateinische Kirche taufte bis auf das XIII. Jahrhundert insgemein durch eine dreyfache Untertauchung; darauf wechselte mit selber die Begiessung, hernach die Besprengung. Diese letztere hat Papst Clemens der V. im XIV. Jahrhundert in der zweyten Synode zu Ravena 1310. öffentlich gebilliget. Die morgenländische Kirche beobachtet nicht nur den alten Gebrauch durch eine dreyfache Untertauchung zu taufen bis auf den heutigen Tag; sondern hält auch diesen Gebrauch für gesetzmäßig, ja einige halten ihn gar für wesentlich. M. s. des Mark. Ephesius epist. encycl. ad omnes orbis episcopos græcos; des Hieremias II. respons. ad Wittenbergenses; des Ricautius Schrift de l'etat present de l'eglise grecque. Man vergleiche den Goarius in notis ad baptismatis officium S. 365. den Morinus de pænitentia B. VIII. H. 19. Renaudoz perp. fid. II. B. 4. H. V. Band.

**) Es wurden die Getauften mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet --- ihnen Milch und Honig zu kosten gegeben — es kam auch der Exorcismus dazu, dadurch die Täuflinge von der Gewalt der Teufel, die in ihnen seyn sollten, befreyet werden sollten. In der Folge wurden noch viele neue Gebräuche hinzugefüget. Man kann von diesem nachsehen die Schriftsteller der Kirchenalterthümer. Daß von der bey den heydnischen Mysterien gebräuchlichen Taufe viele Vorstellungen --- anstatt der planen Lehre die monstrose

Die Firmung.

§. 125. Die Firmung ist eine feierliche Bestätigung der Würdigkeit des Eingeweihten, und, so zu sagen, eine Beförderung des geprüften Gliedes zu einem höheren Grade in der Gesellschaft.

Bestandtheile.

§. 126. Die Handauflegung und die Salbung, welches beydes der Oberaufseher der Gemeine verrichtet, sind die symbolischen Zeichen des Zweckes und der Wirkungen dieses religiösen Ceremoniels. Das Gebet, das sowohl mit der Handauflegung als der Salbung verbunden ist, sind die diese Zeichen zur bestimmten Wirkungen charakterisirenden Worte.

Wirkungen.

§. 127. Die Wirkungen sind:

A. Unerschrockenheit und Standhaftigkeit

a. den in der Taufe geschlossenen Bund treu zu halten

b. den Glauben an Jesu den Meßias jederzeit auch äusserlich zu bekennen

B. Wachs-

---

stroſe Meinung von einer Art θείωσις oder Vergötterung, die durch die Taufe gewährt werden sollte --- neue besondere Vorstellungen aus der heydnischen Mystagogie --- Dämonologie, und der platonischen Philosophie, besonders der Lehre vom Falle in der intellektuellen Welt zu den Christen übergiengen, und zu verschiedenen Ceremonien Gelegenheit gaben, sucht der Verfasser der freymüthigen Betrachtungen über das Christenthum im XI. Abschnitt von der Taufe und dem Abendmahle des Herrn zu behaupten.

B. Wachsthum in den mit Jesu gleichen Gesinnungen, und dem Bestreben nach Wahrheit und Tugend

C. wiederum ein gewisser Charakter.

Ceremoniel.

§. 128. Bey den Anfängen des Christenthumes, da meistens nur Erwachsene getaufet wurden, war auch meistens diese weihende Handauflegung und Salbung eines Apostels oder Oberaufsehers mit dem Taufritus verbunden; doch hat man Spuren, daß sie auch vom Taufritus getrennet, und erst nach einer Zwischenzeit vorgenommen wurde. Zu eben diesen Zeiten waren sie auch meistens mit außerordentlichen Geistesgaben vergesellschaftet, womit Gott und der Meßias diejenigen auszeichnete, und für seine Verehrer erklärte, welche den Glauben der Apostel sowohl als ihre Taufe angenommen hatten. *).

Gedächt-

*) Die beyden protestantischen Kirchen haben diesen Ritus aus der Reihe der Sakramente ausgestrichen. In ihrem Auge gehört er zu jener Gattung der Handauflegung und Salbung, dadurch Wunderkuren gewirket, oder ausserordentliche Geisteskräfte mitgetheilet wurden, und welche, da diese aufhörten, ebenfalls aufhörten dazuseyn. Der Katholik gründet seine Uiberzeugung vorzüglich auf die Uibergabslehre, die nun durch den feierlichen Ausspruch der Kirche charakterisirt ist. Die besonderen Namen, welche dieses Sakrament von den Vätern erhielt, sind: Bestätigungssakrament — Handauflegung — Siegel — Chrisma — Chrisma des Heils. Die Griechen nennen es σφραγίς — μύρον. Man vergleiche hierüber Sambov de sacramento confir. des Witasses Fortsetzer; Trombells Schrift de sacramento confirm.

Gedächtnißmahl.

§. 129. Es ist dieses eine feierliche Erinnerung des Todes Jesu und seiner Liebe gegen uns --- eine feierliche Bekräftigung, daß wir ihm angehören wollen, und ihn als unser Bundeshaupt, und das einzige Mittel unseres Heiles ansehen — eine eben so oft wiederholte Erneuerung des Bundes mit Gott und den Brüdern der Gesellschaft. *)

Ein Opfer.

§. 130. Es ist aber nicht nur eine Erinnerung der Leiden und des Todes Jesu, seiner Liebe und Wohlthaten, es ist nicht nur Erneurung des Bundes, es ist zugleich ein Opfer, das einzige Opfer des christlichen Gottesdienstes **)

A. ein

---

*) Die verschiedene Namen, womit das heil. Abendmahl sowohl in den heil. Büchern des neuen Gesetzes, als auch von den Kirchenvätern ist benennet worden, führen Js. Casaubonus in exercitationibus ad annales ecclesiasticos Baronii. S. 444. folg. Caspar Svizer in dem thesauro eccles. unter den Worten: cæna domini vocatur; und Franz Burmann in synopsi theologiæ. S. 560, 562. an.

**) Dieses verneinten nebst den Petrobrusianern, Albigengensern und einigen andern, die älter als diese waren, Luther, Oecolampad, Calvin, Zwingel. Einige aus den protestantischen Theologen suchten sich einen neuen Weg zu bahnen. M. s. Radulphs Cudworths Schrift de vera notione cæna dominicæ; des Joh. Claudius sermon sur l'Eucharistie; des Phil. Massons hist. critic. lit. des Godofredus Olearius differt. de χοινωνια cum Christo & Dæmoniis, des Matth. Pfaffins instit. theol. dogm. & moral. III. Th. 3. Abschn. §. 3. Samuels Walthers Historie der Heidnischen. Es scheinen diesen einen Wink gegeben zu haben. Joh. Quilielm Stuckius antinqu. convivalium I. B. H. 33. und Peter Molinäus de ætaibus & sacrificiis christian.

B. ein Opfer, das Anfangs zur Bezeichnung des Kreutzopfers entrichtet wurde; das uns aber in der Folge an eben dieses erinnern, zugleich auch an die Stelle aller abzuschaffenden, und auch wirklich abgeschaften Opfer des alten Bundes treten sollte

C. ein Opfer also des Christenthumes

a. ein allgemeines

b. einziges

c. ewiges

D. ein Opfer nach Melchisedecks Opferart *)

E. ein Bitt- Dank- und Versöhnungsopfer. **)

§ 130.

---

*) Man sehe Galatins X. B. H. 5. Joseph. de Voisin de lege divina. H. 6.

**) Dieses Opfer wurde schon in den ältesten Zeiten Missa genennet. M. v. des Kard. Bona rerum liturg. I. B. I. H. des Dukangius Glossarium; Benedikt den XIV. de sacrificio missæ. I. Abschn. n. 66. des Claudius de Vert. explication simple litterale, & historique des ceremonies de l'eglise. I. Band. 1. H. Von der Etymologie dieses Wortes kann man nachsehen den Reuchlin im II. B. hebr. erudit. den Baronius ad ann. 34. Münster in diction. hebr. den Albaspinäus de sacr. eucharistiæ II. B. Die wahrscheinlichste Herleitung scheint jene zu seyn, nach der dieses Wort hergeleitet wird von mittendo, dimmittendo.

Von den verschiedenen Liturgien der morgenländischen und abendländischen Kirche verdienen gelesen zu werden: des Kard. Bona res liturgicæ; des Muratorius differt. de rebus liturgicis, des Renaudozius collect. liturg. und differt. de earum origine & auctoritate; Bocquillots traité hist. de la liturgie.

§. 130. Dieses Opfer ist nicht blos symbolisch — nicht blos Oblation vom Brode und Weine; es ist hier das blutige Kreutzopfer in einem Opfer des Friedens fortgesetzet und verewiget. Durch die feyerliche von Christus geordnete Einsegnung werden diese Elemente in das Fleisch und in das Blut Christi verwandelt *) und daher sind in diesem Opfer da:

A. eben

Uiber die Sache selbst kann man lesen die Schrift: perpetuitas fidei ecclesiæ catholicæ circa euchariſtiam, welche den berühmten Anton. Arnald zum Verfasser haben soll. Eine andere Schrift unter dem Titel: instructions generales en forme de catechisme; Bellarmin de Missa, und überhaupt die bessern katholischen Theologen. Uiber die Frage de missis solitariis verdienen besonders gelesen zu werden Odo Kamerazensis in exposiitione canonis; Steph. eduensis de sacramento altaris H. XIII. Kard. Bona rerum liturg. l. B. H. 13. M. v. aus den Schriften der protestantischen Theologen Benj. Hoadlys Bischofes zu Winchester deutlichen Unterricht von der Natur und dem Zwecke des heil. Nachtmahl; des Jos. Pristleys freymüthige Anrede an die protestantischen Dissentienten über das heil. Nachtmahl.

*) Diese Verwandlung und die daraus entstehende wirkliche Gegenwart Christi verwarfen schon in den ältesten Zeiten die Manichäer, Paulizianer, Catharer, Henrizianer. In späteren Zeiten Joh. Scotus Erigena, Berengar. Doch ob dieser letztere nur die Transsubstanziazion oder mit dieser auch die wirkliche Gegenwatt verwarf, hierüber sind die Schriftsteller noch nicht einig. Man vergleiche Mabillons præfat. ad sæc. 6. und Martene in thesauro novo anectodorum 4. Band S. 107. Joh. Mosheims instit. hist. eccles. sæc. XI. In noch späteren Wiklef, Carlostad, Zwingel, Buzer, Calvin, die Arminianer und Sozinianer. Luther nahm die Gegenwart an, behauptete aber das bleibende Daseyn des Brodtes und des Weines, und daher kam nachmals die in den lutherischen Schulen bekannte und sogenannte Impanazion oder Consubstanziazion. Die katholische

A. eben der Leib, und eben das Blut, die das große und allgemeine Versöhnungsopfer auf dem Altare des Kreutzes geworden sind

B. eben der Priester, der am Kreutze starb um wiederum gebohren, und ein ewiges Opfer des Friedens und der reinen Liebe zu werden

C. eben das Schlachtopfer, das einst als ein Opfer der Gerechtigkeit für die Sünder genug that; itzt aber als ein Opfer der Liebe die Heiligen reiniget -- das einst einen bestimmten Altar, itzt aber den ganzen Erdboden zum Altare hat

D. ein Opfer also, welches das heiligste Stück des Christhums bestimmt.

Ein Sakrament.

§. 132. Es gehört zugleich unter die Reihe der Sakramente des neuen Bundes, und ist, da es den wahren Leib und das wahre Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines enthält, das allerheiligste derselben.

K 2 §. 133.

sche Kirche hielt sich immer an der allgemeinen Uibergabslehre von der Verwandlung des Brodes und Weines, und der wirklichen Gegenwart Christi in der Eucharistie. Von dieser kann man nachsehen des Muratorius differt. de rebus liturg. H. 9. folg. des Allatius perpet. consens. Renaudozs collect. liturg. orient. und fidei perpetuit, des Garetius Sammlungen; Groppers Schrift de eucharistia; des Duperonius, und D. de Marca Schriften von eben diesem Gegenstande; die griechischen Liturgien, deren Ausgabe Goarius besorgt hatte. Von den Gegnern haben sich ausgezeichnet Dalläus, Claudius, Albertinus, Chamierius, Turretinus, Buddäus, Chemnizius ꝛc. Wider die Transsubstanziazion haben vorzüglich geschrieben: Buddäus de baptismo & sacra cæna; Quil. Chilinguorth; la Placette de auctoritate sensuum contra transsubstantiationem; Iverdon Encyclop. Art. transsubstantiation.

§. 133. Die äussern sichtbaren Zeichen sind

A. Waizen- oder Kornbrod *)

a. ungesäuertes **)

b. gesäuertes

---

*) Die Gnostiker, Manichäer und Montanisten wählten eine Art die Eucharistie zu bereiten, die diese heil. Handlung schändete. M. s. von den erstern den Epiphan hær. XXVI. n. 4. und 5. von den letzten Augustin hær. XXVI. Die Artotyten vereinbarten mit dem Brode Käse; die syrischen Jakobiten vermischen Oel mit dem Brode. Man vergleiche Renaudozs comment. ad liturgiam copticam S. Basilii. Einige von den protestantischen Theologen, obschon sie zugeben, daß das erste Abendmahl als ein Beyspiel anzusehen sey, dem wir folgen müssen, halten doch dafür, daß man bey jenem, was Jesus nur der Zeit wegen, in welcher er dasselbe eingesetzet, gethan hat; und bey jenem, was gar keine bedeutende Kraft in Absicht auf den Endzweck hat, und also auch bey der Gattung des Brodes nicht zu genau seyn därfe. M. s. des Theod. Beza ep. II. ad Tilium und des Vossius disp. XIX. de sacris cænæ dominicæ symbolis thes. 7. Sam. Mursinna Dogmatik § 212. Von den im Alterthume schon üblichen dünnen Brodstücken und den dünnen Hostien, die in einer cirkelrunden Gestalt im eilften Jahrhundert in der lateinischen Kirche eingeführt worden sind, sehe man Mabillions præfat. in sæc. 3. und differt. de azymo & fermentato; des Buddäus exercit. hist. de symbolis eucharisticis.

**) Viele der nicht unirten Griechen und andere morgenländische Gläubige legen es der römischen Kirche zu Laste, daß sie sich bey der Eucharistie des ungesäuerten Brodes bediene, und behaupten, daß diese Gattung Brodes nicht könne gebraucht werden. M. v. des Michael Cerularius ep. ad Joan. tranensem episcopum; des Hieremias censuram adversus confess. august. Renaudozs liturg. orient. I. Band S. 64. folg. Doch der aufgeklärtere Theil erkennt diesen Gebrauch als gut. M. v. hierüber des Theophylaktus orat. ad Nicolaum diacon. des Theorianus

ep.

B. und Wein *)

K 3 §. 134.

ep. ad sacerdotes in montibus degentes; Barlaams epist. ad græcos; des Gregor Protosyncellus apolog. adversus epistolam Marci Ephesii. Für das Alterthum und den beständigen Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der lateinischen Kirche bey der Eucharistie stehen: Cabassutius in not. eccles. sæc. II. differt. 12. Christ. Lupus in differt. de S. Leonis IX. actis; Ciampinus, Buddäus in parergis hist. theol. exercit. hist. de symbol. eucharisticis. M. v. des Mabillons differt. de azymo & fermentato, und præfat. in sæc. 3 wie auch le Quien differt. damasc. Walafr. Strabo de rebus eccles. des Ivons Carnotens. serm. de convenientia v. & n. sacrificii. Die Entscheidung der Frage: ob das Abendmahl Jesu, das jüdische Passahmahl war, oder nicht, könnte dem Gebrauche des ungesäuerten oder gesäuerten Brodes ein Licht geben, allein hier liegt noch alles im Streite; daß dieses das jüdische Passahmahl nicht war behaupteten schon Marcion, Joh. Philoponus, und die Tritheisten in disputatione de paschate. Diese Meinung vertheidigten nachmals viele von den nicht unirten Griechen. Auch Glieder der lateinischen Kirche nahmen sie an, z. B. Nikolaus de villa gagnonis, M. Antonius de Dominis, Grotius über das XXVI. H. des Matthäus; die Arminianer und Sozinianer. Auch von einigen katholischen Theologen wurde sie angenommen. M. s. des Lamy harmoniam evang. und verschiedene differt. von diesem Gegenstande, Tournemin, Calmet, Toinard ꝛc Unterdessen wider den Gebrauch des ungesäuerten könnte sie doch nie entscheidend werden, weil, wenn auch das Abendmahl kein Passamahl war, doch zu dieser Zeit, da es gehalten wurde, kein gesäuertes Brod in den Häusern der Juden seyn durfte.

*) Vossius disput. XXII. de sacris cænæ domin. symbolis Beza, Melanchthon, Calvin ꝛc. hielten den Wein nicht für eine nothwendige Materie zur Eucharistie. Die Ebioniten brauchten Wasser; eben dieses thaten die Tatianer, Enkratiten, Manichäer. M. v. Martene de antiquis ecclesiæ ritibus. 1. B. H. 3. Art. 7.

§. 134. Die Einsegnungsworte sind: das ist mein Leib; dieses ist mein Blut. *)

Summe,

Nach einer sehr alten Gewohnheit pflegt man beym heil. Abendmahle den Wein mit Wasser zu mischen, welche Mischung in der katholischen Kirche zum Gesetze gemacht ist. Viele der protestantischen Theologen heißen diesen Gebrauch gut; andere tadeln und verwerfen selben; andere halten ihn für gleichgültig. M. s. Luthers Schrift wider den Henrich König von England; den Buddäus V. B. 1. H. §. 14. Turretin loc. 19. quæst. 22. §. 6.

*) Buzer seinem Systeme gemäß, vermöge dessen durch die Einsegnung nichts anderst geschieht, als das profane Dinge zu heiligen Symboln werden, glaubte, daß zu diesem Zwecke gar keine Einsegnungsworte erfodert würden. Man sehe dessen Commentar. in Cap. XXVI. Matth. Calvin will, man solle die Einsetzungsworte, aber blos um den Glauben in den Zuhörern zu erwecken, aussprechen. M. s. dessen Instit. IV. B. H. 17. Turretin behauptet, die Einsegnung müsse durch eine von den Einsetzungsworten verschiedene und besondere Einsegnungsformel geschehen de sacra cæna. H. 23. Vossius denkt in der Hauptsache wie Turretin, man sehe dessen disput. XX. Th. 2 de sacris cænæ dom. symbolis. Die lutherischen Theologen halten es itzt mit der katholischen Kirche, itzt fodern sie, daß man mit den Einsetzungsworten noch Gebete verbinden müsse ꝛc. Man sehe den Buddäus de bap. & sacra cæna V. B. 1. H. §. 13. Uiber die Meinung der Griechen und anderer morgenländischen Christen zanken sich noch die Geschichtschreiber. Man sehe den Richardus Simonius in notis ad Gabrielem Philadelphiensem, und man vergleiche mit diesem des Gregor Protosynzellus epitome mysteriorum; des Renaudozs liturg. orient. observ. in liturgias syriacas. II. Band; le Quien annot. ad cap. 13. Lib. IV. Jo. Damasc. den Kard. Bona liturg. II. B. H. 13 Martene de ant. eccl. rit. I. B. 4. H. Art. 8. Le Brun. explic. missæ IV. Band. Muratori differt. de rebus liturg H. XX. Renaudozs comment. ad liturg. coptic. S. Basilii &c.

Summe, und theologische Schlußfolgen.

§. 135. Es sind also in der Eucharistie Opfer und Sakrament vereinbaret. In beyden ist Christus unter einer jeden Gestalt ganz als Gott und Mensch gegenwärtig. Hier wird er das Opfer für die Gläubigen; hier eine geistige Speise und Nahrung ihrer Seele. Aus diesem folget:

A. daß also auch Christus sowohl, da das Opfer entrichtet wird; als auch ausser demselben unter einer jeden Gestalt sowohl gegenwärtig als auch anzubeten sey *)

B. daß man ihn unter einer jeden Gestalt ganz empfange, **) und daß also

C. dem Laje, damit er die Vereinbarung mit Christus, und die Wirkungen des Sakramentes erhalte, die Geniessung unter zwoen Gestalten, unter welchen die Eucharistie als Opfer und Gedächtnißmahl vom Priester nothwendig muß entrichtet werden, nicht nothwendig sey ***)

 D. daß

*) Die Gegenwart ausser dem Genusse und daher auch die Anbetung verwarf Melanchton und mit ihm verwirft beydes die ganze evangelische Kirche. M. s. wider sie des Claudius Despenzäus Schrift de adoratione eucharistiæ; Muratori H. XIX. Boileau; die Brüder Wallenburg XI. B. 2. Band H. 1. 3. und Renaudoz comment. ad liturg. coptic.

**) Hierinn stimmen die lateinische und griechische Kirchen zusammen. M. s. von der letztern Renaudoz obſerv. in lyturg. ſyriac. S. 125. comment. ad lyt. cop. S. Baſilii — not. in lyturg. Jacobi ſerugenſis; Martens ant. eccl. rit. I. Band S. 196. des Goarius not. in præſanct. officium; des Armenopulus epit. can. Abschn. V. Tit. 6.

***) Die, welche am ersten die Nothwendigkeit die Eucharistie unter beyden Gestalten unter die Lajen auszutheilen behaup-

D. daß man den Gebrauch dieses heil. Mahles nicht unterlassen dürfe *)

E. daß aber auch dieses sowohl von denen, die es bereiten; als denen, unter die es vertheilet wird, eine ihrer Quelle, Geiste und Zwecke entsprechende Verfassung, und da es ganz Liebe ist, besonders eine mit einem lebhaften Glaube, Hoffnung, Dankbarkeit vergesellschaftete Liebe, und ein Herz, das voll von evangelischen Gesinnungen gegen Gott und die Menschen, besonders aber gegen die Brüder der Gesellschaft, und voll Eifer nach der christlichen Vollkommenheit ist, fodere. **)

Wirkun=

behaupteten, waren ein gewisser Peter, Jakobel, und Huß, die Väter der Calixtiner und Taboriten. Luther hielt lange die ganze Sache für gleichgültig. Die Schüler des Luthers und die Kalvinisten verwerfen einstimmig die Austheilung der Evcharistie unter einer Gestalt. M. s. für die katholische Lehre Bossuet de communione sub duabus speciebus; Renaudozs perp. fid. VIII. B. 5. Band H. 1. folg. Kard. Bona de rebus lyturg. II. B. Mabillons præfat. ad sæc. 3. den Allatius de perp. conf. und de 8. synodo photiana, Gerson, Nikolaus de Kusai, Hessel, Cassander ꝛc.

*) Man sehe den Norisius in Vindic. august. den Maldonat in cap. VI. evang. S. Joan. den David Will in disputatione theologica de hominiis christiani obligatione ad sacram cænam, die man in seinen Miscellaneis sacris Seite 329. folgg. lesen kann.

**) Vor Zeiten pflegte man die Bündnisse mit dem Opferblute zu bekräftigen; und es auf sich zu nehmen, daß ein Bundsbrecher wie das Schlachtopfer geschlagen werde. Dieses betheuerten die Theile mit dem, daß sie von dem

Opfer=

Wirkungen.

§. 136. Die Früchten der Eucharistie, die sie über die Gläubige als Opfer verbreitet, sind oben schon angemerket worden; die Wirkungen derselben als Sakrament sind:

A. überhaupt befördert sie den Fortgang in allen Tugenden, heiligen Gesinnungen und Bestreben nach Tugend

B. insbesondere nährt, erhält, und vergrößert es die Liebe gegen Gott, Christus, die Brüder und die Gesellschaft

C. und tilget die geringen Fehltritte, da es uns zugleich von großen zurückhält. *)

Busse.

Opferfleische assen: und das so gegessene Fleisch war gleichsam das Blutsurtheil wider den Bundbrüchigen. Das heil. Abendmahl ist die Bekräftigung unseres Bundes mit Gott. Wer immer, nachdem er diesen Bund durch die Sünde gebrochen hat, das Fleisch Christi ißt, und sein Blut trinkt, der ißt und trinkt sein Todesurtheil.

*) Das, was aus den jüdischen Alterthümern zu einer desto besseren Erklärung der Einsetzung des heil. Abendmahls kann genommen werden, führt Joh. Buxtorf in dissert. de cæna domini an. M. v. Christ. Schöttchens hor. hebraic. & talmudic. in universum. N. T. Es war in der Kirche einst das Kinderabendmahl im Brauche. Dessen geschieht schon eine Erinnerung im III. Jahrhundert. Die lateinische Kirche setzte diesen Gebrauch bis zum XII. Jahrhundert fort; Die griechische Kirche hält ihn noch bey. Hierüber kann man sehen Pet. Zorns Geschichte des Kinderabendmahles, die zu Berlin 1736 herauskam. Es wurden bey der Feyer des heil. Abendmahls nach und nach verschiedene neue Gebräuche eingeführt; von diesen, obwohl nicht überall richtig, schrieben Joh. Dalläus de cultibus religiosis Latinorum Buch III. - IX. und Jos. Bingham in indice originum eccles. unter den Worten: com-

Busse.

§. 137. Wenn der Christ den Bund, den er bey der Taufe geschlossen, bey der Firmung bestätiget, und mit jedem Genusse des Abendmahles feierlich erneuert hat, durch widersprechende Handlungen oder Gesinnungen öffentlich oder in geheim bricht; so hat er durch die weisgütigste Vorsorge des Stifters der neuen Geistesanstalt ein neues Mittel, dadurch er, gleichwie einst durch die Taufe die vorläufige Laufbahn des Lebens, also die darauf folgende, die den Vorschriften des Christenthumes und der eigenen Angelobung nicht entsprach, nicht nur unterbrechen, sondern auch Vergebung aller seiner Fehltritte und der verdienten Strafen, Erneuerung des Geistes, Hilfsmittel zu einem neuen christlichen Leben, wie auch alle die Vorrechte und Ansprüche auf die Güter und das Erbtheil der Christen wiederum, und zwar so oft, so oft er dieses Mittel gesetzmäßig anwendet, erhalten kann. Dieses Mittel ist die Busse.

Beschaf=

munio — eucharistia; Rud. Hospinian in historia sacramentaria, dessen erster Theil den Römischkatholischen entgegengesetzt ist, der andere aber die Streite behandelt, welche zwischen den protestantischen Kirchen wegen des Abendmahles von 1517-1600 geführt worden sind. Von den Schriften der Protestanten über ein und den andern Gegenstand dieser Handlung kann man auch noch sehen Christ. Ludw. Schlichter in commentatione, qua abusus quidam eucharistici ex antiquis monumentis bona fide excerpti illustrantur; Prof. Spittlers Geschichte des Kelchs im Abendmahl.

Beschaffenheit, Zweck und Geist der christlichen Busse.

§. 138. Die christliche Busse besteht nicht allein in einem aus dem anschauenden Widerspruche den man zwischen einigen Handlungen, oder der ganzen Lebensverfassung, und zwischen dem Plane des Schöpfers, der Tugend und Rechtschaffenheit bemerket, gefaßten Schmerzen, Misbilligung, Verlangen und ernsten Bestreben nach einem neuen und frommen Leben. Alles dieses setzet sie voraus, und ist ihre Seele: aber nebst diesem sodert sie noch ein doppeltes genaues Gericht, eines vor dem sich der Büsser bey sich selbst stellen, überdenken und richten; eines, dem er sich vor einem gesetzmäßigen und bevollmächtigten Richter, der zugleich Vater, Lehrer und Arzt seyn soll, unterziehen muß. Sie schließt also in sich nicht blos innere Handlungen, sie sodert auch äußere, deren Summe ein förmliches Gericht zur Heilung und Beßerung des Büssers bestimmt. Sie ist daher auch nicht nur Tugend, die dem Sünder zu allen Zeiten nothwendig war, sie ist im Christenthume zugleich mit einigen äußerlichen Handlungen verbunden, die mit jener ein von der Taufe verschiedenes, und im eigentlichen Sinne für sich besonderes bestehendes Sakrament bestimmen. *)

Noth=

*) Daß eine Besserung des Lebens, wenn dieses den Vorschriften des Christenthumes nicht angemeßen war, geschehen müsse, hierüber ist zwischen den christlichen Religionspartheyen kein Streit. Auf welche Art aber der christliche Büsser Vergebung seiner nach der Taufe begangenen Fehltritten und Nachsicht erhält, über diesen Punkt sind verschiedene Lehrsystemen aufgerichtet worden. Die Calvinisten lehren, es werde schon durch die Taufe vermöge des Bundes, der da zwischen Gott und dem Bekenner Jesu geschlossen wird, die Vergebung nicht nur

der

Nothwendigkeit und Gränzen.

§. 139. Diese Forderung um Vergebung und Gnade zu erhalten, ist an alle Büsser ohne einer Ausnahm gemacht, und nichts als Ohnvermögenheit kann eine Ausnahme machen. Aber auch in diesem Falle muß ein ernster und wahrer Wunsch, und Verlangen die Foderung erfüllen zu können, und sie zu erfüllen, wenn sich wider Vermuthen eine Gelegenheit darbieten würde, dazwi-

---

der vergangenen; sondern auch der gleichzeitigen und künftigen Vergehungen gleichsam versiegelt; und die nach der Taufe geschehenen Fehltritte also durch die praktische Erinnerung der empfangenen Taufe wirklich vergeben. M. s. Turetin loco. 19 quæst. 19. Nach diesem Grunde lehrten auch Zwingel de vera & falsa religione cap. de sacr. und Calvin instit. VI. B. H. 19 die christliche Busse, dadurch man Vergebung der Sünden erhält, sey von der Taufe nicht verschieden. Die heutige lutherische Kirche leitet die Vergebung der Sünden aus dem Glauben und dem Vertrauen auf die Verdienste Christi her, und setzet daher die Busse zwar unter die Bedingnisse des thätigen Glauben, damit er diese Vergebung wirken kann, aber ausser der Reihe der Sakramente. Sie hält auch aus eben diesem Grunde die Lossprechung, die ihre Religionsdiener den Büssern ertheilen, für keine Lossprechung im eigentlichen Verstande, sondern blos für eine Erklärung, daß ihnen durch den Glauben und das Vertrauen auf die Verdienste Jesu, das sie äussern, ihre Sünden vergeben sind. In den Anfängen dieser Religionsparthey war die Lehre über diesen Gegenstand nicht so übereinstimmend: Luther de captiv. babyl. setzte die Busse unter die Reihe der Sakramente; in der Apologie für die augustanische Confession ist sie eben zum Sakramente erhoben. Allein Luther änderte, und lehrte nachmals, daß nur zwey Sakramente sind: die Taufe und das Abendmahl; Chemnitz aber, Mathias Illyrikus, und nachmals Buddäus erklärten die Worte der Apologie von einem Sakramente im weitschichtigeren Verstande. Daß auch schon die Lehre der

dazwischen kommen. Doch so allgemein, so unbegränzt die Fo, derung selbst ist, eben so unbegränzt ist die Gnade, zu deren Empfang der Büsser aufgefodert wird. Es ist keine Sünde von jenem Grade, die hier nicht Versöhnung erhalten, keine Summe böser Handlungen von jenem Umfange, die hier nicht könnte getilget werden *).

Thei=

---

der Montanisten, Novatianer, der Waldenser, des Wiklefs und Huß von der Lehre der katholischen Kirche verschieden war, behaupten viele; aber auch viele behaupten das Gegentheil. M. s. von den Montanisten und Novatianern Berti B. XXXIV. art. 13. §. 3. von Wikleff und Huß Bossuets hist. variat. eccles. protest. lib. XI. Die griechische Kirche stimmt hier mit der römischen übereins. M. s. den Morinus in appendice ad pænit. Auch die übrigen morgenländischen Christen, die Jakobiten und Nestorianer, obschon einige ihrer Patriarchen eine Aenderung zu machen suchten, halten es mit der römischen und griechischen Kirche. Man sehe Renaudozs perp. III. B. H. 5. Band 5.

*) Von der Nothwendigkeit dieses Sakramentes vergleiche man des Dalläus IV. Bücher Confessionum und den Alex. Natalis in hist. eccles. in sæc. XIII. XIV. diss. XIV. Die Montanisten und Novatianer nahmen hievon einige von den schweresten Verbrechen aus; sie läugneten nicht, daß der Sünder von dieser Gattung durch die ernsteste Busse Gnade erhalten könnte, aber sie läugneten daß diese Wirkung eine Wirkung der Busse als Sakrament seyn könne; sie beschränkten hier mit einem Worte die Gewalt der Kirche zu lösen und zu binden. Man sehe Euseb. hist. eccles. B. V. H. 3. 15. 16. folg. B. VI. H. 43. Ganz ein besonderes Lehrsystem machte M. Antonius de Dominis. In einigen katholischen Kirchsprengeln wurde Sündern, die sich ausserordentlicher Verbrechen schuldig gemacht hatten, auch im Sterbebette die Losssprechung versagt; allein dieses war Strengheit der Kirchendisciplin nicht Verneinung der Kirchengewalt. M. s. Duguets Conf. eccl. diss. VI. XVI. XVII. I. Band.

Theile.

§. 140. Die Theile der christliche Busse sind:

I. die Reue, oder eine ernste Misbilligung der Vergehungen, deren sich der Büsser, da er sich überdenkt, schuldig findet, welche

A. durch den Glauben, Furcht Hoffnung, Vertrauen auf die Erbarmnissen Gottes, und deren Bewunderung oder Liebe gegen Gott gezeuget

B. durch eben diese beseelet und gestärket

a. einen lebendigtn Eindruck wgen der Größe der Krankheit verursachen, und den Büsser durch eben dieses vom Rückfalle bewahren

b. sein Herz ausbreiten, und mit Freuden für die Wege des Heiles erfüllen

c. und, da sie sich über alle Fehltritte erstrecket, thätige Vorsätze wirken muß, ein ganz neues Leben anzufangen, und das hiedurch unterbrochene zu ersetzen. *)

II. Die Anklage oder Ausdeckung der ganzen moralischen Krankheit — der Quellen — Dauer, und der daraus entstandenen Neigungen und Fertigkeiten; die daher vollständig

---

*) Ob die Reue und der Schmerz, die ihr Daseyn blos durch eine knechtische Furcht erhielten, und durch eben diese fortdauren, hinlänglich seyn könnte mit dem Sakrament der Busse Vergebung der Sünden zu erhalten, hierüber zankten sich einst die Theologen. Heute ist der Streit beinahe beygeleget, und fast Niemand zweifelt mehr, daß eine Handlung des Christenthumes ohne der Seele desselben, die da ist die Liebe, zum Heile nicht wirksam werden könne. Uiber die Frage selbst kann man nachsehen des Berti B. 34. H. 5. folg. den Witasse, Drouven, Juenin, le Drou de cortritione & attritione &c.

dig und aufrichtig, und aus dieser Absicht unternommen seyn muß, damit man von dem, dem die Gewalt zu richten, zu binden und zu lösen, und das Amt zu lehren und zu heilen anvertrauet ist, den nöthigen Unterricht, Rath, Trost, Stärke, Anleitung und im Namen Gottes auch die Losſprechung erhalten mag. *)

III. Die

*) Von der mannigfaltigen Bedeutung, die das Wort Confessio in den heil. Büchern hat, dem Alter der Sündenbeichte, und der schon bey den Jüden üblichen Sündenbeichte kann man nachsehen, den Morinus de administ. pænit. B. IX. H. 33. folg. den Daniel Huetius in quæst. Alnetanis II. B. 20 H. Leo de Mutina cerem. Jud. Was die in der römischen Kirche übliche Beicht betrifft: so lehrte schon Wikleff (und vor diesem einige andere) diese Anklage, wenn sie sich auch immer auf dem Gebrauche des ersten christlichen Alterthumes gründet, sey doch weiter nichts als Kirchengesetze, und dem keineswegs nothwendig, der seine Fehltritte Gott bekennet, und sie wahrhaft bereuet. Luther empfahl Anfangs selbst die Beichte, aber nachmals verwarf er sie; und ihm folgten Oecolampad, Melanchthon, Kalvin ꝛc. Dalläus schrieb dagegen IV. Bücher; auch der Verfasser der Schrift: le christianisme dévoilé H. XIII. wagt gegen sie häufige Ausfälle; aber sie nimmt im Gegentheile, doch nur als Anordnung der Kirche, in Schutz der Verfasser der Encyklopädie Art. Confession privée. von dem beständigen Gebrauche der Beichte sowohl in der lateinischen als griechischen Kirche, und auch bey den morgenländischen Christen vergleiche man nebst den Zeugnissen der Kirchenväter, die man bey einem jeden unserer Theologen antreffen kann, des Morinus antiq. pænit. des Allatius perpet. consens. III. B. 17. H. des Hieremias I. ad Luth. respons. und des Meletius Syrigus confessionem orthodoxam. Von den morgenländischen Christen insbesondere kann man lesen Renaudozs perp. III. B. V. Band. H. 1. 2. Uiber die Thathandlung des Nektarius, die mit so einem verschiedenen Auge angesehen, und eben so verschie-

den

III. Die Genugthuung, oder das freywillige und ernste Bestreben nach Kräften alles dasjenige, was die Sünde Uibels gestiftet hat, wiederum gut, und die moralische Lage, in der der Büsser vor der Sünde war, von innen und von aussen zurückbringen; die also

A. der Krankheit entsprechend

B. Straf- Chur- und Präservativmittel

C. aufrichtig, thätig, allgemein und fortdauernd

D. von innen und aussen wirkend seyn muß.

Deren Beschaffenheit.

§. 141. Daß die Reue, Anklage, und Genugthuung, wie sie geschildert worden, entweder zur Wesenheit, oder zur Vollkommenheit des christlichen Bußgeschäftes gehören, hierinn stimmen die katholischen Theologen vollkommen überein. Ob aber alle diese zugleich, oder eine dieser Handlungen im Einzelnen das symbolische Zeichen des Sakramentes sey, hier ist Ungleichheit und Verschiedenheit der Meinungen. *)

§. 142.

---

den angewendet wird, kann man lesen: Petavs animadvers. ad S. Epiphan. hær. 59 des Morinus Abhandlung de pænit. II. B. 9. H. des Valesius annot. in Socratem; Berti B. 34. Witasse de pænit &c.

*) Man sehe hierüber die verschiedenen Meinungen des Thomas, Scotus, Durandus, und Gersons. Daß die Reue unter die Vorbereitungen, die Genugthuung zur Ausführung des Bußgeschäftes gehöre, ist von sich offenbar; aber aus eben diesem erscheint das Wahrscheinliche der Meinung daß die symbolische Zeichen des Sakramentes in der Anklage und Lossprechung bestehen. Doch sey die Sache, wie sie wolle, jeder katholische Theolog entscheidet

§. 142. Was die Genugthuung insbesondere betrifft: so hat der, welcher bey diesem geheimen Gerichte nebst der Stelle eines Richters auch zugleich die Stelle eines Führers und Arztes begleitet, dem Büsser sowohl die Wege und die Mittel zu zeigen, wie er den alten Menschen aus, einen neuen anziehen, und jedes Uibel, das er etwa von aussen gestiftet hat, ersetzen könne; als auch eine Arzeney, welche der herrschenden Krankheit, der Quelle, daraus diese entstand, und den Folgen, die sie bereits nach sich zog, und noch ferners leicht bringen könnte, entsprechen muß, vorzuschreiben. Zum Gebrauche dieser Arzney muß er ihn auch vermöge seiner Amtsgewalt anhalten: da unterdessen dem Büsser doch noch immer die Pflicht bleibt, durch eigenes freywilliges Bestreben die Sünde auch in ihrem Keime zu ersticken. Es folget aus diesem:

I. daß die Genugthuung nach der Verschiedenheit der Verbrechen und Folgen seyn muß:

A. entweder eine öffentliche; oder

B. eine geheime.

II. Daß sie nach der heutigen Bußdisciplin theils Vorschrift des Gewissenrathes, theils freywilliges Unternehmen des Büssers ist.

III. Daß die Bußwerke, die dem Büsser zur Heilung und Arzeney dienen sollen, vorzüglich sind:

A. das

---

scheidet sich von der Meinung des Luthers und Kalvins, von welchen der erste die Theile der christlichen Busse in dem Schrecken des aufwachenden Gewissens, und dem Vertrauen, daß die Vergehungen, nachgesehen sind, welches der Büsser durch das Evangelium oder die Lossprechung empfängt, bestimmt; der zweyte aber das Ganze in der Kreuzigung des sinnlichen und thierischen Menschen setzet.

A. das Gebet: wie dieses in ihrem Umfange jede moralische Handlung, die uns unmittelbar zu Gott führt, und mit ihm verbindet; und also die Betrachtung, Beschauung und Bewunderung seiner Vollkommenheiten; Dank, Lob, Opfer ꝛc. einschließt

B. die Fasten, oder jeder Abbruch von dem, wodurch der sinnliche thierische Mensch, und jede Leidenschaft, die da zu herrschen anfieng, Nahrung erhalten könnte

C. das Allmosen, oder die thätige Bruderliebe im ausgebreitesten Verstande.

Ablaß.

§. 143. Um sowohl dem Gewissensrathe als auch dem Büsser hierinn in die Hand zu gehen: so fieng die Kirche selbst an nach dem Beyspiele des Apostels die Bußart zu entwerfen, die sie die geschickteste zu seyn glaubte die Sünde vollkommen zu tilgen; und also auch den Sünder von den zeitlichen Strafen in der Zukunft zu befreyen, die so lange auf ihn, auch nach der Vergebung der Sündenschuld und der ewigen Strafen warten so lange er nicht durch eine ernste Busse die Lage, in der er vor der Sünde war, zurückbringt, und in seiner moralischen Verfassung dem Plane des Schöpfers und den Vorschriften Jesu von neuem vollkommen entspricht. Anfangs gab sie diese Anleitung nur für einige gewisse öffentliche Verbrechen, die vermöge der damaligen Lage der Kirche und ihrer äusseren Verhältnisse mit den Heyden, und einigen christlichen Irrlehrern ꝛc. ihre besondere Aufmerksamkeit und Strenge foderten. In der Folge aber vergrößerte sie diese Anleitung also, daß endlich sowohl für öffentliche als auch für die meisten geheimen wichtigeren Verbrechen

Buß=

Bußkanonen, nach welchen sich die Gewissensräthe zu halten hätten, erschienen. *)

§. 144. Nun foderte zwar die Kirche von den Büssern, daß sie eher, damit sie die Losspreclung von der Sünde und dem Kirchenbanne, der meistens mit der Busse verbunden war, und den Zutritt zum Tische des Herrn erhalten könnten, daß sie, sage ich, die Wahrheit, den Ernst, und die Aufrichtigkeit ihrer Bekehrung durch eine genaue Erfüllung ihrer Bußgesetze beweisen mußten. Doch waren Fälle, in welchen sie vor der vollen Erfüllung der Kirchenbusse Nachsicht mit selben hatte, und ihnen sowohl die Losspreclung ertheilen, als auch die Evcharistie darreichen ließ. Dergleichen waren vorzüglich die Vorbitte der Martyrer, Todeskrankheit, eine hereinbrechende Verfolgung über die Christen, der besonders sich auszeichnende Bußeifer des Büssers ꝛc. Und diese Nachsicht nun war also Ablaß, und wurde auch Ablaß — Erlaß, und weil sie zugleich mit der Aufnahme in die Gesellschaft, der Losspreclung von den Sünden, und dem Zutritte zum Tische des Herrn verbunden war, Nachlassung aller Sünden genennet. **) Das erste Beispiel einer solchen Nachsicht stellte schon der Apostel in der korinthischen Kirche auf.

 Epochen.

*) Man sehe den Morinus de pænit. und Alex. Natal. sæc. III. IV.

**) Von dieser Oekonomie der Kirche in der Leitung des Büssers, und der Pflicht eines jeden Gewissenrathes, dem heute diese Leitung wiederum allein wie in den Anfängen der Kirche überlassen ist, den Geist der Kirche jederzeit sowohl vor Augen zu haben, als nach selben zu leiten, wird theils in der Kirchengeschichte, theils in der Moraltheologie

Epochen.

§. 149. Die Ablaßart verhielt sich immer nach der Beschaffenheit der kirchlichen Bußdisziplin; nun gleichwie diese in verschiedenen Zeiten eine verschiedene Gestalt annahm: so war also auch die Ablaßart zu allen Zeiten nicht die nämliche. Man kann nach den vornehmsten zufälligen Aenderungen folgende Hauptepochen bestimmen:

A. von den Anfängen der Kirche bis auf die Zeiten der novatianischen Sekte

B. von diesen Zeiten bis auf die Kreutzzüge

C. vom Schluße derselben bis auf den tridentinischen Kirchenrath

D. von da an bis auf unsere Zeiten. *)

Geist und Wirksamkeit.

§. 146. Aber bey allen Veränderungen, die mit den Veränderungen der kirchlichen Bußdisziplin, auch zugleich mit der Art Abläße zu ertheilen vorgiengen, blieb doch immer der nämliche Geist derselben. Nie wollte man dadurch die Pflicht Busse zu thun

---

logie und in dem Pastoralunterrichte umständlich gehandelt. Man sehe hierüber den Morinus de pænit. B. IV. Syrmond hist. pænit. publ. Boileau de confessione auriculari; Arnald de frequenti communione Duguet conf. eccl. differt. 39. Petav. de pænit. publ. Albaspinäus in observat. eccl. Chardon de pænit. Euseb. Amort. de indulg. Menard, Martene ꝛc.

*) Man sehe hierüber Morinus de pænit. Fleury discours sur l'histoire eccles. Van Espen, Euseb. Amort. Schwarzhuebers Religioshandbuch III. Band. 5. Abschn. von den Abläßen.

thun, in wie weit diese ein nöthiges Chur- und Bewahrungsmittel ist, aufheben oder schwächen; nie den Eifer der Gläubigen würdige Früchten der Busse zu wirken ersticken: man wollte dadurch jederzeit nur der Unvermögenheit und den Schwächen des Büssers zur Hilfe eilen, und dadurch seinen Bußeifer vielmehr anfachen und nähren, damit er nämlich sich durch mögliche Bestrebung dieser Gnade würdig machen sollte, welch ein Bestreben sie als eine wesentliche Bedingniß ihrer Wirksamkeit voraussetzt. *)

§. 147. So gleich sich der Geist der Kirche bey diesem Geschäffte blieb, so gleich war auch immer die Lehre derselben und der Begriff von der Wirksamkeit des Ablaßes, wenn man diesen im beschränkten Verstande nimmt. Er war in ihrem Auge nichts als eine Nachlassung jenes Theiles der Busse, den der Büsser nach ihrer Anleitung um Gott genug zu thun, oder sich auch mit der Kirche zu versöhnen, noch verrichten sollte: aber zu entrichten unvermögend oder zu schwach wäre; und zugleich jener Strafe, die er in der Zukunft wegen dieses Mangels noch fühlen müßte. Was sie that, glaubte sie immer vermöge der ihr anvertrauten Schlüsselgewalt thun zu können. Den ganzen Werth leitete sie von den Verdiensten Christi her. Die ihr vom Stifter des Christenthumes anvertraute Gewalt also, und die Verdienste desselben waren jederzeit die zween Hauptpfäller, worauf sie die Handlung, und die Wirkungen derselben gründete. **)

*) Man vergleiche Bossuets II. medit. pour le tems du jubilé VIII. point. consid. IV. V. Mesengius IV. B. von der Busse. Nat. Alexander theolog. dogm. moral. de indulg. des Tournellius theol. tract. de indulg. Chiungy differt. de indulg. Drouven, Juenin differt. de indulg. H IV. Pouget Cathech.

**) Es haben zwar schon manche katholische Theologen vor dem tridentinischen Kirchenrathe die Macht der Kirche in

Eintheilung.

§. 148. Es ist aus diesem deutlich, daß die Abläße sich nur in zwo Hauptklassen abtheilen lassen:

A. in vollkommene, durch welche dem Büsser der ganze Rest der noch zu entrichtenden Busse nach der gegebenen Erläuterung nachgelassen wird

B. in unvollkommene, durch welche dem Büsser nur ein Theil von der Busse, die er noch zu entrichten schuldig ist, nachgesehen wird. *)

Losspre-

in Ertheilung der Abläße, und deren Wirksamkeit blos auf die Nachlassung der von der Kirche auferlegten kanonischen Bussen eingeschränket. Man sehe des Veronius reg. fidei H. 2. §. 4. Die versammelten Väter zu Trient haben auch weiter nichts entschieden, als daß die Kirche die Macht habe Abläße zu ertheilen, und daß diese nützlich sind; es ist also jedem Theologen die Freyheit von der Wirksamkeit der Abläße und ihren Gränzen zu urtheilen noch überlassen. Die Sprache von einem Kirchenschatze, aus welchem als einem hinterlegten Gute das Lösegeld für den Rest unserer Schulden hergenommen würde, hat nicht am ersten Klemens der VI. geführt; sie ist, so materiel sie ist, von einem hohen Alter, und hat, wenn man sie nach dem Geiste unserer Religion analysirt, den besten Sinn. M. s. Bossuets Meditat. pour le tems du Jubilé V. point. consid. IV. Ob die Verdienste der Heiligen zu den Abläßen als Lösegeld dienen; oder ob sie uns nur fürbittweise zu statten kommen, ist noch ein Schulstreit. Man vergleiche Alex. Natal. theol. dogm. & moral. B. II. de indulg. H. 1. Art. unico ad finem. Juenin dissert. de indulg. quæst. V. H. 2. Die Macht selbst Abläße zu ertheilen läugneten schon die Montanisten und Novazianer. Diesen folgten die Waldenser, Wiklef, Huß, Luther, Kalvin ꝛc.

*) Man pflegt die Abläße noch einzutheilen in die Abläße für Lebendige und Gestorbene; aber diese letzte Gattung

Abläß,

Losſprechungsformel und Wirkungen des Sakramentes.

§. 149. Die Worte, welche das Sakrament zur zweckmäßigen Wirkung beſtimmen, ſind: ich ſpreche dich los, und nach der Verordnung der Kirche: ich ſpreche dich los im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geiſtes. *) Die Wirkungen aber:

A. Vergebung der Sündenſchuld und der ewigen Strafen
B. Erneuerung des Geiſtes, der Geſinnungen und Wünſche tugendhaft und rechtſchaffen zu leben
C. Hilfsmittel auf den angefangenen Wegen der Tugend fortzuwandeln, und immer vollkommener zu werden

D. die

Ablaß, da ſie nur eine feyerliche Fürbitte ſeyn kann, kann eigentlich in die Reihe der Abläße nicht einmal aufgenommen werden. M. ſ. von dem Alterthume dieſer ſogenannten Abläße für Geſtorbene, und der bey dieſer Gelegenheit eingeführten privilegirten Altäre u. d. gl. den Euſeb. Amort. theol. eclect. III. Band. tract. de indulg. Q. m. Man macht auch noch eine beſondere Eintheilung derſelben in den allgemeinen und den Jubelablaß, der 1300. ſich anfieng, und nachmals in jedem 50., nachdem noch früher, in jedem 38., und endlich in jedem 25. Jahr erneuert wurde. Allein iſt, oder kann dieſer wohl in der Quelle, den Abſichten, Mitteln, Zwecke, Bedingniſſen und Wirkſamkeit von dem vollkommenen Ablaß zerſchieden ſeyn, und vor ſelben einen Vorrang haben? und können wohl, da er in der Sache ſelbſt nichts anders iſt, blos gewiſſe Freyheiten, mit denen er verbunden iſt, eine beſondere Eintheilung beſtimmen.

*) Man ſehe den Morinus de pænit. B. VIII. H. 8. Martene de antiq. eccl. rit. II. Th. H. 6. Art. 5. §. 11. Berti B. 34. II. Th. H. 7. Witaſſe, Drouven, Juenin, Chardon, Habert, ꝛc.

D. die von neuem erhaltene Freundschaft Gottes, und Antheil an allen den Segnungen, Verheißungen und Gütern eines Christen.

Letzte Oelung.

§. 150. Diese sind die von der gütigsten Vorsicht dem Christen bereiteten Hilfsmittel entweder auf dem Pfade der Tugend und der Wahrheit ununterbrochen fortzuwandeln, oder von Irrwegen auf die ächte Bahn der Glückseligkeit zurückzukehren. Der Gerechte findet hier neue Nahrung und Stärke immer größere Vorschritte auf den seligen Wegen des Heiles, die er, da er in die Christusgesellschaft aufgenommen wurde, angetreten hat, zu machen; der Strauchelnde findet Unterstützung, der Gefallene Hilfe, der Verwundete Heilung. Allein wenn auch die Vorsicht unter der Anstalt des Evangeliums gleichsam einen jeden ihrer Schritte mit einer besonderen Wohlthat bezeichnet, so zeichnet sie sich doch ganz ausnehmend von neuem aus, da sie auch für jene Augenblicke, die für die zweyte Periode unseres Daseyns so entscheidend sind, ein besonderes Sakrament ordnete, dadurch der sterbende Christ in Stand gesetzet werden sollte, desto leichter sein Leben auf die Art zu schliessen, welche die großen evangelischen Verheißungen und Erwartungen, damit sie können erfüllet werden, als ein wesentliches Bedingniß voraussetzen. Dieses Sakrament wird die letzte Oelung genennet. *)

Bestand-

*) Die protestantischen Kirchen setzten diesen Gebrauch ausser der Reihe der Sakramente. Luther und Kalvin sind ihnen hierinn vorangegangen. Ob auch die Waldenser, Wikleff und Huß eben dieser Meinung waren, hierüber zanken sich noch

Bestandtheile.

§. 151. Die Salbung mit Oele ist das symbolische Zeichen der Gnade des heil. Geistes, mit der die Seele des Kranken geistiger Weise gesalbet wird. Dieses Zeichen erreicht seine Bestimmung durch das Gebet des Priesters; die Bestandtheile daher dieses Sakramentes sind:

A. Oel,

---

noch die Geschichtschreiber. Man vergleiche Bossuets hist. variat. XI. B. §. 108-165. Dalläus de extrema unctione behauptet, daß dieser Salbungsgebrauch dem Alterthume ganz unbekannt war; Chamierius läßt das beständige Daseyn desselben zu, aber er verneint, daß man ihn in dem ersten Christenthume für einen religiösen sakramentalischen Gebrauch hielt. M. s. auch des Forbesius instit. hist. theol. Turretins loc. 19. q. 31. §. 27. folg. Aus den unserigen haben sich in der Vertheidigung der katholischeu Lehre ausgezeichnet: Launojus, Estius, Sambov, Berti, Trombell, ꝛc. Die Aechtheit des Briefes Jakobs wird nun selbst von den gelehrtesten Protestanten anerkennet. Man sehe Michaelis Einleitung II. Th. §.203.

Die Griechen nennen dieses Sakrament ἐυχεμαιον — ἅγιον ἔλιον; die morgenländischen Christen Kandil. Wann und welchen dieses Sakrament zu reichen sey? über diese Fragen verdienet vorzüglich gelesen zu werden Launojus de sacr. unct. infirmi H. 1. folg. Die Gewohnheit der griechischen Kirche, vermöge welcher auch gesunde gesalbet werden, ist entweder ein offenbarer Misbrauch, oder blos Kirchenzeremoniel. M. s. den Goarius in not. ad euchol. S. 492. Renaudoz in V. Band. V. Buch H. 3. Chardon in hist. sacr. III. B. H. 4. Drouven B. VII. quaest. 5. H. 1. §. 1. Die Salbung der Kinder und Wahnwitzigen, die Maldonat de sacr. und Nikolaus Cusanus ep. 3. ad Bohemos zu vertheidigen scheinen, fällt, wenn man auf die Wirkungen und den Zweck des Sakramentes hinsieht, von sich selbst. M. v. Berti B. 33. H. 9.

A. Oel, *) und das

B. Gebet des Priesters. **)

Wirkungen.

§. 152. Diese mit dem Gebete des Priesters vergesellschaftete Salbung wirket:

A. manchesmal die Gesundheit ***)

B. ordent=

---

*) Dieses Oel wird in der lateinischen Kirche von dem Bischofe gesegnet, in der griechischen von den Priestern des zweyten Ranges. Die Segnung selbst hat ein sehr hohes Alterthum; aber sie ist doch zum Daseyn des Sakramentes nicht wesentlich. M. v. Benedikt den XIV. de syn. VIII. B. 1. H.

**) Die Gebetformel der lateinischen Kirche ist: durch diese heil. Salbung und gütigste Barmherzigkeit sehe dir Gott nach, was du immer gesündiget hast, durch Sehen, Hören u. s. w. Jene der griechischen Kirche fängt sich an: Heiliger Vater! Arzt der Seelen und Körper rc. Gebetformeln, die einst in verschiedenen Kirchsprengeln üblich waren, und sich manchmal zwar nicht im Wesentlichen, aber doch im Ausdrucke und der Art von den heutigen entschieden, kann man sehen bey dem Menard, Morinus, Martene, Launojus rc.

***) In den ersten Zeiten äußerte diese Salbung ihre Kraft öfters auf diese sichtbare Weise, gleichwie überhaupt in diesen Zeiten solche Wunderzeichen zur Bestätigung der evangelischen Lehre nothwendig waren, und auch geschahen. Aber dessentwegen darf diese Kraft doch nicht blos auf die ersten Zeiten beschränkt werden; es wäre eine solche Beschränkung wider den deutlichen und unbedungenen Buchstaben des Apostels, und wider die beständige Lehre der Kirche, die sie von jeher in ihrem Gebete, das sie dem Priester bey dieser Handlung vorschrieb, vortrug. M. s. von

B. ordentlich tilget sie die Uiberbleibsel der Sünde, d. i. die aus der Sünde entstandenen Neigungen zum Bösen, die Trägheit zum Guten, und das niederdrückende Gewicht, wodurch der Christ gehindert wird, sich frey dahin zu erschwingen, wohin ihn der Geist des Christenthums leitet

C. im Gegentheile erleichtert und stärket sie die Seele des Kranken, da sie in selber den Geist und die Gesinnungen des Evangeliums erhöhet und erweitert

D. öfters tilget sie die Sünde selbst, und wird also durch alles dieses die selige Vollbringung der christlichen Busse. *)

Priester=

von diesen Gebetformeln Gregors des Großen sacramentar. bey dem Martene im I. Band. H. 7. Art. 4. veteres ordines ad ungendos infirmos; bey dem Goarius offic. s. olei græcum. S. 332. ɪc.

*) Wie, und welche Sünden durch dieses Sakrament getilget werden? über diese Fragen haben sich die katholische Theologen in der Beantwortung noch nicht ausgegliechen. M. s. den Soto, Estius, Maldonat, von welchen ein jeder eine besondere Meinung vorträgt, und sich auch Gönner erwarb. Die Rede des Apostels, die Sprache der Väter, die weise Absicht dieser Einrichtung scheinen die Tilgung der läslichen und schweren Sünden, mit denen der Kranke mit samt dem Gebrauche des Sakramentes der Busse noch beschweret seyn kann; oder deren er sich nach selben schuldig machte, zur eigentlichen und absichtlichen Wirkung zu bestimmen.

Priesterweyhe.

§. 153. Nebst diesen äußerlichen Gnaden = Hilfs = und Heils = mitteln, dadurch die moralische Privatglückseligkeit eines jeden Gliedes der Gesellschaft sollte befördert werden, hat die unbegränzte Güte des nämlichen Stifters auch noch andere dergleichen segenvolle und segenwirkende Gebräuche zum allgemeinen Besten der Gesellschaft veranstaltet. Unter diesen ist die Einweyhung zum Priesteramte, wodurch den Eingeweyhten die Macht den geistlichen Verrichtungen abzuwarten, und die Gnade selbe heilig und zum allgemeinen Besten auszuüben ertheilet wird. *)

Verschiedene Stufen.

§. 154. Das Priesterthum selbst theilt sich in zwo Hauptstufen, dadurch Priester vom ersten und Priester vom zweyten Range; und daher auch eine doppelte Einweyhung entstehen. Es sind aber auch theils durch göttliche, theils durch kirchliche Anordnung noch andere Stufen oder Orden von Leuten, die dem Priesterthume

*) Luther de captiv. babyl. setzt dieses Sakrament unter ein blosses Kirchenzeremoniel. Die lutherische Kirche weyhet zwar ihre Lehrer durch die Händauflegung; und segnet sie durch verschiedene Gebete; aber sie hält nichts desto weniger wie Luther die ganze Handlung nur für ein kirchliches Zeremoniel. M. s. den Buddäus B. V. H. 4. §. 10. Kalvin instit. B. IV. H. 19. n. 28. nimmt diese Handlung unter die Sakramente auf: aber die kalvinistische Kirche, obschon sie die Stufen der Priester und Diakonen als eine Anordnung des Stifters des Christenthumes ansieht, hält doch die Einweyhung zu diesen Aemtern für kein Sakrament. M. v. Turretin loc. 19. quæst. 31. §. 35. Die griechische Kirche und die morgenländischen Gemeinen halten es mit der römischen Kirche. Man vergleiche Renaudoz V. Band V. B. H. 4. 5.

ſterthume Amtshalber dienen und die dazu auch beſonders eingeweyht werden, eingeführt; welche ſind:

A. durch eine göttliche Anordnung
das Amt der Diakonen

B. durch kirchliche:

a. das Amt der Unterdiakonen

b. der Akolyten

c. Exorciſten

d. Leſer und Thorwärter *)

Theolo=

---

*) M. v. den Witaſſe de numero ordinum; Chardon hiſt. ſacr. de ordine H. 1. Thomaſſin de vet. & nov. eccl. diſc. II. B. 1. Th. H. 33. Die Stufen, welche eine göttliche Einſetzung haben, werden die höheren, die übrigen die minderen genennet. Doch wird nun von den Zeiten Innozenz des III. her auch das Subdiakonat den höheren beygezählet. Daß die kirchlichen Stufen ein hohes Alterthum haben iſt gewiß, und hierüber zanket ſich kein Theolog; aber ob ſie wirklich nur von der Kirche eingeführt wurden, in dieſem Punkte kam man einſt nicht übereins. M. ſ. den Habert in notis ad pontif. Græc. den Goarius in notis ad Euchol. den Morinus de ſacr. ordin. exerc. XI. Benedikt den XIV. de ſynod. B. VIII. M. v. von den ältern den Amalarius de div. offic. II. B. H. 6. den Ivo decreti p. 2. H. 72. den Hugo Viktorinus de ſacr. II. B. den Peter Lombard IV. B. diſt. 24. Für das Gegentheil kann man leſen den heil. Thomas, Bonaventura, Franz Viktoria, Soto, Melchior Kanus, Hallier, Berti ꝛc.

Theologische Schlußfolge.

§. 155. Aus diesem folget, daß also auch nur die Weyhe der Bischöfe, der Priester und Diakonen die Würde und die Eigenschaften eines Sakramentes haben. *)

Bestandtheile.

§. 156. Das sichtbare symbolische Zeichen dieses Sakramentes besteht in der Händeauflegung; das sakramentalische Wort aber, wodurch dieses Zeichen zu seiner eigentlichen Bedeutung und Wirkung bestimmet wird, in dem Gebete des Bischofes. **)

Wirkun-

---

*) Durand, Cajetan, und Maldonat halten die Weyhe zum Diakonenamte für kein Sakrament. Estius, Soto, und Bellarmin behaupten, daß es wenigstens kein Glaubenssatze sey, daß diese Einweyhung sakramentalisch ist. Der letztern Meinung ist auch richtig; die Meinung aber der erstern ist nun veraltet. Die Einweyhung zum Oberaufseheramte ist wiederum im Auge mancher Theologen von der Einweyhung zum Priesteramte kein verschiedenes Sakrament. Jene, welche die minderen Orden von einer göttlichen Einsetzung herleiten, zählen auch selbe unter die Reihe der Sakramente. Mit allgemeiner Uibereinstimmung also wird nur die Einweyhung zum Priesteramte des zweyten Ranges als Sakrament erkennet.

**) Man sehe hierüber die Ritualien, die Menard, Morinus und Martene sorgfältig gesammelt haben; den Renaudoz V. B. im V. Bande H. 7. 8. Uiber den Ursprung, das Alter und die Absichten der Darreichung gewisser die Amtsverrichtung ausdrückender Zeichen und Instrumenten, die einige nachher aus Unwissenheit der Kirchengeschichte für

Wirkungen.

§. 157. Die Wirkungen dieses Sakramentes sind

A. das Wachsthum der heiligenden Gnade in einem hohen und vorzüglichen Grade nach Maaß der Vorbereitung

B. die sichere fernere Anwartschaft auf jene göttliche Erleuchtungen und Salbungen des heil. Geistes die dem Eingeweyhten bey gegebener Gelegenheit nothwendig sind, seine Amtspflichten heilig würdig und nützlich zu erfüllen.

C. Endlich drückt dieses Sakrament, so wie die Taufe und Firmung, der Seele einen geistlichen und unauslöschlichen Karakter ein, dadurch er von den übrigen Gläubigen unterschieden, und zum Dienste der Religion besonders gewidmet erkennet wird. *)

Ehe.

---

für die allein wesentliche Materie dieses Sakramentes oder für eine mit der Händeauflegung gleich wesentliche hielten, sehe man des Morinus exerc. 7. p 3. Chardon de ordine III. Th. H. 10. folg. Benedikt den XIV. de synod diæcef. B. VIII. H. 10. Schwarzhuebers III. Band. S. 264. ꝛc.

*) Von dem Karakter verdient vorzüglich gelesen zu werden Hallier de eccl. hierarch. B. III. Art. 7. §. 4. Uiber die Frage von der Gültigkeit einer von ketzerischen, schismatischen, abgesetzten, der Simonie schuldigen, oder sonst wider die Kirchengesetze sich auflehnenden Bischöfen ertheilten Weyhe kann man lesen den Witasse, Berti, Drouven, Juenin, Chardon, vergliechen mit dem Morinus de sacr. ordin. exerc. 5. III. Th. H. Schwarzhueber im III. Bande seines Religionshandbuches S. 264. macht hierüber eine sehr schöne Anmerkung.

Ehe.

§. 158. Das zweyte Sakrament, welches zum allgemeinen Besten der Gesellschaft veranstaltet worden, und das zugleich die Reihe dieser religiösen Gebräuche schließt, ist das Sakrament der Ehe. Es war diese Gesellschaft zwischen Mann und Weib, die aus der Absicht um Kinder zu erzeugen und zu erziehen geschlossen wird, zu allen Zeiten ein besonderer Gegenstand der göttlicheu Gesetzgebung. Da diese ein nothwendiges Mittel ist nicht nur das menschliche Geschlecht und die bürgerlichen Staaten; sondern auch die ächte Religion fortzupflanzen: so verdiente sie auch nicht allein die besondere Aufmerksamkeit der weltlichen Staatsregenten, sondern war ebendessentwegen auch ein würdiger Gegeustand der Offenbarung. Der Karakter des unter einem hitzigen Himmelsstriche lebenden, und nicht gebildeten Hebräers foderte hierinn bis zur künftigen Ausbildnng einige Nachsicht. *) Staatspolitik machte die Duldung mancher wichtiger Misbräuche, die sich bey diesem Geschäffte einschliechen, auch in andern Ländern, Staaten und Reichen nothwendig; **) und es wurde also dadurch dieser Stand von seinen wesentlichen Absichten sowohl bey dem Hebräer als auch bey dem Ausländer mehr und minder nach der Verschiedenheit der Landessitte entfernet. Dieser Stand war endlich auch noch gar hie und da durch unächte Grundsätze einer schwärmenden Philosophie nicht nur verunstaltet, sondern auch herabgewürdiget und verbannt. ***) Alles dieses foderte also den Stifter einer allgemeinen

---

*) Man vergleiche Bartholozes Bibl. rabbin. Seldens uxorem hebræ. Viette Mariage des Hebreux.

**) Man sehe Horaz de arte poetica. Plato de republ. Aristoteles Polit. II. B.

***) Nach einer solchen Philosophie verwarfen diesen Stand: Simon der Magier, Saturin, die Enkratiten, Marzion, die Manichäer und Priszillianisten.

gemeinen vollkommenen Glückseligkeitslehre auf, nicht nur den Werth dieser Gesellschaft zu rühmen und sie zu bestätigen; sondern auch die ganze Sache zu der eigenen Vollkommenheit und Reinigkeit, in jene Verfassung nämlich, die den göttlichen Absichten von allen Seiten entspricht, zurückzubringen. Und dieses that er auch. Er zeigte den inneren Werth derselben; die heiligen, großen und wohlthätigen Absichten und Einflüße; und die Mittel in diesem Stande sowohl diese Absichten zu erreichen, als auch diese Vortheile zu verbreiten. Er bestimmte endlich theils im Gegensatze wider die Nachsicht für den Hebräer, von dem er wollte, daß er nun endlich gebildet auch geistiger denken und handeln sollte; theils im Gegensatze gegen die bey den Heyden eingeschlichenen Misbräuche, Vorurtheile und Irrlehren, er bestimmte, sage ich, daß die Ehe ferners:

A. nicht nur nie zwischen einem Weibe und mehreren Männern, was von sich selbst ein offenbarer Widerspruch mit den Absichten dieses Standes wäre; *) sondern auch

B. nie mehr zwischen einem Manne und mehreren Weibern zugleich bestehen sollte **)

C. sie

---

*) Man sehe Puffendorfs jus nat. & gent. VI. B. mit des Barbeirazs Anmerkungen.

**) Die zweyte und dritte ꝛc. Ehe nach dem jedesmals erfolgten Hintritt eines Theiles ist unterdessen den Christen nicht untersagt. Man sehe hierüber den Cotelerius in constit. apost. und in lib. II. Hermæ. Nourri apparat. in Athenagoram; den Petav in animadverſ. ad S. Epiph. den Huetius origen. q. 14. Chardon hist. sacr. III. B. 2. Band H. 6. Uiber die Thathandlung, vermöge welcher Luther, Melanchthon, Buzer und Melander einem hessischen Fürsten gewissermassen die Vielweiberey gestatteten, kann man lesen Bossuets hist. variat. B. VI.

C. Sie sollte nur zwischen einem Manne und einem Weibe gestiftet werden; dann aber

D. wenn sie einmal gestiftet worden, durch nichts als den Tod lösbar seyn *)

E. sie sollte zugleich bey den Bekennern seiner Lehre ein symbolisches Zeichen seiner Verbindung durch die heiligende Liebe mit der ganzen Gesellschaft; und also auch

a. nicht blos eine Verbindung dem Fleische nach, und blos aus den natürlichen Absichten, um nämlich Kinder zu zeugen und zu erziehen; sondern vielmehr

b. dem Geiste nach seyn: kraft dessen sie sich selbst durch eine heilige gegenseitige Liebe heiligen und reinigen; und die erworbenen Kinder durch eine ächte und fromme Erziehung für die Religion und den Staat bilden sollten.

§. 159.

---

*) Man sehe hierüber Kalmets besondere Abhandlung. Die Schriftstellen, welche wider die katholische Lehre ein Gewicht zu haben scheinen, berühren weder das, was vermöge des Naturrechtes seyn könnte; noch das, was vermöge des evangelischen Gesetzes bestimmt ist: sie beziehen sich blos auf die Erklärung des Geistes der mosaischen Gesetzgebung in diesem Punkte. Die Uibergabslehre ist hierinn nicht gleich. Die griechische Kirche löset wegen des Ehebruches den Vertrag auf. M. s. den Goarius in Ench. Einige katholische Theologen fanden weder in den heil. Büchern noch in der Uibergabslehre überzeugende Beweise, daß dieser Vertrag wegen eines Ehebruches nicht sollte aufgelöset werden. M. s. den Cajetan, Catharinus, Launojus ꝛc. Kalvin behauptete die Auflösung aus dieser Ursache als ohngezweifelt. Luther, Melanchthon in locis theol. Buddäus instit. theol. dogm. B. 5. H. 4. dehnten den Umkreis der Ursachen, wegen welcher das Eheband aufgehoben würde, noch weiter

§. 159. Auf diese Art führte er diese Gesellschaft zu den eigentlichen Absichten und Reinigkeit zurück; er erhob aber dadurch diese Handlung auch zugleich zu einem religiösen symbolischen Gebrauche, vermöge dessen der Mann und das Weib durch besondere Gnaden, als durch eben so viele besondere Hilfsmittel, sollten in Stand gesetzet werden alle die heiligen Absichten dieser Verbindung zu erreichen. Mit einem Worte: er erhob diese Handlung zu einem Sakramente des neuen Bundes. *)

M 2 Bestand-

weiter aus. Erasmus in Paraphras. ad cap. 5. und 19. Matth. scheint die Meinung der griechischen Kirche anzunehmen, die er nachmals wegen der Censur der parisischen Fakultät zu verdecken suchte. In dem tridentinischen Kirchenrathe wurde die Lehre der griechischen Kirche nicht verdammet. M. v. den Pallavizin lib. hist. 22. H. 19. den Sarpi hist. concil. trid. B. VIII. §. 39. Benedikt den XIV. de synod. B. 13. H. 22. §. 4. Uiber die Frage: ob nicht die Ehe der Ungläubigen durch den Uibergang eines Theils zur christlichen Religion aufgelöset werde? verdienet vorzüglich die Schrift gelesen zu werden: Recueil important sur la question de savoire si un juif marié dans sa. Religion peut se remarier apres son baptême lorsque la femme Juive refuse de le suivre, & habiter avec lui. Uiber die Auflösung des Ehebandes durch den Eintritt eines Theiles in einen religiösen Orden, wenn dieser Eintritt inner den zwey ersten Monaten geschieht, und wenn noch kein ehelicher Beyschlaf dazwischen kam, kann man nachsehen: tradition ou histoire de l'eglise sur le sacrement du mariage, tirée des monumens les plus authentiques de chaque siecle tant de l'Orient, que de l'Occident.

*) Die griechische Kirche hält die Ehe wie die lateinische für ein Sakrament. M. s. den Hieremias resp. ad Luth. den Meletius Syrigus in refut. 13. artic. Cyrill. Lucar &c. Die protestantischen Kirchen aber erkennen dieses Sakrament nicht.

Bestandtheile.

§. 160. Der bürgerliche Vertrag der sich Verbindenden, und sich zu verbinden Fähigen, ist das äussere, sichtbare und symbolische Zeichen der geistigen Verbindung; die Bestätigung und die Segnungen des Priesters sind das sakramentalische Wort. *)

Wirkungen.

§. 161. Die Wirkungen derselben sind:

A. überhaupt Bestätigung und Vergrößerung der christlichen Gesinnungen, des Bestrebens und Geistes

B. insbesondere das Recht und ein Anspruch zu gelegener Zeit solche Unterstützungen, Erleuchtungen und Salbungen der wirklichen Gnade von Gott zu erhalten, die den Eheleuten nothwendig sind um den evangelischen Absichten bey dieser Verbindung, sowohl in den Anfängen, Fortgange und Schluße; als auch in Rücksicht auf sich und die etwa erworbenen Kinder vollkommen zu entsprechen. **)

Früchten

*) Hierüber zanken sich die Theologen, je nachdem sie in ihren Meinungen von dem Ausspender dieses Sakramentes verschieden sind. Man sehe den Peter de Marka in operibus posthumis; den Menard in sacrament. Greg. M. le Moine: sur le sentiment du concile de Trente; Melchior Kanus de locis theol. B. VIII. Du Hamel, Drouven, Juenin.

**) M. v. hierüber Schwarzhuebers III. Band seines Religionshandbuches S. 304-308.

Früchten und Güter des Christenthums.

In der ersten Periode unseres Daseyns.

Moralische Bildung.

§. 162. Der Christ durch das große Opfer auf Golgatha in die Freyheit gesetzet; durch die Einweyhung zur Christusgesellschaft zum Erbe ewiger Güter bestimmt; hingeführt auf den Pfad der reinen Wahrheit und ächten Tugend; durch innere und äussere Hilfsmittel unterstützet, erleuchtet, gerührt, erreicht endlich einen Zustand, in welchem eine fortdauernde innere Ruhe und Wonne über die Seele herrscht, und der jenseits des Grabes vervollkommet ewig fortdauert. Der zeitliche und ewige Genuß also einer Seligkeit, der der Mensch fähig ist, ist die Summe der Früchten und Güter, die diese Anstalt dem Bekenner Jesu verschafft, wenn er nach den seligen Vorschriften eben dieser Anstalt seinen Wandel richtet; und ist zugleich einer der großen Zwecke des Evangeliums.

§. 163. Doch gleichwie alles auf den Wegen der Natur seinen Gang Schritt vor Schritt geht, und auf selben ordentlich kein Sprung geschieht: so geht auch auf den moralischen Wegen der Gnade alles stufenweis. Eine augenblickliche Metamorphorse des thierischen Menschen zum moralischen ist das seltenste Wunder. Ordentlich wird der Mensch durch die wirklichen Gnaden stufenweis dazu gebildet; seine Bekehrung hat ihre Anfänge und Fortgänge, bis sie endlich zur Vollkommenheit gelanget. Die Vorbereitungen dazu sind:

A. die Erweckung des Gewissens
  a. durch die Erkenntniß des bösen Wandels, und die daraus entstehende
  b. Furcht vor einer strafenden Zukunft

B. die Aufmunterung zur Besserung
  a. durch den Glauben
  b. durch das Vertrauen auf die Erbarmnissen Gottes

C. die wirkliche Besserung der Denkungsart und des Willens
  a. durch das Anschauen der Wahrheit, und der ächten Glückseligkeit
  b. durch das Anschauen vorzüglich jener Eigenschaften Gottes, die sich besonders bey der Lage des Sünders äussern
  c. und durch die durch dieses Anschauen entstehende Liebe gegen Gott und die Tugend

D. ernste Reue endlich, und ernste Vorsätze sich zu bessern.

Wirk-

Wirkliche Verwandelung des Menschen.

§. 164. Auf diese Art bereitet die Gnade den sündhaften Menschen zur Verwandelung, die sie auch, wenn der Mensch, von dem sie jederzeit Selbstthätigkeit fodert, nicht widerstrebet, vollkommen wirket; denn die Liebe, die sich bereits in seinem Herzen ausgoß, läßt die Sache nicht blos bey Wünschen stehen, sie geht weiter, und bringt die Empfindungen sowohl zu höheren Graden als auch zur Wirklichkeit. Hieraus entsteht also ein neuer Mensch:

A. neu von innen
  a. in der Denkungsart, und Gesinnungen
  b. in den Empfindungen, Wünschen und Vorsätzen
B. neu von aussen
  a. dem Standpunkte nach, nach welchen er nun seinen Wandel richtet, und
  b. den Handlungen nach die dem neuen Standpunkte entsprechen. *)

Moralischer beständiger Zuwachs.

§. 165. Bleibt der Christ auf diesen seligen angetretenen Wegen, so muß, gleichwie sich das Uibergewicht der Sinnlichkeit, und der daraus entstandenen Neigungen und Fertigkeiten gegen die Ordnung zu handeln immer mehr mindern muß: so im Gegentheile der Hang, der Muth, die Wünsche rechtschaffen zu seyn, zu denken, zu handeln nicht nur beständig lebhafter werden; sondern auch die Fertigkeit so zu denken und zu handeln, und die Handlungen selbst müssen sich immer mehr vergrößern, und von neuem den Christen zur Fortsetzung reitzen.

Ein

*) Dieser Stand wird der Stand der Rechtfertigung genennet.

Ein moralischer beständiger Zuwachs ist also, wenn der Bekehrte nicht wankt, oder umschlägt, eine Folge dieser Verwandelung. *)

Beharrlichkeit auf den Wegen der Tugend.

§. 166. Dieses immer größere Wachsthum an moralischen Gesinnungen, Geschmacke, Fertigkeiten, Aussichten, Erwartungen und wirklichen Handlungen, mit einem Worte: dieses immer größere Wachsthum der moralischen von innen und von aussen wirkenden Liebe, wird, vereinbart mit den Gnaden, die sich der fromme Christ beständig besonders durch den oft wiederholten Genuß der Sakramente sammelt, zur neuen Quelle und zu einem neuen Grunde, die Tugend ferners, und noch vollkommener auszuüben; und also zur Quelle der Beharrlichkeit und Beständigkeit auf den Wegen der Tugend.

Seliger Schluß der ersten Periode unseres Daseyns.

§. 167. Dieses sind die Früchten und Güter des Christenthumes, welche sich über den verbreiten, der auf dem Pfade, den es bezeichnet, durch die Vorschriften, Gnaden und Hilfsmittel, die es ihm reichlich verschafft, geleitet und gestärket fortwandelt. Der selige Schluß endlich eines Lebens, das sich durch ächte Tugend im ganzen Umfange ausgezeichnet und also auch

Got-

*) Diesen Stand pflegen einige den Stand der Heiligung zu nennen. Wenn man das Wort Heiligung im eigentlichen Verstande nimmt: so kann man leicht sehen, ob mit Recht oder Unrecht dieser Zustand ein Stand der Heiligung genennet werde.

Gottes Wohlgefallen im gleichen Maaße hatte, ist die Krone und die Versieglung der evangelischen Segnungen in diesem Leben, und zugleich der Anfang einer nun durch ewige Zeiten fortdauernden vollkommenen Glückseligkeit.

§. 168. Diese Früchten und Güter, so ordentlich sie auf den ordentlichen Wegen der Gnade auf einander folgen, und eines das andere voraussetzt; ketten sich doch nicht also aneinander, daß Eines eine nothwendige Folge des Anderen wäre. Es ist möglich, daß der zur moralischen Verwandlung durch wirkliche Gnaden vorbereitete Christ die Sache blos bey Empfindungen und Wünschen stehen läßt. Es ist möglich, daß der durch die Gnaden der Sakramente verwandelte Christ auf die Wege der Sünde zurückkehrt. Es ist möglich, daß das End dem vorgängigen Leben nicht entspricht. Die Möglichkeit entsteht aus den Schranken der menschlichen Natur, die die Gnade so wenig, als die Freyheit oder Selbstthätigkeit aufhebt. Es folgt aus diesem:

A. daß wir also in diesem Leben nie eine volle Versicherung und Gewißheit haben können
   a. weder von unserer Rechtfertigung; noch
   b. von der Beharrlichkeit bis zum Schluße des Lebens

B. daß das Ganze ein Werk der Gnade und der Verdienste Jesu; und zugleich ein Werk des Christens

C. daß endlich die Beharrlichkeit im Guten bis zum Schluße des Lebens ein besonderes Geschenk des Himmels sey. *)

In

*) Was die verschiedenen Lehrsystemen der protestantischen Kirchen in ältern und neuern Zeiten betrift, die sie von

 der

In der zweyten Periode unseres Daseyns.

Seligstes für einen ewig dauernden frohesten Zustand entscheidendes göttliches Urtheil.

§. 169. Die Seele des frommen Christen vom Körper enthüllt, (welche Enthüllung mehr als eine blosse Aufhebung der Harmonie der Seele mit dem Körper, und jedem Menschen zum Gesetze gemacht ist) *) fähig eines endlosen mit Bewußtseyn und geistigen

der Rechtfertigung, der Quelle derselben, ihren Eigenschaften und Wirkungen; von der Beharrlichkeit im Guten, und insbesondere von dem Werthe, der Nothwendigkeit, und dem Verdienste der guten Werke entwarfen, von diesen ist schon oben theils bey dem Artikel von den Bedingnissen des Heils; theils bey dem Artikel von der christlichen Busse gehandelt worden. Wo zugleich bemerket wurde, daß die neuern protestantischen Theologen von den katholischen Lehrsätzen in diesem Stücke in der Sache selbst kaum mehr entfernt sind. Man kann nebst diesen, die ich bey den erwähnten Artikeln schon angeführt hab, noch sehen: Leß prakt. Dogmatik; Gerstenbergs Gedanken über die Trennung der Christen; Steinbarts Glückseligkeitslehre; freymüthige Betrachtungen über das Christenthum; Töllners II. Band IV. B. I. Abth. 10. Lehre; Mursinna Dogmatik. Art. von der Ordnung des Heils.

*) Daß die Nothwendigkeit zu sterben eine Strafe und Folge der ersten Sünde ist, ist ein katholischer Lehrsatz, der bey dem Artikel von der Erbsünde abgehandelt wird. Ob auch der Tod der Gläubigen noch eine Strafe sey oder nicht? darüber haben sich gestritten Herm. Alex. Roel in Thesibus de generatione filii Dei & morte fidelium tempo-

gen Empfindungen verbundenen Zustandes *) wird in dem Augenblicke, da sie sich vom Körper trennet, durch einen feyerlichen, ihrem Wandel entsprechenden Ausspruch des Herrn eines endlosen seligsten Zustandes versichert.

Unmit=

temporali; und Camp. Vitringa in Thesibus ejusdem argumenti, welche Schriften zu Franecker 1689. herausgekommen sind. Daß der Christ den Tod als ein Befreyungsmittel von einem Stande, der voll Drangsalen und Gefahren ist, und als einen Anfang eines besseren und ewigen Lebens ansehen soll, ist gewiß: er bleibt unterdessen doch noch immer auch eine Strafe im strengen Verstande.

*) Die Fähigkeit der Seele eines endlosen mit Bewußtseyn und Empfindungen verbundenen Zustandes bezieht sich auf den Lehrsatz von der Geistigkeit der Seele, der in der Philosophie untersucht, und wahrscheinlich gemacht; durch die Offenbarung aber bestätiget und zur sicheren Wahrheit bestimmet wird. Die Wirklichkeit eines solchen auf dem Tode des Körpers folgenden Zustandes, die noch mehr bey den alten heydnischen Philosophen im Streite war, wurde eben wie die Geistigkeit der Seele von der Offenbarung aus der Reihe der Vermuthungen heraus und in die Reihe der sichersten Wahrheiten gesetzet. Die Schriften, die von dieser Lehre der Philosophie und der Offenbarung handeln, kann man sehen in des Joh. Georg. Walchs Biblioth. theol. selecta Band I. S. 135. folg. und Seite 282.

Vom Zustande der Seele überhaupt nach dem Tode des Körpers hat schon das Alterthum verschieden gedacht. Die Philosophen, welche die Seele für körperlich hielten, glaubten, daß also auch die Seele ihr Daseyn mit dem Daseyn des Körpers verliere. M. s. den Lukretius III. B. v. 94. folg. Plinius hist. nat. B. VIII. H. 55. Andere nahmen die Seelenwanderung an; diese vertheidigten vorzüglich die Pythagoräer. Was sie eigentlich davon gelehrt haben, erklärt Irhov in palingenesia veterum. M. v. hierüber Vangerows differt. de Metempsichosi veterum.

Diese

Unmittelbar oder mittelbar, vermittelst einer vorläufigen Läuterung und Reinigung darauf folgender Genuß einer frohesten unerklärbaren Vereinigung mit Gott, und eines daraus, doch nach den Verhältnissen des Verdienstes in Graden verschiedenen, entstehenden besonderen seligen Zustandes.

§. 170. Wenn die moralische Anlage unsrer denkenden Natur in der Erkenntniß, in der Liebe, Tugend und in der Verherrligung unsres Schöpfers ewig fortzuwachsen durch die Gnade des Herrn und das eigene Bestreben also gebildet, erhöhet und gereiniget ist, daß sie nur einer durch immer vorrückende Grade sich immer vergrößernden und ewig dauernden Auswickelung bedarf: so wird auch eine solche Seele gleich nach dem Spruche des Richters in diesen seligsten Zustand versetzet. Innigst mit Gott

---

Diese Meinung erhält sich noch unter den Völkern Indiens. Einige lehrten einen ewigen Seelenschlaf, welche Lehre, obschon nur zum Theile von einigen in unsern Tagen wiederum zurückgenommen wurde, besonders fand der Seelenschlaf an H. Heyne einen großen Vertheidiger. Man sehe des Heinsius Kirchengesch. III. Th. Unterdessen hat doch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, und einer belohnenden oder strafenden Zukunft auch schon unter den meisten alten Völkern keinen geringen Theil ihrer Religion ausgemacht. M. s. von den Aegyptiern Herodot II. B. H. 123. Von den Griechen Homers Odissee II. B. von den Galliern Jul. Cäsar VI. B. H. 14. de bello gallico. Strabo B. VI. S. 302. Lukan Pharsaliæ I. B. ꝛc. Die meisten Philosophen sahen auch wohl die mächtigen Einflüße dieser Lehre

Gott und auf ewig vereiniget, vervollkommnet sie auch alsogleich ihr Kenntniß, ihre Liebe, ihre Tugenden und der ins unendliche stufenweis zunehmende Anwachs erhält ihre wesentlichen Naturskräften in ungestörter seligster Uibung. *)

§. 171.

Lehre ein. M. s. den Cizero de legibus II. B. den Polybius B. VII. H. 54. folg. und daher gaben sie sich auch alle Mühe diese Lehrsätze zu befestigen. Eben dieses haben sich auch in unsern Zeiten viele Philosophen zum besonderen Geschäffte gemacht. Von der immaterielen Natur der Seele haben wir eine vorzügliche Schrift von Martin Knutzen dissert. de humanæ mentis natura individua. Leipzig 1745. Von der Unsterblichkeit der Seele schrieb mit vieler Einsicht Moses Mendelssohn in seinem Phädon oder drey Gesprächen über die Unsterblichkeit der Seele. Berlin und Stettin 1767. M. s. ferners Gotth. Kästners Erläuterung eines Beweisgrundes für die Unsterblichkeit der menschlichen Seelen. Göttingen 1764. des Justi Christ. Hennings Geschichte von den Seelen der Menschen und Thiere. Halle 1774. Reymars vornehmste Wahrheiten der natürlichen Religion, Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion. I. Th. VI. Betracht. ꝛc.

*) Man dachte einst (aber nie war dieses Kirchlehre) daß die Seele frey von Leibesbanden durch einen langen und bis auf den allgemeinen Gerichtstag fortdauernden Schlaf ihres Daseyns nicht geniesse. M. s. von den Alten, die so dachten, den Dan. Whitby dissert. de Ss. script. interpret. secundum patrum Commentarios S. 315. Mit diesem kann man vergleichen den Heumann über II. Tim. IV. 8. In spätern Zeiten suchten die Wiedertäufer dieser Meinung von neuem einen Eintritt und Gewicht zu verschaffen; aber in der Schweitz setzten sich schon dazumal entgegen Zwingel, Bullanger und Kalvin. In der Folge fand sie noch größere Gegner: an Isaak Watt in den Reden von der zukünftigen Welt; Sigism. Baumgarten in der 6ten Sammlung seiner theologischen Bedenken S. 271-656. Man sehe auch den

Thomas

§. 171. Bedarf sie aber noch, und zwar durch ihre Schuld, hie und da einer weitern und stufenweisen Erhöhnng; hie und da einer Läuterung und Reinigung: so wird sie vorläufig zu dieser unerklärbaren Vereinigung mit Gott, und seligen Auswickelung vorbereitet. Sie befindet sich daher auf einige Zeit in einem Mittelzustande, der auch der Stand der Läuterung, Reinigung, Fegfeuer kann genennet werden. Es ist dieser Zustand wirklich eine Strafe; aber doch in Rücksicht auf den Zweck und die Folgen schon ein glücklicher Zustand. *)

Wieder=

Thomas Burnet de statu mortuorum & resurgentium. Uiber die Geschichte von der Lehre wegen des Zustandes der von dem Leibe getrennten Seelen schrieb Bernhard Georg Dreckmann eine besondere Abhandlung. Uiber die Frage vom Zustande der Seelen der Patriarchen und anderer Gerechten des alten Bundes vergleiche man des Joh. Cadonikus Schrift: vindiciæ augustinianæ ab imputatione regni millenarii, mit jener des Mamachius de animabus justorum in sinu Abrahæ ante Christi mortem beatæ Dei visionis expertibus. Die verschiedenen Meinungen vom Zustande der Seele der Christenkinder, die vor der Taufe sterben, kann man gesammelt finden bey dem Heinrich a S. Ignatio.

*) Einen Mittelzustande glaubte schon der Jude, wenigstens findet man, daß diese Meinuug nach der babylonischen Gefangenschaft in Palästina allgemein angenommen und praktisch befolget war. Man sehe den Calmet differt. de philos. Hebræorum; de fatis animæ post obitum corporis. Auch bey den heydnischen Philosophen war diese Lehre nicht unbekannt; und in manchem Lehrsysteme ist die Seelenwanderung nichts anders als eben dieser Stand der Läuterung. Im Christenthume war eben diese Lehre schon von ihren Anfängen da, und allgemein ausgeübt. Aerius wider=

Wiederherstellung und Vereinbarung des Körpers mit der Seele, und gemeinschaftlicher, ewig dauernder, durch ein allgemeines Gericht bestätigter seliger Zustand.

§. 172. Aber nicht nur die Seele auch der Körper, als ein einst innerst verbundenenes Werkzeug, das daher auf alle die moralischen guten Handlungen seinen Einfluß hatte, empfängt den Lohn. Wiederhergestellt durch die göttliche Allmacht; durch eben diese vereinbart mit der Seele, die ihn vorhin bewohnte; gebildet zum Genuße eines ewig dauernden seligsten Zustandes, wird

widersetzte sich am ersten. Diesem folgten in späteren Zeiten die Petrobrusianer, Albigenser, Waldenser und die beyden protestantischen Kirchen. Die heutige griechische Kirche, obschon sie keinen Mittelort zuläßt, so giebt sie doch die Sache selbst zu. Man sehe den Allazius de consensu; des Markus Ephesius zwey Reden, die er bey dem Synode zu Ferara hielt; den Syropulus im V. Abschnitt; le Quieu dissert. damasc. V. orat. de iis, qui in fide dormierunt, & de purgatorio secundum orient. eccl. sensum; Renaudoz observ. in lyturg. syr. & perpet. fidei VIII. B. 5. Band. H. 5. Auch viele von den heutigen protestantischen Theologen lassen einen solchen Stand der Läuterung zu, da sie das zukünftige Leben als eine Fortsetzung des gegenwärtigen ohne eine augenblickliche Metamorphorse annehmen. M. s. freymüthige Betrachtungen über das Christenthum Art XII. S 351-353. Was den Ort, die Schwere und die Zeit dieser Reinigung betrift, hierüber ist nichts bekannt. Ob die zu läuternden Seelen durch ein wirkliches Feuer gereiniget werden, ist noch im Streite zwischen den Theologen, die an den materielen biblischen Bildern von den Seligkeiten oder Unseligkeiten der Zukunft zu sinnlich und an einer hierüber

wird er vermög eines in einem allgemeinen Weltgerichte von Christus, der hier die Stelle des obersten Richters vertretten wird, unwiederruflichen Scheidschlußes, zu eben diesem seligsten Genuße bestimmet, und in selben auf ewig erhalten werden. Der Zustand also des frommen und bewährten Christen wird in der Zukunft der seligste seyn, der seligste:

A. von Seite der Seele

B. --- --- des Körpers, wenn dieser wiederum mit der Seele vereinbaret wird

C. --- --- der äußeren Umstände. *)

Anmer=

über zu entscheiden nicht fähigen Uibergabslehre hängen, und zwischen jenen die diese Läuterung zwar für eine Strafe aber zugleich für ein moralisches zur Ausbildung der Seele geschicktes Mittel halten, und sowohl die Bildersprache als die Fälle, wenn die Uibergabslehre unseren Beyfall nothwendig fodert, kennen. Wie die Geldgierde hier unzählige Mahle einen Hinterhalt suchte; wie die zur moralischen Besserung aufmunternste Lehre verunstaltet, mit Misbräuchen und Märchen überdecket, und im Gefolge des mannigfaltigsten Aberglaubens herumgeschleppet wurde, wird in der Kirchengeschichte gezeigt.

*) Eine allgemeine Weltrevoluzion, und Weltend behaupteten schon einige der ältesten heydnischen Philosophen. M. s. den Laertius II. B. segm. 1. 2. und B. IX. segm. 44. Andere verwarfen wenigstens das letztere. M. s. den Philo de mundo incorruptibili; Cassendus phys. 1. B. 1. Abschnitt H. 6. Plinius den II. H. 10. den Manilius in Astron. I. B. diese letztere Meinung nahmen auch viele von den neueren Philosophen an. Man vergleiche des Cudworths syst. intell. H. 3. §. 33. Die, welche ein Weltend annahmen, bestimmten selbes gemeiniglich durch einen allgemeinen Erdbrand. Die Meinung der Stoiker von diesem Erdbrande erzählt und beurtheilt Jak.

Tho=

Anmerkung.

§. 173. Die eigentliche und immerdauernde Quelle dieser Seligkeiten ist das Anschauen Gottes. Es ist aber dieses so wenig als die Seligkeiten selbst ein materieles oder fleischliches Anschauen, welch ein Anschauen bey einem höchst einfachen und geistigen Wesen nicht einmal möglich ist. Noch weniger ist es eine anschauende Umfassung der Gottheit, oder eine Erschöpfung derselben. Sie ist innerste geistige Vereinigung, und klares deutliches Kenntniß, welcher ein beschränktes Wesen fähig ist, ein klares und deutliches Kenntniß nämlich der Gottheit, die wir vorher nur unvollkommen, die wir in der Schöpfung gleichsam nur als wie in einem Spiegel, und nur stückweise kannten. Wir werden ihn sehen und anschauen, das ist, seine Natur, seine Vollkommenheiten, die Wunder seiner Macht, die Weisheit seiner Rathschlüsse, die Gerechtigkeit seiner Urtheile, den sich über alles erstreckenden Plan seiner Vorsehung, die Harmonie seiner Regierung, seine Heiligkeit, seine Majestät alles dieses werden wir erklärt, und durch ein höheres Licht erhoben klar und deutlich sehen, und ihn also gleichsam von Angesicht zu Angesicht anschauen. Dieses ist das selige geistige Anschauen:

A. ein

Thomasius in exercitatione de Stoica mundi exustione. Man vergleiche über diese ganze Anmerkung den Calmet differt. de fine & mundi statu post judicium Art. 3. Bey den Jüden war sie herrschend, bey den Christen ist die Lehre von einem Weltende zum Glaubenssatze gemacht. Es fanden sich auch daher sowohl von den Jüden als Christen, die sogar die Zeit des Weltendes berechneten; aber alle diese Berechnungen von einer Sache, die beflissentlich zum Geheimnisse gemacht ist, verdienen weiter nichts als Vorübergehen. Von den Zeichen, welche dieser Revoluzion vorangehen, oder sie begleiten werden, haben verschiedene verschiedenes geschrieben. Bilderssprache in den Ausdrücken

des

A. ein Anschauen in welchen der selige Geist den wonnevollen Stoff zu unersättlichen Betrachtungen, den keine Ewigkeit erschöpfen wird, antrift

B. jenes Anschauen, dadurch er zur unaufhörlichen Anbetung und Bewunderung eben dieser Gottheit wird hingerissen, und mit selber durch einen vollkommenen und gänzlich übereinstimmenden Willen wird unauflöslich vereinbaret werden

C. jenes Anschauen, dadurch sein Vergnügen, seine Tugend, seine Heiligkeit, seine Vervollkommung und Gleichheit mit dem göttlichen Urbilde unaufhörlich und ununterbrochen fortwachsen wird

D. jenes

---

des Evangeliums fanden nicht wenige, die sie durch den biblischen Paralellismus ans Licht zu setzen suchten. M. s. des Calmets Comment in evang. und dissert. de Antich. Bossuets abregé de l'Apocalypse avertiss. aux Prot. sur leur pretendu accomplissement des propheties; den Estius V. B. dist. 4. 1. Was bey dieser Sache die gröste Aufmerksamkeit verdient, ist die Lehre, von der Auferstehung der Toden und dem allgemeinen öffentlichen über sie zu haltenden Gerichte. Die Auferstehung der Körper verneinten schon die Saduzäer. Aus den ersten Christen: Himenäus, Philetus, denen in der Lehre beypflichteten: die Simonianer, Carpokrazianer; die Valentinianer, Marzioniten, die Kajaner, der Basilides, Apelles; in späteren Zeiten die Quackerer, und viele von den neueren Philosophen. Daß die christliche Lehre von der Auferstehung der Körper sowohl den Jüden als Heyden unbekannt war, sucht Joh. Laur. Mosheim zu behaupten in dissert. qua docetur, servatorem nostrum J. ch. resurrectionem mortuorum corporum, qualem christiani credunt, ex tenebris in lucem revocasse & demonstrasse. Leland in demonst. evang IV. Band leitet unterdessen doch diese Lehre der Wesenheit nach aus der ältesten Uibergabe her. Man vergleiche des recherches philosophiques sur les Americains

D. jenes Anschauen, dadurch auch der nun verherrlichte, verklärte, unverwesliche, unsterbliche und mit der Seele vollkommen harmonierende Körper seiner Verfassung entsprechende, die edelsten, ewig dauernde, und mit dem stufenweise steigenden Kenntnisse, auch stufenweise immer sich vergrößernde unerklärbare Vergnügen geniessen wird

E. jenes Anschauen endlich, daraus auch die vollkommenste äußerliche Seligkeit der Himmelsbürger entstehet.

N 2 Traurigste

cains II. Band S. 219. Montesquie l'esprit des loix B. XXIV. Wie unsere Leiber wiederum können hergestellet werden, hierüber hat man verschiedene Wege ausgedacht. M. s. den Clarke de l'existence & des attributs de Dieu 3. Band; den Grozius de verit. relig. christ. II. B. §. 11; Burnet de statu mortuorum & resurgentium; Bernards Konnors evangelium medici; Joh. Bernoulli differt. de nutritione; Karls Bonnet essay sur les facultates de l'ame; Leß Wahrheiten der christlichen Religion. §. 40. Flexier von Reval philosophischen Katechismus II Band 5. H. 6. Art. Zur Aufklärung der Geschichte von dieser Lehre kann man lesen Tellers enarrat. dogm. de resurrectione Carnis per IV. sæcula; Calmets differt. de universali corporum resurrectione. Von einem allgemeinen Gerichte dachten auch schon die Heyden, was verschiedene von ihnen hierinn angenommen haben, erklärt Tobias Pfanner in systemate theologiæ gentilis purioris S. 445. folgg. Von dem Orte, wo dieses Gericht wird gehalten werden, weiß man nichts.

Traurigste Folgen für den Christen, der sein Heil unter dieser Anstalt zu wirken vernachläßiget.

In diesem Leben.

Ein immer größeres Uibergewicht der Sinnlichkeit.

§. 174. So selige Früchten der fromme Christ sich unter der Leitung des Evangeliums, und einer beständigen oberen Hilfe sammelt: so unselig sind die Folgen eines Lebens, das den evangelischen Vorschriften und der wohlthätigen Führung der Vorsicht widerspricht. Die erste traurigste Folge ist ein immer größeres Uibergewicht der Sinnlichkeit. Diese ererbte moralische Krankheit nämlich, gleichwie sie beständig neue Nahrung und Zuwachs durch ein thierisches Leben erhält: so erhält sie auch durch eben dieses beständig neue Stärke und Fertigkeiten.

Moralische Blindheit.

§. 175. Es entstehen dadurch nicht nur immer größere Hindernisse, und nach dem Maaße und den Graden des Uibergewichtes immer sich vergrößernde Schwächen der Seele, ihre Kräften zweckmäßig auszuüben; sondern es wird auch die Seele gleichsam in einen Schlummer versetzet, vermöge dessen sie weder die herrschende Unordnung und schlimmen Folgen achtsam beschauen, noch an eine ernste Verwandelung der Lebensart denken mag.

Mora-

Moralische Unempfindsamkeit.

§. 176. Durch diesen Schlummer wird die Seele, so wie überhaupt gegen die Tugend, also auch gegen die Reitzungen und Aufmunterung zur selben stumpf und unempfindsam gemacht; und es wirkt daher bey ihr ein hie und da dazwischenkommendes Licht, Rührung oder Eindruck der Gnade eben so hart: wie leicht im Gegentheile die äußeren Sinne des berauschten Körpers die Eindrücke eines jeden sinnlichschmeichelnden Gegenstandes aufnehmen, und lebhaft erhalten.

Endliche Unbußfertigkeit und unseliger Schluß dieses Lebens.

§. 177. Auf diese Art wird die Seele ein Knecht der Leidenschaften ihres Körpers, und trägt die Fesseln desjenigen, dessen Herr sie seyn sollte. Wie das moralische Verderbniß stufenweise sich vergrößert: so wächst auch stufenweise die Beschwerniß einer moralischen Metamorphorse, die doch zum seligen Schluße seines Lebens unwandelbar nothwendig wäre. Endliche Unbußfertigkeit also und unseliger Schluß dieses Lebens sind gewöhnlich die Summe des Unglückes eines unchristlichen Wandels in diesem Leben.

Theologische Anmerkung.

§. 178. Auf diesen Stufen nähert sich der Sünder seinem vollen Verderbniße. Doch dieses stufenweise steigende Verderbniß kettet sich wiederum eben so wenig nothwendig aneinander als die stufenweise steigende Seligkeit des Gerechten. Der Sünder kann, auf welcher Stufe er sich immer befindet, zurückkehren; und die Rückkehre wird auch sehr oft durch die Gnade des Herrn, dessen Erbarmnissen gegen den Sünder besonders die Offenbarung des neuen Gesetzes so nachdrucksam rühmt, gewirket. Auch selbst die moralische Verwandelung des verjährten sterbenden Sünders ist nicht nur durch eine obere Hilfe möglich;

sondern es ist sogar auch ein einem jeden Christen und jedem sterbenden Sünder gegebenes Gebot, an dieser oberen Hilfe, und dem dadurch zu wirkenden Heile nicht zu verzweifeln. Es folgt aus diesem:

A. daß man an der Besserung eines Sünders nie verzweifeln dürfe; daß aber

B. seine Unbußfertigkeit, wenn er sich nicht bessert, bloß und nur allein ihn selbst zur Quelle habe.

In der Zukunft.

Unseligstes, für einen ewig dauernden unseligsten Zustand entscheidendes göttliches Urtheil.

§. 179. Die schlimmen Folgen des unbußfertig geschlossenen Lebens ziehen eine endlose Reihe noch schlimmerer und stufenweise steigender Uibeln nach sich. Dieses unseligsten ewig dauernden Zustandes wird auch die Seele wiederum gleich nach der Auflösung versichert.

Unmittelbar auf diesem Scheidschluße folgender wirklicher unseligster Zustand der Seele.

§. 180. In diesem Augenblicke, auf ewig von jenem verbannt, dessen Vereinigung allein das Daseyn der entwickelten Seelen froh machen kann; auf ewig verbannt von der Gesellschaft der seligen Geister; jedem Lichte, jeder moralischen Auswickelung hoffnungslos entrissen; in der Gesellschaft gleicher unseliger Wesen, fängt sie auch alsogleich an, ihren unseligsten Zustand zu füllen, und mit jedem beständigen Zuwachse auch beständig von neuem zu füllen.

Gemeinschaftlicher, ewig dauernder, durch ein allgemeines Gericht bestätigter unseliger Zustand der Seele und des wieder hergestellten Körpers.

§. 181. Ihr unseliger Umstand vergrößert sich noch mehr, da sie auch noch den Körper erhält, den sie ehehin bewohnte, und welcher das unglückliche Werkzeug und die Gelegenheit ihres bösen Wandels war. Denn vereinbart mit selben wird sie doppelt fühlen, was sie vorhin, so zu sagen, nur einfach empfand. Es wird nämlich auch der Körper nach dem Verhältnisse seines Einflußes gestraft werden; und also eine neue Last auf die Seele zurückfallen. Dieses ist der unseligste ewig dauernde Zustand des bösen und in der Bosheit hartnäckig verharrenden Christen, wenn über ihn unverwandelt der Abend seines irrdischen Lebens hereinbricht, und ihn unverwandelt die Zukunft empfängt. Der unseligste Zustand.

A. von Seite der Seele
B. --- --- des Körpers
C. --- --- der äußerlichen Umstände. *)

Der

*) Daß es eine strafende Zukunft giebt; daß durch diese eben so gut, als durch die belohnende die Anordnungen Gottes hier auf Erden gerechtfertiget werden; daß sie an das Verhalten dieses Lebens gebunden ist, dafür erklärt sich die menschliche Vernunft, und man findet davon Spuren in allen Religionen. Aber nicht so geschwind, nicht so leicht erklärt sie sich für eine ewige Dauer; sie macht sich vielmehr gegen diese Dauer wichtige Einwendungen, die einigen christlichen Theologen von einem solchen Gewichte zu seyn schienen, daß sie glaubten, die christliche Offenbarung von einem sehr wichtigen Vorwurf zu retten, wenn sie diese Lehre verwürfen. Doch die Wege, die sie giengen, waren nicht die nämliche. Einige suchten die Wiederherstellung aller Dinge, die schon Origenes lehrte, und mit dieser auch die Verbesserung des unseligen Zustandes dieser Seelen wahrscheinlich

Der Gott des Friedens und der Liebe heilige uns, damit unser Geist und Leib unsträflich auf die Ankunft unseres Herrn Jesu bewahrt werde. II. Brief an die Kolosser V. H. v. 23.

---

lich zu machen. Unter diesen waren die vorzüglichsten: Petersen, Seebach, Klein --- Nikolai, Langius, Ludw. Gerhard, Burnet, Klerikus, Kingius ꝛc. Man sehe Walchs Bibl. theol. II. Band H. V. Abschn. 17. und Joh. August. Dietelmaiers: commenti fanatici de rerum omnium ἀποκατάςασει historia antiquior. Andere behaupteten, daß die Strafen der Zukunft schlechterdings ein End haben, und sich mit selben endlich ein seliger Zustand verwechseln würde. Diese gründeten ihre Behauptung auf das Begnadigungsrecht, dem der Herr bey der Drohung ewiger Strafen nicht entsagen konnte. Man sehe Michaelis Dogmatik. Die Sozinianer und einige andere nehmen die Zerstöhrung der ganzen Substanz der Gottlosen nach langen Martern an. So dachten Krellius, Wolzogen, Ernest Soner, und auch Lokius in religione christiana rationi consona Sam. Bourn. in seiner Rede, über I. Thess. . 14. welche im IIten Bande seiner Reden S. 252. folg. steht. Die Gegner der Offenbarung ziehen allgemein wider die ewige Dauer dieser Strafen los. M. s. den Hobbes, Spinoza, Kollins, Toland, Wisthon, Tindal, den Bälius dans la reponse aux question d'un Provincial III. Band. Voltair Art. inferne, deu Verfasser der Schrift: systeme de la nature. S. 276. ꝛc. Die ewige Dauer der Strafen haben nebst den katholischen Theologen vorzüglich zu vertheidigen gesucht: Sigism. Jak. Baumgarten in vindiciis pænarum æternarum. Halle 1742. Joh. Ernst Schubert in den vernünftigen Gedanken von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Jena 1748. Joh. Fried. Stiebritz in der erwiesenen Ewigkeit der Höllenstrafen. Halle 1747. Jakob Elias Troschel in demonstratione æternæ peccatorum damnationis. Halle 1757.

500.–
Apr. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grundriß der systematischen christlichen Dogmatik

Paßau 1786

Dogm. 449
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10398183-0
VD18 10690859